

Geschäftsbericht 2015



Jahresabschluss per 31.12.2015.

fair banking
bank coop

Inhalt

4	Auf einen Blick	62	Wesentliche Kennzahlen
6	Highlights 2015	63	Bericht der Revisionsstelle
7	Lagebericht	65	Corporate Governance
23	Jahresrechnung	83	Direktion
27	Anhang zur Jahresrechnung	84	Organigramm
37	Informationen zur Bilanz	85	Vergütungsbericht
54	Informationen zu den Ausserbilanzgeschäften	105	Statutarischer Einzelabschluss
55	Informationen zur Erfolgsrechnung	109	Unsere Geschäftsstellen
58	Weitere Angaben	110	Adressen der Geschäftsstellen

Auf einen Blick

Jahresrechnung Bank Coop AG nach True and Fair View

Kapitalstruktur		2015	2014
Anzahl Aktien		16 875 000	16 875 000
Nennwert je Aktie	in CHF	20,00	20,00
Aktienkapital	in 1000 CHF	337 500	337 500

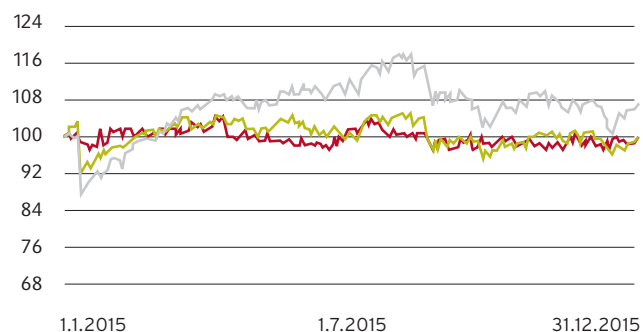
Börsenkurs		2015	2014
Börsenkurs am Bilanzstichtag	in CHF	41,90	42,60
· Veränderung	in %	-1,6	-5,5
Höchstkurs	in CHF	44,60	47,05
Tiefstkurs	in CHF	40,00	40,05
Börsenkapitalisierung am Bilanzstichtag	in Mio. CHF	707	719

Kennzahlen je Inhaberaktie		2015	2014
Dividendenrendite	in %	4,3	4,2
Ausschüttungsquote (Pay-Out-Ratio)	in %	68,1	67,6
Kurs-Gewinn-Verhältnis (Price-Earnings-Ratio)		15,86	16,45
Kurs-Buchwert-Verhältnis (Price-Book-Ratio)		0,62	0,67

Dividende		2015	2014
pro Inhaberaktie von 20 CHF nominal			
Dividende brutto		1,80	1,80
· abzügl. eidg. Verrechnungssteuer 35%		0,65	0,65
· Dividende netto		1,15	1,15
Gutschrift Dividende per		29.4.2016	17.4.2015
Valorennummer Inhaberaktie 1 811 647 (ISIN: CH0018116472)			

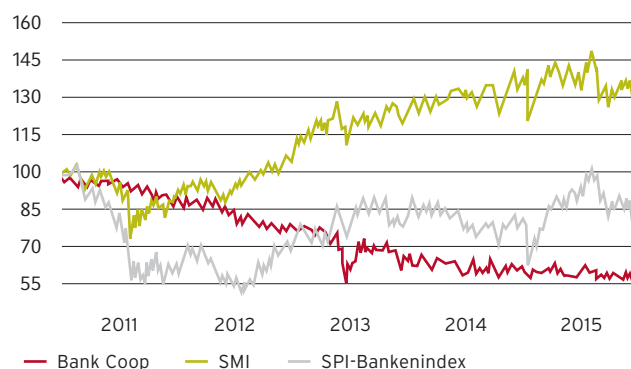
Kursentwicklung 2015 Inhaberaktie Bank Coop AG

indexiert



5-Jahres-Entwicklung Inhaberaktie Bank Coop AG

indexiert



Werte/Ressourcen		2015	2014
Anzahl Kunden		249 391	257 497
Anzahl Mitarbeitende		455	513
Anzahl Geschäftsstellen		32	33

Jahresrechnung Bank Coop AG nach True and Fair View

Bilanz		31.12.2015	31.12.2014
Bilanzsumme	in 1000 CHF	16 593 828	16 135 603
· Veränderung	in %	2,8	
Kundenausleihungen	in 1000 CHF	14 270 098	14 211 192
· davon Hypothekarforderungen	in 1000 CHF	13 716 897	13 627 104
Kundeneinlagen	in 1000 CHF	11 809 261	11 512 893
Ausgewiesene eigene Mittel (nach Gewinnverwendung)	in 1000 CHF	1 133 544	1 079 421

Erfolgsrechnung		2015	2014
Netto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft	in 1000 CHF	166 789	170 186
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	in 1000 CHF	60 896	64 704
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	in 1000 CHF	11 551	12 428
Übriger ordentlicher Erfolg	in 1000 CHF	4 345	6 424
Geschäftsertrag	in 1000 CHF	243 581	253 742
· Veränderung	in %	-4,0	
Geschäftsaufwand	in 1000 CHF	158 470	152 476
· Veränderung	in %	3,9	
Abschreibungen und Rückstellungen	in 1000 CHF	7 269	7 949
Geschäftserfolg	in 1000 CHF	77 842	93 317
· Veränderung	in %	-16,6	
Jahresgewinn	in 1000 CHF	44 581	43 697

Kennzahlen zur Bilanz		31.12.2015	31.12.2014
Kundenausleihungen in % der Bilanzsumme	in %	86,0	88,1
Hypothekarforderungen in % der Kundenausleihungen	in %	96,1	95,9
Kundeneinlagen in % der Bilanzsumme	in %	71,2	71,4
Eigenkapitalquote	in %	7,0	6,9
Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote)	in %	16,3	15,1
Kernkapitalquote (T1-Quote)	in %	16,3	15,1
Gesamtkapitalquote	in %	16,3	15,1
Eigenmittelzielgrösse ¹⁾	in %	12,0	12,0
Leverage Ratio	in %	6,7	6,5
Quote für die kurzfristige Liquidität LCR ²⁾	in %	143,0	
Refinanzierungsgrad I (Kundengelder/Kundenausleihungen)	in %	83,4	81,9
Refinanzierungsgrad II (Publikumsgelder/Kundenausleihungen)	in %	103,6	101,2

Kennzahlen zur Erfolgsrechnung		2015	2014
Cost-Income-Ratio I	in %	65,1	60,1
Cost-Income-Ratio II	in %	68,0	63,2
Netto-Zinserfolg in % des Geschäftsertrags	in %	68,5	67,1
Kommissionserfolg in % des Geschäftsertrags	in %	25,0	25,5
Handelserfolg in % des Geschäftsertrags	in %	4,7	4,9
Übriger ordentlicher Erfolg in % des Geschäftsertrags	in %	1,8	2,5
Personalaufwand in % des Geschäftsaufwands	in %	43,5	46,6
Sachaufwand in % des Geschäftsaufwands	in %	56,5	53,4

¹⁾ Die Eigenmittelzielgrösse setzt sich zusammen aus den Mindesteigenmitteln von 8% gemäss Artikel 42 ERV sowie einem Kapitalpuffer von 4% für Banken der Kategorie 3 gemäss FINMA-Rundschreiben 2011/2.

²⁾ Monatsdurchschnitt 4. Quartal 2015; erstmaliges Inkrafttreten per 1.1.2015.
Die vollständige Publikation erfolgt im separaten Offenlegungsbericht nach Basel III.

Auszeichnung für die E-Banking-Hotline:
Im Test des «Contact Management Magazine» von 20 Retailbanken konnte die Bank Coop den ersten Rang mit zwei anderen Banken für sich entscheiden.



Höchster Zuwachs: Das Sparkonto Plus ist attraktiv verzinst und deshalb bei unseren Kundinnen und Kunden das gefragteste Angebot im Sparsortiment.

Auch ausserhalb der Bürozeiten:
Nicht zuletzt die berufstätigen Kundinnen und Kunden schätzen es sehr, dass die Mitarbeitenden des Beratungscenters früh und lange erreichbar sind.



Highlights 2015



Erfolgreich eingeführt:
Die neuen Produktpakete finden bei den Privatkunden grossen Anklang. Ebenso gut kommen die KMU-Business-Paketlösungen an.



Auch bei Männern ein Thema: 2015 arbeitete fast jeder fünfte Mann bei der Bank Coop im Teilzeitpensum.



Komfortable Liquiditätsquote: Diese neue Kennzahl übertrifft das gesetzliche Erfordernis deutlich und belegt die Stabilität der Bank.

Brutto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft legt zu: Der wichtigste Ertragspfeiler der Bank beträgt 165,3 Mio. CHF und übertrifft das Vorjahresergebnis.



Lagebericht

Der vorliegende Lagebericht stellt den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage der Bank Coop am Ende des Geschäftsjahres 2015 unter den Gesichtspunkten dar, die in der Jahresrechnung nicht zum Ausdruck kommen. Er orientiert sich grundsätzlich an den Vorschriften von Art. 961c OR, allerdings angepasst an die Verhältnisse eines Bankinstitutes.

Rahmenbedingungen Gesetzlicher Rahmen

Die Bank Coop AG ist eine eigenständige, privatrechtliche Aktiengesellschaft. Ihr Hauptsitz liegt in Basel. Die heutige Rechts- und Organisationsform basiert auf den aktienrechtlichen Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) sowie auf den Statuten vom 28.4.2014. Der Unternehmenszweck ist der Betrieb einer Universalbank. Sie ist als Finanzinstitut mit einer Bank- und Effektenhändlerlizenz der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) unterstellt. Die Mehrheit des Aktienkapitals (61,3%) wird von der Basler Kantonalbank (BKB) und weitere 10,4% werden von der Coop-Gruppe Genossenschaft (Coop) gehalten. Zwischen der BKB und Coop besteht ein vom Dezember 1999 datierter Aktionärsbindungsvertrag, wonach sich die Aktionäre über die Ausübung des Stimmrechts absprechen.

Umfeldentwicklung Konjunktur

Das wirtschaftliche Umfeld blieb auch im Jahr 2015 herausfordernd. In der Schweiz sorgte die Schweizerische Nationalbank (SNB) im Januar 2015 für einen überraschenden Paukenschlag, indem sie ihre Geldpolitik änderte: Die Aufhebung des Euro-Mindestkurses zog eine deutliche Aufwertung des Frankens nach sich und führte zu einer Wachstumsabkühlung. Zusätzlich dämpften die schwächere Expansion des Welthandels und die nachlassende Dynamik der Inlandkonjunktur. Entsprechend schwierig gestaltete sich das Jahr für die Schweizer Wirtschaft. Der Entscheid der SNB hatte allen voran für die Exportindustrie eine deutliche Bremswirkung, aber auch andere Branchen wie der Tourismus oder der Detailhandel kamen stark unter Druck. Eine Rezession konnte aber vermieden werden. Auf dem schweizerischen Immobilienmarkt beruhigte sich hingegen die Lage. Die Nachfrage nach Wohneigentum und die Preisentwicklung nahmen leicht ab. Die Leerbestände bei den Büroräumen sind jedoch nach wie vor hoch respektive wachsen weiter.

Auch das globale Wachstum konnte trotz einer soliden Konjunktur in den USA und in Europa die gesetzten Erwartungen nicht erfüllen. Grund hierfür war u.a. die Schwäche einiger Schwellenländer. Insbesondere rohstoffexportierende Nationen wie Brasilien und Russland haben stark unter dem deutlichen Rückgang der Energie- und Rohstoffpreise gelitten. Aber auch die Wachstumsabschwächung Chinas sorgte für Verunsicherung. Dabei war diese Entwicklung seit Langem zu erwarten. Wachstumsraten von 10% und mehr gehören der Vergangenheit an. Die Dynamik im Reich der Mitte wird sich weiter abschwächen.

Börsenentwicklung

An den Aktienmärkten kam es 2015 zu deutlichen Schwankungen. Gründe waren neben konjunkturellen Ursachen speziell auch Einflüsse aus der Politik und der Geldpolitik. Am Schweizer Aktienmarkt ging es gleich zu Beginn des Jahres deutlich bergab. Ursache hierfür war die Aufgabe des Euro-Mindestkurses durch die Schweizerische Nationalbank. Im Verlauf des ersten Halbjahres hielt zudem die Diskussion um die Zukunft Griechenlands im Euroraum die Märkte in Atem. In der zweiten Jahreshälfte 2015 sorgten die Diskussionen um die chinesische Konjunktur sowie die geldpolitischen Entscheidungen der US-amerikanischen Notenbank und der Europäischen Zentralbank für eine gewisse Unruhe. Per Saldo resultierte dennoch ein leichtes Plus für den Schweizer Aktienmarkt. Die Wertentwicklung des SPI (inkl. Dividenden) betrug +2,7%.

Immobilienmarkt

Die indirekten Schweizer Immobilienanlagen (Immobilienfonds und Immobilienaktiengesellschaften) haben sich 2015 als defensive Investitionen erwiesen. So wiesen beispielsweise die Immobilienfonds im Durchschnitt eine Performance von über 4% auf. Nach Aufhebung der Eurountergrenze legten die indirekten Immobilienanlagen an Wert zu. Im Anschluss nutzten viele Anleger die teils deutlichen Kursanstiege zu Gewinnmitnahmen. Kursbelastend wirkten im weiteren Jahresverlauf auch die zahlreichen Neuemissionen und Kapitalerhöhungen der indirekten Immobiliengefässe. Für die Anbieter indirekter Immobilienanlagen war es kein Problem, von potenziellen Investoren neues Geld im grossen Stil einzusammeln. Schwierig war und ist es dagegen, geeignete Renditeobjekte zu finden. Viele Anleger halten indirekte Immobilienanlagen als Alternative zu den schlecht rentierenden Obligationen. So haben Immobilienfonds eine durchschnittliche Ausschüttungsrendite von knapp 3%.

Regulierung

Die Regulierungsinitiativen und ihre Komplexität nehmen nach wie vor zu und gehen mit hohen Anforderungen und Kosten für die Banken einher. Im Vordergrund der Regulierungen stehen die Transparenz und die Risikominimierung respektive der Kundenschutz, die Systemstabilität und -sicherheit sowie die Gewährleistung der Funktionsfähigkeit des Finanzplatzes. Durch die zunehmende internationale Verflechtung beeinflussen internationale Standards die Schweizer Finanzmarktregulierung. So haben die neuen Regelwerke zum Ziel, die nächsten grossen EU-Initiativen zum Teil des neuen Schweizer Rechtsbestandes zu machen. Die bisher vom Bankengesetz (BankG), vom Börsengesetz (BEHG) und vom Schweizer Kollektivanlagengesetz (KAG) abgedeckten Normierungsgebiete sollen auf die neuen Gesetze übertragen werden. Das neu geschaffene Finanzmarktinfrastukturgesetz (FinfraG) wurde Mitte Juni 2015 im Schweizer Parlament angenommen. Es ist zusammen mit der Finanzmarktinfrastukturvordnung (FinfraV) per 1.1.2016 mit einer Übergangsfrist bis am 1.1.2017 in Kraft getreten. Das Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG) und das Finanzinstitutsgesetz (FINIG) werden wahrscheinlich per Anfang 2017 in Kraft treten. Im November 2015 verabschiedete der Bundesrat die Botschaft zu den beiden Gesetzen. Die parlamentarische Behandlung wird 2016 erfolgen. Das FIDLEG bezweckt die Verbesserung des Kundenschutzes sowie der Funktionsfähigkeit des Finanzplatzes. Es definiert Verhaltensregeln, Transparenzvorschriften und verbessert die Durchsetzung zivilrechtlicher Ansprüche.

Die Schweiz und die EU haben im Mai 2015 ein Abkommen zur Einführung des globalen Standards für den automatischen Informationsaustausch (AIA) in Steuerangelegenheiten unterschrieben. Die Schweiz und die 28 EU-Länder beabsichtigen, ab 2017 Kontodaten zu erheben und diese ab 2018 auszutauschen, nachdem die nötigen Rechtsgrundlagen geschaffen worden sind. Das Parlament hat den rechtlichen Grundlagen für den automatischen Informationsaustausch ebenfalls zugestimmt. Das inländische Bankgeheimnis wird durch die Umsetzung des neuen globalen Standards nicht tangiert. Die Umsetzung des AIA erfolgt bei der Bank Coop im Rahmen eines Konzernprojektes. Eine erste Analyse des möglichen Handlungsbedarfs wurde initiiert. Auf das Geschäftsmodell der Bank, das darauf basiert, nur noch versteuerte Gelder zu verwalten, hat der AIA keine Auswirkungen.

Durch das schrittweise Inkrafttreten des Bundesgesetzes zur Umsetzung der Empfehlungen der Groupe d'action financière (GAFI) am 1.7.2015 bzw. am 1.1.2016 wurde das schweizerische Geldwäschereidispositiv verschärft und über den Finanzbereich hinaus ausgedehnt. Dadurch entstehen für Finanzintermediäre und Händler neue strafrechtliche Risiken. Die Umsetzung dieser Empfehlungen zog umfangreiche Änderungen mehrerer Bundeserlasse, insbesondere des Geldwäschereigesetzes (GwG), des Strafgesetzbuchs (StGB) sowie des Obligationenrechts (OR) nach sich.

Im Zuge der Umsetzung der GAFI-Empfehlungen wurde auch die Vereinbarung über die Ständesregeln zur Sorgfaltspflicht der Banken (VSB) per 1.1.2016 revidiert. Die VSB wird von der Schweizerischen Bankiervereinigung als Selbstregulierung erlassen und von der FINMA genehmigt und allgemeinverbindlich erklärt. Die VSB präzisiert die rechtlichen Bestimmungen zur Kundenidentifizierung und zur Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten und des Kontrollinhabers.

Konkurrenzumfeld Banken

Die Schweizer Banken blicken weniger optimistisch als im vergangenen Jahr in die Zukunft und wollen sich vermehrt auf eine strategische Neuausrichtung und die entsprechende Weiterentwicklung fokussieren. Dies zeigt der Bankenbarometer 2016 des Beratungsunternehmens Ernst & Young AG. Die Studie umfasst die Aussagen von 120 Banken in der Schweiz. Die beiden Grossbanken Credit Suisse und UBS gehörten nicht dazu. Das Konkurrenzumfeld hat sich für die befragten Institute vergrössert, denn nicht nur Banken werden dazugezählt, sondern auch branchenfremde Institutionen wie grosse Technologie- und Telekommunikationsunternehmen. Weiterhin gross bleibt der Konsolidierungsdruck: Es wird davon ausgegangen, dass die Zahl der Banken und Filialnetze weiter abnehmen wird. Der Druck kommt auch von der Schweizerischen Nationalbank. Das anhaltende Negativzinsumfeld drückt auf die Margen und verlangt nach einem innovativen Handeln. Die Kundinnen und Kunden verhalten sich abwartend und es gab und gibt weniger Portfolioumschichtungen. Der Trend zur Entwicklung neuer Geschäftsmodelle ist deshalb gross, erfordert aber auch, dass die Banken gezielt in diese investieren. Viele Banken gehen deshalb von einem kurzfristigen, allenfalls auch vorübergehenden Ausbau ihres Personalbestands aus. Wichtiges Thema ist sodann die Digitalisierung. Das Potenzial der digitalen Technik und

massgeschneiderter digitaler Instrumente wird erkannt. Gleichwohl hat aktuell nur jede dritte Bank eine Strategie für diesen Bereich.

Aussergewöhnliche Ereignisse

Neuer CEO und Neuzugang im Geschäftsleitungsteam

Am 1.3.2015 hat Hanspeter Ackermann als neuer CEO seine Arbeit bei der Bank aufgenommen. Die Stabübergabe von Sandra Lienhart, stellvertretende Vorsitzende und Leiterin des Geschäftsbereichs Vertrieb, die nach dem Ausscheiden von CEO Andreas Waespi die Bank rund neun Monate ad interim leitete, erfolgte an der Generalversammlung im April 2015. Hanspeter Ackermann und Sandra Lienhart bilden zusammen mit Dr. René Saluz neu die Geschäftsleitung der Bank Coop. Fabian Wetter, der während der Übergangszeit als Mitglied der Geschäftsleitung a.i. die Leitung des Vertriebs übernommen hatte, sowie Yves Grütter, Leiter des Bereichs Kredite & Services, schieden aus der Geschäftsleitung aus und haben die Bank verlassen (Fabian Wetter per 31.1.2016, Yves Grütter per 30.6.2015). Dr. René Saluz stiess per 1.5.2015 zur Bank. Er leitet den neuen Geschäftsbereich Finanzen und Risiko. Mit der Neugründung dieses Geschäftsbereichs wurde der Wichtigkeit von Finanzmanagement und Risikokontrolle unter einer Leitung Rechnung getragen. Informationen zu den Geschäftsleitungsmitgliedern finden sich im Corporate Governance-Kapitel, Seite 77ff.

Wahl von vier neuen Verwaltungsräten

An der Generalversammlung 2015 wurden folgende vier neue Mitglieder in den Verwaltungsrat gewählt: Reto Conrad, Dr. Sebastian Frehner, Dr. Jacqueline Henn Overbeck und Prof. Dr. Dr. Christian Wunderlin. Die bisherigen Verwaltungsratsmitglieder Dr. Ralph Lewin, Dr. Andreas Sturm, Jan Goepfert, Christine Keller und Martin Tanner, die sich zur Wiederwahl stellten, wurden von den Aktionärinnen und Aktionären bestätigt. Informationen zu den Mitgliedern des Verwaltungsrats finden sich im Corporate Governance-Kapitel, Seite 68ff.

Erstmalige Umsetzung des Online-Votings an der Generalversammlung

Erstmals hatten die Aktionäre an der Generalversammlung 2015 die Möglichkeit, wie von der Minder-Initiative verlangt, ihre Stimme online abzugeben. Die Möglichkeit wurde lediglich von einigen wenigen Aktionären genutzt. Mit der Einführung der elektronischen Abstimmung hat die Bank Coop die Umsetzung der geforderten Massnahmen der Minder-Initiative abgeschlossen.

Umsetzung strategischer Projekte

Wie im Kapitel Unternehmensstrategie (Seite 10ff.) dargelegt, wurde Mitte 2015 die Organisationsstruktur der Bank Coop angepasst. Mit der Eröffnung des Beratungszentrums in Münchenstein bei Basel wurde ein neues Beratungskonzept erfolgreich lanciert und für Privat- und KMU-Kunden wurden neue, gegenüber Einzellösungen vorteilhafte Produktpakete geschaffen.

Abschluss des US-Steuerprogramms

Im Dezember 2015 einigte sich die Bank Coop mit der amerikanischen Justizbehörde (DoJ) in der US-Steuerthematik. Sie verpflichtete sich zu einer einmaligen Zahlung von 3,223 Mio. USD. Dieser Betrag ist durch bereits getätigte Rückstellungen gedeckt und hatte keinen Einfluss auf das Jahresergebnis 2015. Das DoJ rechnete der Bank Coop die gute Kooperation an. Das US-Geschäft stand nie im geschäftspolitischen Fokus der Bank. Die US-Steuerthematik, welche nach wie vor verschiedene Schweizer Banken beschäftigt, ist für die Bank Coop damit abgeschlossen.

Umzug in Vevey und Umbau am Hauptsitz

Während die Bank Coop kurz vor Weihnachten 2015 die Geschäftsstelle in Vevey am neuen Standort eröffnen konnte, die als zweite Geschäftsstelle nach Solothurn im neuen und offenen Design konzipiert ist, stehen jetzt die Veränderungen der Büroräumlichkeiten am Hauptsitz am Aeschenplatz in Basel an. Der Umbau wurde im Dezember 2015 gestartet und wird die Bank bis November 2016 beschäftigen.

Zwischen Bilanzstichtag und Redaktionsschluss des vorliegenden Lageberichts sind keine aussergewöhnlichen Ereignisse aufgetreten.

Geschäftstätigkeit

Märkte und Angebot

Die Bank Coop ist eine führende gesamtschweizerische Universalbank für Privatkunden und KMU. Mit seinen 32 Geschäftsstellen (Vorjahr 33) ist das Institut in sämtlichen Landesteilen präsent. Es bietet Kunden ein vollständiges Angebot von Bankprodukten und -dienstleistungen in den Bereichen Zahlen, Sparen, Vorsorgen, Finanzieren und Anlegen zu fairen Preisen. Im Zentrum steht eine unabhängige, gesamtheitliche und persönliche Beratung, welche sich je nach Lebenszyklus der Kundschaft auf spezifische Themenbereiche konzentriert. Alternativ steht interessierten Kunden auch ein

moderner E-Kanal zur Verfügung, der auch bequem mit dem Smartphone oder dem Tablet genutzt werden kann.

Kundenstrukturen

Im Berichtsjahr kümmerten sich teilzeitbereinigt durchschnittlich 489 Mitarbeitende (Vorjahr: 524 Mitarbeitende) um die Anliegen und Bedürfnisse unserer Kundschaft. Das Kundenportfolio zählt eine Viertelmillion Privatkunden und fast 8000 Geschäftskunden, welche ihr Vertrauen der Bank Coop entgegenbringen. Die konsequente Umsetzung der Tax Compliance Strategie hat in den vergangenen Jahren zu einer Bereinigung der Kundenbasis beigetragen.

Unternehmensstrategie

Die Bank Coop richtet ihre Prozesse, Handlungsfelder und Mittel konsequent auf die Umsetzung und Unterstützung der Konzernstrategie BKB aus. Diese wurde Mitte 2013 eingeführt, trägt dem veränderten Umfeld in der Finanzbranche Rechnung und verfolgt das Ziel, nachhaltig erfolgreich zu wirtschaften. Im Jahr 2015 wurden wichtige strategische Massnahmen umgesetzt, welche die angestrebte strategische Positionierung der Bank Coop ausbauen und stärken. Die Strategie setzt auf drei Eckpfeiler:

1. Unabhängige Beraterbank

Im Sinne der sich abzeichnenden Regulierung im Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG) darf sich die Bank Coop als unabhängiges Bankinstitut bezeichnen. Die entsprechende gesetzliche Vorgabe für diese Bezeichnung sieht vor, dass eine Bank in ihrem Anlagegeschäft unabhängig von Drittanbietern und deren Produkten ist und dem Kunden eine unabhängige Beratung auf der Grundlage einer breiten Auswahl an spezialisierten und überzeugenden Finanzprodukten bietet. Dies ist bei der Bank Coop gegeben. Als unabhängige Beraterbank fokussiert die Bank Coop auf die Kundschaft, d.h. die Beratung, und somit auf eine klare Trennung von Tätigkeiten im direkten Kundenkontakt und im verarbeitenden Bereich.

Fokus auf Kundenberatung und neues Beratungscenter

Die Positionierung als unabhängige Beraterbank stellt ein Leistungsversprechen dar, das sich konkret darin äussert, dass die Kundinnen und Kunden entlang eines bedürfnisorientierten Beratungsprozesses betreut werden.

2015 hat die Bank Coop ihr Beratungskonzept erweitert und im April das Beratungscenter im Spenglerpark in Münchenstein bei Basel eröffnet. Das Angebot richtet sich an Kundinnen und Kunden mit einem Vermögen bis 50000 CHF. Das Beratungscenter hat die entsprechende Kundschaft von den Geschäftsstellen übernommen und baut dieses Kundensegment weiter aus. Die Bank hat damit einen weiteren wichtigen Meilenstein hin zur unabhängigen Beraterbank umgesetzt. Das Beratungscenter orientiert sich konsequent an den aktuellen Bedürfnissen ihrer Kundinnen und Kunden und ermöglicht ihnen, im Rahmen längerer Öffnungszeiten alle ihre Bankgeschäfte schnell und unkompliziert per Telefon sowie elektronisch zu erledigen. Das Beratungscenter bietet Dienstleistungen in den Bereichen Zahlen, Sparen und Vorsorgen. Daneben werden verschiedene Spezialgeschäfte wie Mieterspardepots oder Freizügigkeitskonti abgewickelt. Die Kommunikationsmöglichkeiten und das Dienstleistungsangebot werden sukzessive ausgebaut. Der Erfolg des neuen Beratungskonzepts wird vom guten Zusammenspiel zwischen den Kundenberatenden aller Geschäftsstellen und den Beratenden im Beratungscenter getragen.

Standardisiertes Dienstleistungsangebot bei Eigenprodukten

Für einzelne Kundensegmente werden bankeigene Produkte vermehrt als Produktlösungen angeboten, die ein optimales und preislich faires Dienstleistungsangebot garantieren. So hat die Bank Coop per Mitte Jahr neue Produktpakete für Privatkunden und Business-Pakete für KMU-Kunden eingeführt. Die Kunden profitieren gegenüber den Einzelangeboten im Rahmen der Paketlösungen von attraktiven Paketvorteilen, u.a. von Vorzugszinsen.

Unabhängige Beratung

Bei der Produktauswahl im Fondsbereich geht die Bank Coop nach dem «Best-in-Class»-Ansatz vor. Das heisst, dass unabhängig von einzelnen Drittanbietern die besten Produkte angeboten werden, welche am Markt erhältlich sind. Die Bank Coop leitet ihren Kundinnen und Kunden allfällige Retrozessionen unaufgefordert, transparent und vollumfänglich zurück. Retrozessionen sind Zahlungen, die Banken von Drittanbietern für den Vertrieb von Anlageprodukten erhalten.

Nutzung verschiedener Vertriebskanäle

Die Kundinnen und Kunden können je nach persönlicher Situation und Bedürfnis mit der Bank Coop über verschiedene Vertriebskanäle (Geschäftsstelle, Telefon, E-Kanal) in Kontakt treten und Geschäftsabschlüsse tätigen. Dadurch erfahren die Kundinnen und Kunden ein hohes Mass an Beratungsqualität.

2. Wertorientierte Banksteuerung

Die Strategie der Bank Coop beinhaltet die Einführung des Economic Profit (EP, ökonomischer Gewinn) als Steuerungsgrösse. 2015 wurden dafür alle nötigen Voraussetzungen geschaffen. Wie der Geschäftserfolg baut auch der ökonomische Gewinn auf dem Geschäftsertrag auf. Er bringt davon neben dem Geschäftsaufwand aber auch die Risikokosten in Abzug. Jedes Geschäft wird hinsichtlich des eingegangenen Risikos bewertet. Ein nachhaltiger Unternehmenswert für die Kundschaft sowie die Aktionärinnen und Aktionäre entsteht erst dann, wenn der Ertrag die Summe von Betriebs- und Risikokosten übersteigt.

Die Einführung des EP hat umfassende Auswirkungen auf die gesamte Geschäftstätigkeit: Von der Definition des finanziellen Zielsystems über die Planung bis hin zum Reporting wird alles auf die neue Steuerungsgrösse ausgerichtet. Weil die Risikoabwägung ein fester Bestandteil allen Denkens und Handelns wird, setzt die Bank Coop neue, nachhaltige Anreize und verändert dadurch auch die Unternehmenskultur.

3. Kooperation im Konzern

Mit der neuen Strategie verändern sich Prozesse, Abläufe und Strukturen. Es wird deshalb laufend geprüft, wo es sinnvoll ist, diese in Zusammenarbeit mit dem Konzern zentral zu organisieren und effizienter zu gestalten. Indem die Bank Coop im Konzern BKB, d.h. mit der Muttergesellschaft Basler Kantonalbank, Synergien nutzt und Prozesse vereinheitlicht, reduzieren sich langfristig ihre Kosten.

Basierend auf dem «Rahmenreglement zur Organisation, Führung und konsolidierten Überwachung im Konzern BKB» wurde zwischen der BKB und der Bank Coop eine Vereinbarung über die Konzernführung (Konzernvereinbarung) abgeschlossen. Diese regelt die Prinzipien der konsolidierten Beaufsichtigung von Bankengruppen in bestimmten Bereichen, ohne dabei die Entscheidungsautonomie der Bank Coop grundlegend zu beschränken. Darauf basierend wurde ein gemeinsamer Konzern- und Strategieausschuss sowie eine Kon-

zernleitung eingesetzt. Für Einzelheiten wird auf das Kapitel «Corporate Governance» (Ziffer 1.2 «Konzernvereinbarung», Seite 65) verwiesen.

Um die Bedeutung von Finanzmanagement und Risikokontrolle künftig noch stärker zu gewichten, wurde 2015 der Geschäftsbereich Finanzen und Risiko gebildet. Per 1.5.2015 hat der Verwaltungsrat Dr. René Saluz zum Mitglied der Geschäftsleitung und zum Leiter des neuen Geschäftsbereichs ernannt. Ebenfalls per 1. Mai wurde die Risikokontrolle vom Präsidialbereich in den neuen Geschäftsbereich verlagert. Das Geschäft mit Firmenkunden, Handelskunden, institutionellen Kunden und Pensionskassen wurde im Geschäftsbereich Vertrieb konzentriert.

Im Berichtsjahr wurde die Kooperation mit dem Konzern im Rahmen der Einführung einer neuen Organisationsstruktur weiter ausgebaut: Dafür wurden per 1.5.2015 das Produktmanagement, die Abwicklung der Handelsaufträge und des Zahlungsverkehrs sowie auch die Bereiche Immobilien, Sicherheit und Facility Management bei der Basler Kantonalbank angesiedelt. Im Zuge dieser Massnahme haben rund 50 Mitarbeitende von der Bank Coop zur BKB gewechselt. Umgekehrt wollen sich die Basler Kantonalbank und die Bank Coop am Markt unabhängig positionieren. Deshalb wurden die strategischen Marketingfunktionen aus dem konzernweit tätigen Competence Center Marketing (CCM) dezentralisiert und in die Verantwortung der beiden Banken übergeben.

Nachhaltigkeit als Bestandteil der Unternehmensstrategie

Nachhaltigkeit ist ein wichtiger Aspekt in der Unternehmensstrategie der Bank Coop und prägt die Unternehmenskultur. Die Nachhaltigkeit umfasst die Bereiche Ökologie, Ökonomie und Soziales. So betreibt die Bank eine effektive Energie- und Klimapolitik. In deren Rahmen konnte 2015 der Energieverbrauch der Bank um 6 Prozent weiter gesenkt werden. Die Organisation Carbon Disclosure Project (CDP) hat die Bank Coop in ihrem jährlichen Klimabericht mit einer Note von 98 (Skala 1-100) bewertet. Die Bank Coop gehört damit zur Spitzengruppe aller bewerteten Schweizer Banken. Darüber hinaus bietet die Bank ihren Kundinnen und Kunden nachhaltige Anlagefonds an. 2015 hat sie das entsprechende Angebot ausgebaut. Dieses umfasst aktuell 15 Fonds. Der Anteil nachhaltiger Fonds am Gesamtvolumen der von Kunden gehaltenen Anlagefonds betrug Ende 2015 4 Prozent. Sozial engagierte

sich die Bank Coop mit einer regionalen Spendenaktion vor Weihnachten und in Zusammenarbeit mit strategischen Partnerschaften.

Alles über das Nachhaltigkeitsengagement der Bank Coop finden Sie auf der Themenseite im Internet unter www.bankcoop.ch/nachhaltigkeit oder im Nachhaltigkeitsbericht.

Projektsteuerung und Prozessmanagement

Anfang 2015 wurde das Projektportfoliomanagement im Konzern zentralisiert, um die Synergien im Konzern optimal nutzen zu können. Zudem wird dem Thema Projektmanagement durch die Schaffung eines zentralen strategischen Projektmanagements und durch die Einführung der Rolle Projektportfoliomanagement ein höherer Stellenwert zugewiesen. Somit wird dem Thema eine angemessene Aufmerksamkeit auf Stufe Geschäftsleitung, Verwaltungsrat sowie Konzern- und Strategieausschuss gegeben.

Nach 2014 hat der Konzern BKB zum zweiten Mal an einer Benchmarkstudie der Firma Eportis zum Projekt- und Projektportfolioprozess teilgenommen. Die Ergebnisse zeigen, dass die Organisation in allen vier Dimensionen Portfoliomanagement, Projektmanagement, Ressourcenmanagement und Prozessmanagement ihren Reifegrad gegenüber der ersten Messung Ende 2014 steigern konnte. Nebst den vier Dimensionen sowie deren Weiterentwicklung wurden im Jahr 2015 zwei weitere Disziplinen operationalisiert. Einerseits der Umgang mit externen Partnern im Projektumfeld (Partnermanagement) und andererseits die Professionalisierung der Zusammenarbeit im Konzern (Servicemanagement). Damit wird den definierten Leitlinien in Bezug auf Kooperationsmodelle mit Drittanbietern sowie der Prüfung zur Auslagerung von Dienstleistungen Rechnung getragen.

Zertifizierungsprozess für Beratungsqualität

Die Bank Coop hat einen internen Zertifizierungsprozess für Mitarbeitende, die Kundenkontakte wahrnehmen, implementiert. Auslöser waren die Bestrebungen der FINMA, die Beraterqualität der in der Schweiz tätigen Banken stärker zu normieren und die Arbeit der Schweizerischen Bankiervereinigung an einem für die Mitgliedsbanken verbindlichen Zertifizierungsrahmen. Bis April 2016 werden alle ca. 250 Kundenberatende im Vertrieb der Bank Coop den internen Zertifizierungsprozess abgeschlossen haben. Neu eintretende Mitarbeitende mit Kundenkontakt werden diesen Prozess

künftig ebenfalls durchlaufen. Die Bank Coop schafft mit dem Zertifizierungsprozess einen einheitlichen Qualitätsstandard in der Beratung.

Mitarbeitende

Der Personalbestand der Bank Coop beträgt per 31.12.2015 teilzeitbereinigt 455 Mitarbeitende (2014: 513 Mitarbeitende); davon waren 41 Auszubildende (Auszubildende zu 50% gerechnet).

Neue HR-Strategie und Change Management

Im Hinblick auf die Rekrutierung der besten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat die Bank Coop 2015 eine neue HR-Strategie entwickelt und ein Change Management implementiert. Die Bank Coop konzentriert sich sodann verstärkt auf die Bereiche Mitarbeiterselektion, Leistungsbeurteilung, Talentmanagement und Führungsentwicklung. 2015 hat die Bank Coop ein neues Vergütungsmodell entwickelt. Dieses basiert auf dem Economic Profit und schafft langfristige Anreize für alle Mitarbeitenden. Zur Unterstützung der Mitarbeitenden in einem sich laufend verändernden Umfeld hat die Bank Coop 2015 ein Change Management eingeführt und verschiedene Instrumente und Angebote initiiert. Speziell geschulte Change Manager stehen den Mitarbeitenden für Fragen zur Verfügung und tragen den Veränderungsprozess in der Bank als Vorbilder mit.

Finanzielle Steuerung

Die finanzielle Steuerung in der Bank Coop basiert auf der Strategie Finanzen. Diese umfasst die Grundsätze zur Bilanz- und Finanzierungsstruktur (Eigenmittel- und Liquiditätsbedarf), zu Erfolgsstruktur und -zielen (Rentabilitätsanforderungen) und zur Risikostruktur der Bank. In der Strategie Finanzen werden die relevanten Kennzahlen erläutert und festgelegt und deren Berechnung konkret beschrieben und definiert. Als Grundlage für die Strategie Finanzen dienen einerseits gesetzliche und regulatorische Vorschriften und andererseits bankinterne Reglemente der Bank Coop sowie die Vorgaben des Konzerns.

Allgemeine Grundsätze

Die Strategie Finanzen beruht auf der Zielhierarchie «Liquidität» vor «Sicherheit» und vor «Rendite». Damit wird die Entscheidungsfreiheit der Bank Coop gesichert. Ausserdem werden Liquidität, Rentabilität, Investitionen und Wachstum so gesteuert, dass nicht nur eine marktkonforme betriebliche Eigenkapitalrentabilität (ROE), sondern auch eine langfristige und nachhaltige Weiterentwicklung der Bank gewährleistet ist. Im Hinblick auf die Einführung des Economic Profit (EP) als zentrale Steuerungsgrösse werden die Grundsätze der finanziellen Steuerung bzw. die Strategie Finanzen angepasst.

Grundsätze zur Bilanz- und Finanzierungsstruktur

Im Sinne eines permanenten Auftrags richtet das Asset & Liability Committee (ALCO) die Aktivseite konsequent auf das Volumen und die Struktur der Passivseite aus. Die Kundenausleihungen werden dauerhaft durch Kundeneinlagen bzw. durch Publikumsfelder gedeckt. Als wesentliche Steuerungsgrösse dazu dient der Bank Coop der Refinanzierungsgrad als Verhältnis der Publikumsfelder zu den Kundenausleihungen.

Grundsätze zum Liquiditäts- und Eigenmittelbedarf

Die Eigenmittel der Bank Coop orientieren sich an einer definierten Mindestgrösse für den Überschuss am regulatorischen Kapital und an den daraus resultierenden Eigenmittel-Kennziffern des Basel III Regelwerks. Letztere umfassen die harte Kernkapitalquote (CET1-Quote), die Kernkapitalquote (T1-Quote) und die Gesamtkapitalquote sowie die Leverage Ratio als ungewichtete Eigenkapitalquote.

Für die Liquidität existiert neben dem gesetzlichen Erfordernis für die Liquidity Coverage Ratio (LCR) eine höhere, interne Mindestquote. Diese muss in der täglichen Messung ununterbrochen übertroffen werden. Die beiden Grössen Eigenmittel und Liquidität beziehen sich immer auf das übergeordnete Ziel der Sicherheit, das gemäss der Zielhierarchie über dem Rentabilitätsziel steht.

Grundsätze zu Erfolgsstruktur und -zielen

Die zwei Hauptgeschäftsfelder der Bank Coop bilden das Zinsengeschäft und das Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft. Der Eigenhandel wurde dagegen vor einigen Jahren eingestellt, womit das Handelsgeschäft der Bank Coop ausschliesslich der Abwicklung von Kundengeschäften dient. Sie sind gemäss den Rechnungsvorschriften für Banken definiert. Damit bietet

die Bank Coop als gesamtschweizerisch tätige Vertriebsbank alle Dienstleistungen für Privatkunden und KMU an.

Investitionspolitik

Investitionen unterliegen strengen Kosten-Nutzen-Kriterien. Sie müssen einen realisierbaren Rationalisierungseffekt erbringen oder für die Durchsetzung der strategischen Hauptstossrichtungen in der Bank Coop bzw. im Konzern BKB zentral sein. Die Wirtschaftlichkeitsziele und die unterstellten Business Cases werden laufend überprüft.

Wertorientierte Banksteuerung mit Economic Profit

Im Jahr 2016 wird mit dem Economic Profit (EP) eine neue zentrale Steuerungsgrösse in der Bank Coop eingeführt. Mit dieser Kennzahl lässt sich die Geschäftstätigkeit der Bank hinsichtlich Wachstum, Profitabilität und Risiko beurteilen. Indem bei jedem Geschäftsentcheid neben dem zu erwartenden Resultat auch das damit verbundene Risiko berücksichtigt wird, soll der Unternehmenswert langfristig gesteigert werden.

Kommentar zur Geschäftsentwicklung Kennzahlen

Die Bank Coop hat sich in einem herausfordernden Marktumfeld erfolgreich behauptet und einen Geschäftsertrag von 243,6 Mio. CHF erzielt. Klammert man den positiven Sondereffekt aus den Auflösungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen im Vorjahr aus, so erreichte der Geschäftsertrag wiederum das Vorjahresniveau. Den Grundstein für diese solide operative Leistung legte der durch gezielte Massnahmen erreichte, gesteigerte Brutto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft (+4,9 Mio. CHF). Damit konnten das tiefere Resultat aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft (-3,8 Mio. CHF), als Folge der konsequenten Umsetzung eines vollständig retrozessionsfreien Geschäftsmodells, und der geringere Handelserfolg (-0,9 Mio. CHF) kompensiert werden. Umfangreiche Investitionen in die Zukunft der Bank Coop, deren Nutzen sich in Form von Mehrerträgen erst im Laufe der Zeit einstellen wird, erhöhten den Geschäftsaufwand auf 158,5 Mio. CHF (+3,9%). Die Abschreibungen auf Sachanlagen sowie Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen beliefen sich auf 7,3 Mio. CHF (Vorjahr: 7,9 Mio. CHF). Daraus resultierte im Einzelabschluss nach True and Fair View ein Geschäftserfolg von 77,8 Mio. CHF. Dieser lag 15,5 Mio. CHF oder 16,6% unter dem Vorjahr. Wie erwähnt, ist dies namentlich auf den Sondereffekt bei den ausfallrisikobedingten Wert-

berichtigungen und die gestiegenen Sachaufwendungen zurückzuführen.

Für 2015 weist die Bank Coop einen um 2,0% gestiegenen Jahresgewinn nach dem True and Fair View-Prinzip von 44,6 Mio. CHF aus. Den Reserven für allgemeine Bankrisiken wurden im Berichtsjahr 13,8 Mio. CHF zugewiesen. Dieser Wert ist mit der analogen Grösse vom Vorjahr (36,8 Mio. CHF) allerdings nur sehr eingeschränkt vergleichbar, da im Jahr 2014 grössere Bereinigungen erfolgten.

Ihren Wachstumspfad setzte die Bank Coop bei den Kundenausleihungen und den Kundeneinlagen bzw. den Publikumsgeldern fort. Die moderate Kreditvergabe bei den Hypothekarforderungen und der grosse Zufluss an Spargeldern führten zu einer beträchtlichen Verbesserung des Refinanzierungsgrads als Verhältnis der Publikumsfelder zu den Kundenausleihungen auf hohe 103,6% (2014: 101,2%). Zudem erfolgte eine weitere Stärkung der Eigenmittel um 54,1 Mio. CHF oder +5,0%.

Vermögens- und Finanzlage

Bilanzsumme

Die Bilanzsumme der Bank Coop nahm im Berichtsjahr um 458,2 Mio. CHF (+2,8%) auf 16,6 Mia. CHF per 31.12.2015 zu (31.12.2014: 16,1 Mia. CHF). Dafür waren neben dem Kerngeschäft mit höheren Kundenausleihungen von +58,9 Mio. CHF primär die flüssigen Mittel mit +573,0 Mio. CHF und die rückläufigen Forderungen gegenüber Banken mit -136,0 Mio. CHF verantwortlich. Letztere Entwicklungen hängen mit den neuen, ab 1.1.2015 geltenden, verschärften Liquiditätsvorschriften, aber auch mit den von der Schweizerischen Nationalbank Anfang 2015 eingeführten Negativzinsen zusammen. So hat sich die Bank Coop, ungeachtet der nach Basel III vorgesehenen, vierjährigen Übergangsfrist, entschieden, schon heute eine Liquiditätsquote (LCR) von dauerhaft über 100% sicherzustellen. Mit einer LCR-Quote von 143,0% Ende 2015 übertrifft die Bank Coop bei dieser neuen Kennzahl die gesetzliche Vorgabe markant. Der hohe Wert am Bilanzstichtag hängt mit den erwarteten zukünftigen Abflüssen von Mitteln zusammen, wobei die periodischen Forecast-Berechnungen von der Bank Coop bewusst konservativ ausgestaltet wurden. Gleichzeitig war die Bank Coop trotz eines umfangreichen Bestands an flüssigen Mitteln (31.12.2015: 1,9 Mia. CHF; 31.12.2014: 1,4 Mia. CHF) durch ein gezieltes Liquiditätsmanagement in der Lage,

Negativzinsen für das Guthaben auf dem Girokonto bei der Schweizerischen Nationalbank auf ein Minimum zu reduzieren.

Kundenausleihungen

Die Hypothekarforderungen der Bank Coop erhöhten sich um 89,8 Mio. CHF (+0,7%) auf 13,7 Mia. CHF per 31.12.2015. Damit fiel der Zuwachs erwartungsgemäss moderat aus, übte die Bank Coop doch angesichts des tendenziellen Angebotsrückgangs auf dem schweizerischen Immobilienmarkt grosse Zurückhaltung bei der Kreditvergabe aus. Gleichzeitig schränken die seit vielen Jahren geltenden Tragbarkeitsrichtlinien und die verschärften Selbstregulierungsmassnahmen mit höheren Eigenleistungen und strengeren Amortisationspflichten die Kreditvergabe ein. Die unverändert strengen Kreditvergaberichtlinien führten im Jahr 2015 erneut zu Auflösungen bei den ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen. Dies beweist eindrücklich die grundsätzliche Zusammensetzung des Kreditportefeuilles der Bank. Die Veränderungen der ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen beliefen sich im Berichtsjahr auf 1,5 Mio. CHF. Der aussergewöhnliche Vorjahreswert von 9,7 Mio. CHF ist hauptsächlich auf die Ablösung eines Kreditengagements durch einen Mitbewerber zurückzuführen. Die Forderungen gegenüber Kunden gingen in der Berichtsperiode aufgrund der eher verhaltenen Nachfrage vieler Unternehmenskunden und KMU nach kommerziellen Krediten um 30,9 Mio. CHF zurück. Insgesamt erhöhten sich die Kundenausleihungen der Bank Coop um 58,9 Mio. CHF auf einen Stand von 14,3 Mia. CHF am Jahresende (31.12.2014: 14,2 Mia. CHF).

Kundeneinlagen

Die erfreuliche Entwicklung bei den Verpflichtungen aus Kundeneinlagen im ersten Halbjahr 2015 setzte sich auch in der zweiten Jahreshälfte fort. Über die vergangenen zwölf Monate verzeichnete die Bank Coop einen beträchtlichen Zufluss von 296,4 Mio. CHF oder von +2,6% auf einen Bestand von 11,8 Mia. CHF für Ende 2015 (31.12.2014: 11,5 Mia. CHF). Die Verpflichtungen gegenüber Kunden in Spar- und Anlageform trugen mit +467,4 Mio. CHF (+5,4%) dazu bei, während sich die übrigen Verpflichtungen gegenüber Kunden um 171,0 Mio. CHF (-6,0%) reduzierten. Innerhalb des Sparsortiments war wiederum das Sparkonto Plus mit einem attraktiven Vorzugszins im ersten Jahr und einem Zinsbonus auf den Nettoneugeldeinzahlungen in den Folgejahren am erfolgreichsten. Auf das Sparkonto Plus, das im aktuellen Niedrigzinsumfeld für die Kun-

den besonders attraktiv ist, entfiel mit +340,2 Mio. CHF der höchste Zuwachs. Auch auf den Vorsorge- und Freizügigkeitskonten mit +74,5 Mio. CHF und den Privatkonten mit +172,0 Mio. CHF erhöhten die Kunden ihre Einlagen. Einzig die traditionellen Sparkonten erfuhren eine Abnahme von 119,3 Mio. CHF, was mit Umschichtungen innerhalb des Sparsortiments zusammenhängen dürfte. Dank ihrer Strategie, auch im Niedrigzinsumfeld ihren Privatkunden eine attraktive Alternative zu bieten, konnte die Bank Coop ihre Kundenbasis ausweiten und die Kundenbindung stärken. Dagegen nutzten die KMU und die institutionellen Kunden ihre gute Liquiditätssituation für Investitionen oder, um in renditeträchtigeren Anlagen umzuschichten. Die mittel- bis langfristigen Festgelder reduzierten sich entsprechend im Jahresverlauf um 149,6 Mio. CHF und die Sichteinlagen um 21,4 Mio. CHF.

Zusätzlich verfügte die Bank Coop per 31.12.2015 auf der Refinanzierungsseite über Kassenobligationen von 92,1 Mio. CHF (-30,5 Mio. CHF) und über Anleihen und Pfandbriefdarlehen von 2 878,9 Mio. CHF (+128,4 Mio. CHF). Angesichts der tiefen Zinsen wurden fällige Kassenobligationen trotz einer hohen Sicherheit für den Anleger kaum mehr verlängert. Umgekehrt entwickeln sich die Anleihen und Pfandbriefdarlehen für die Bank Coop zu einem immer wichtigeren Refinanzierungsinstrument. So profitierte die Bank Coop auf der Passivseite vom Verfall hochverzinslicher Gelder und von deren Erneuerung zu vorteilhafteren Konditionen sowie bei den Beständen von einer konsequenteren Ausscheidung von erstklassigen Hypothekarforderungen im Kreditportefeuille der Bank, die als Deckung für die Pfandbriefdarlehen angerechnet werden (Anleihen: -160,0 Mio. CHF; Pfandbriefdarlehen: +288,4 Mio. CHF).

Die Publikumsfelder, bestehend aus den Verpflichtungen aus Kundeneinlagen, den Kassenobligationen und den Anleihen und Pfandbriefdarlehen, konnten im Berichtsjahr um fast 400 Mio. CHF (+2,7%) auf einen Bestand von 14,8 Mia. CHF per 31.12.2015 (31.12.2014: 14,4 Mia. CHF) gesteigert werden. Der Refinanzierungsgrad der Bank Coop als Verhältnis der Publikumsfelder zu den Kundenausleihungen präsentiert sich mit 103,6% (2014: 101,2%) sehr solide.

Eigenkapital

Mit der Einführung der neuen, seit 1.1.2015 geltenden Rechnungslegungsvorschriften für Banken hat sich die Zusammensetzung der ausgewiesenen eigenen Mittel der Bank Coop von 1 133,5 Mio. CHF per 31.12.2015 (nach

Gewinnverwendung) geringfügig verändert (31.12.2014: 1 079,4 Mio. CHF). Neu wird auch im Einzelabschluss nach dem True and Fair View-Prinzip die Position Reserve für allgemeine Bankrisiken ausgewiesen. Die eigenen Mittel setzen sich aus dem Aktienkapital von unverändert 337,5 Mio. CHF, einer etwas tieferen Kapitalreserve von 50,1 Mio. CHF (31.12.2014: 58,8 Mio. CHF), einer höheren Gewinnreserve von 326,5 Mio. CHF (31.12.2014: 312,3 Mio. CHF) sowie der Reserve für allgemeine Bankrisiken von 406,0 Mio. CHF (31.12.2014: 392,2 Mio. CHF) zusammen. Vom Eigenkapital abgezogen wird der Bestand an eigenen Beteiligungstiteln von 0,8 Mio. (31.12.2014: 35,6 Mio. CHF). Im vergangenen Jahr erfolgte eine weitere Stärkung der Eigenmittel, die mit +54,1 Mio. CHF oder +5,0% in einem ähnlichen Rahmen wie im Vorjahr mit +52,0 Mio. CHF ausfiel.

Kundenvermögen

Die Bank Coop verwaltete per 31.12.2015 ein nahezu unverändertes Kundenvermögen von 19,2 Mia. CHF oder -0,2%. Während die Passivgelder einen erfreulichen Zufluss von +259,8 Mio. CHF verzeichneten, gingen die Depotwerte als Folge negativer Performanceeffekte und einzelner Abflüsse von institutionellen Kunden um 291,2 Mio. CHF zurück. Das Net New Money fiel im Geschäftsjahr 2015 bei der Bank Coop mit +73,7 Mio. CHF analog dem Vorjahr wiederum positiv aus. Dabei stammte der Mittelzufluss primär von den Privat- und Anlagekunden, während sich bei einzelnen Grosskunden ein Vermögensabzug ergab.

Ertragslage Geschäftsertrag

In ihrem Kerngeschäft, dem Zinsdifferenzgeschäft, ist es der Bank Coop 2015 trotz des herausfordernden Marktumfelds gelungen, das Vorjahresergebnis zu übertreffen. Der Brutto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft betrug 165,3 Mio. CHF (2014: 160,4 Mio. CHF), was eine Zunahme gegenüber der Vergleichsperiode von beinahe 5 Mio. CHF oder +3,0% bedeutet. Nach Berücksichtigung der ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen im Zinsergebnis (gemäss den neuen Rechnungslegungsvorschriften für Banken) resultierte ein Netto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft von 166,8 Mio. CHF (2014: 170,2 Mio. CHF).

Die beträchtliche Abweichung zwischen dem Brutto- und dem Netto-Erfolg in der Vorjahresperiode (9,7 Mio. CHF) ist auf zwei Sondereffekte zurückzuführen: Erstens die Ablösung eines Kreditengagements mit Wert-

berichtigungen für Ausfallrisiken von 6,2 Mio. CHF durch einen Mitbewerber sowie zweitens die Anpassung der Wertberichtigungspraxis per Ende 2014 mit dem Verzicht auf Pauschalwertberichtigungen im Umfang von 3,5 Mio. CHF. Im Berichtsjahr fielen die Auflösungen bei den ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen mit 1,5 Mio. CHF demgegenüber deutlich geringer aus und widerspiegeln die effektive Entwicklung im Kreditgeschäft, indem diese Veränderung mit Kreditrückführungen im bestehenden Portefeuille zusammenhängt.

Die erfreuliche Entwicklung im Zinsdifferenzgeschäft basiert auf einer Kombination verschiedener Einzelmassnahmen sowie einem gezielten und konsequenten Handeln der Bank Coop zur Begrenzung der finanziellen Auswirkungen nach der Einführung von Negativzinsen in der Schweiz: Die Bank hielt sich bei der Vergabe von Hypothekarkrediten zurück und konzentrierte sich ausserdem auf sehr gute Objekte an einwandfreien Lagen und auf bonitätsmässig äusserst solide Schuldner. Gleichzeitig konnten auf der Beschaffungsseite durch das unveränderte Tiefzinsumfeld in der Schweiz die fälligen Pfandbriefdarlehen und die nicht erneuerte Obligationenanleihe zu tieferen Konditionen refinanziert werden. Als Folge konnte die Bank Coop im Spar- und Anlagegeschäft moderate und zeitlich gestaffelte Konditionen Anpassungen vornehmen. Dies honorierte die Kundschaft mit stetigen Spargeldzuflüssen während des ganzen Jahres. Dadurch waren auch die höheren Kosten zur konsequenten Absicherung der Bank Coop gegen das Zinsänderungsrisiko als Bestandteil des Zinsaufwandes verkraftbar. Weiter rückläufig präsentierte sich der ebenfalls dem Zinsengeschäft zugerechnete Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen (-2,0 Mio. CHF), da fällige, gut rentierende Obligationen nicht adäquat ersetzt werden konnten.

Die Einnahmen aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft gingen auf 60,9 Mio. CHF (Vorjahr: 64,7 Mio. CHF) zurück. Dies erklärt sich mit dem neuen Geschäftsmodell als unabhängige Beraterbank, indem die Bank Coop seit 1.7.2014 als eine der ersten Schweizer Banken ihren Kunden unaufgefordert die von Dritten erhaltenen Retrozessionen vollständig weiterleitet. Neue retrozessionsfreie Anlageprodukte führten ausserdem im Jahresverlauf zu geringeren Weiterleitungen an die Kundschaft, womit sich der Kommissionsaufwand mit 12,5 Mio. CHF für das laufende Jahr (1. Halbjahr 2015: 6,6 Mio. CHF, 2. Halbjahr 2015: 5,9 Mio. CHF) schliesslich sogar leicht unter dem Vorjahreswert von 13,5 Mio. CHF (1. Halbjahr 2014:

3,9 Mio. CHF, 2. Halbjahr 2014: 9,6 Mio. CHF) bewegte. Hohe Schwankungen im Jahresverlauf ergaben sich auch beim Kommissionsertrag aus dem Wertschriften- und Anlagegeschäft. Aufgrund der eher negativen Entwicklung an den Aktienmärkten gelang es bei den transaktionsbezogenen Einnahmen nicht ganz, das Vorjahresniveau zu erreichen. Der Kommissionsertrag aus dem übrigen Dienstleistungsgeschäft blieb nach moderaten Gebührenanpassungen mit 20,5 Mio. CHF nahezu unverändert (2014: 21,0 Mio. CHF).

Aus dem Handelsgeschäft, dem in der Bank Coop eine untergeordnete Bedeutung zukommt, wurde im Geschäftsjahr ein Erfolg von 11,6 Mio. CHF erzielt (2014: 12,4 Mio. CHF). Die Abweichung zum Vorjahr hängt mit der Tieferbewertung der Fremdwährungsbestände als Folge der Aufhebung der Kursuntergrenze des Franken zum Euro und der verhaltenen Nachfrage der Kundschaft nach Absicherungstransaktionen (-0,3 Mio. CHF) sowie mit geringeren Bewertungserfolgen bei den Credit Default Swaps (-0,6 Mio. CHF) zusammen.

Geschäftsaufwand

Durch die Anfang März 2015 kommunizierte, verstärkte Zusammenarbeit im Konzern reduzierte sich der Personalaufwand auf 68,9 Mio. CHF für 2015 (2014: 71,1 Mio. CHF oder -2,3 Mio. CHF). Umgekehrt erhöhte sich der Sachaufwand auf 89,6 Mio. CHF (2014: 81,3 Mio. CHF oder +8,3 Mio. CHF), weil unter anderem die entsprechenden Dienstleistungen als Sachleistungen auf Basis einer Outsourcing-Vereinbarung bei der Konzernmutter bezogen wurden. So wurden am 1.5.2015 das Produktmanagement, die Abwicklung der Handelsaufträge und des Zahlungsverkehrs sowie der Bereich Immobilien, Sicherheit und Facility Management zentralisiert und es wechselten rund 50 Mitarbeitende von der Bank Coop zur Basler Kantonalbank. Die Verschiebung zwischen dem Personalaufwand und dem Sachaufwand belief sich für die Pro-rata-Periode im Jahr 2015 auf rund 3,2 Mio. CHF.

Daneben hängt die Kostenzunahme beim Sachaufwand mit den höheren Projektaufwendungen aus diversen strategischen Initiativen zusammen. Diese Investitionen in die Zukunft der Bank werden ihren Nutzen erst im Laufe der nächsten Jahre voll entfalten, die Kosten sind aber bereits im Berichtsjahr angefallen. Sichtbar bei der konsequenten Umsetzung der unabhängigen Beraterbank ist einerseits die Einrichtung des neuen Beratungszentrums in Münchenstein mit dem Ziel einer intensiveren Betreuung der Kundschaft und anderer-

seits die neuen Produktpakete für Privatkunden und die Business-Pakete für KMU-Kunden. Darüber hinaus haben auch die Umbauten bei den Geschäftsstellen und der Start beim Hauptsitzumbau am Aeschenplatz in Basel zu Mehrkosten beim Sachaufwand im Vergleich zum Vorjahr geführt. Gesamthaft ergibt sich für 2015 ein Geschäftsaufwand von 158,5 Mio. CHF, der um 6,0 Mio. CHF (+3,9%) über demjenigen des Vorjahres lag.

Risikomanagement

Grundsätze der Risikopolitik

Das Management von Bankrisiken gehört zu den Kernaufgaben der Bank Coop. Die mit ihrer Geschäftsausrichtung verbundenen Tätigkeiten sind diversen bankbetrieblichen Risiken wie Kreditrisiken, Marktrisiken, Liquiditätsrisiken und operationellen Risiken ausgesetzt. Das Management dieser Risiken geniesst in der Bank Coop einen hohen Stellenwert. Oberste Zielsetzung der Steuerung der Risiken bildet sowohl die langfristige Sicherstellung der Finanzkraft der Bank als auch die fortwährende Wahrung ihrer Reputation.

Die Bank Coop steuert als Teil des Konzerns BKB ihre Risiken autonom. Die Methoden bezüglich Identifikation, Messung und Bewirtschaftung der Risiken der Bank Coop sind jedoch innerhalb des Konzerns einheitlich. Im Bereich der Risikokontrolle sind die Reglemente sowohl für das Risikomanagement als auch für die Kreditpolitik harmonisiert. Die Dokumente werden regelmässig den veränderten Verhältnissen angepasst, von der Geschäftsleitung überprüft und vom Verwaltungsrat genehmigt. Zentral ist dabei das «Reglement Risikomanagement Konzern BKB», welches vom Bankrat der Basler Kantonalbank und vom Verwaltungsrat der Bank Coop auf Antrag des Konzern- und Strategieausschusses genehmigt wird. Es regelt die Grundsätze zur Kategorisierung der Risiken, zu den Messmethoden, den Zuständigkeiten und dem Reporting betreffend Risikomanagement.

Die Risikoverantwortung trägt als oberstes Organ der Verwaltungsrat. Er stellt sicher, dass ein bankübergreifendes Internes Kontrollsystem (IKS) implementiert ist und aufrechterhalten wird. Im Einzelnen ist der Verwaltungsrat für die Genehmigung der Risikopolitik, für das Gesamtrisikobudget und für die Überwachung der Umsetzung der Risikopolitik verantwortlich. Er bewilligt die strategischen Limiten für alle wesentlichen Risikoarten basierend auf der Risikotragfähigkeit der Bank. Dabei wird die Risikobereitschaft so festgelegt, dass

auch beim Eintreten bedeutender negativer Ereignisse die gesetzlich erforderlichen Eigenmittel und die regulatorisch notwendige Liquidität jederzeit erhalten bleiben. Der Verwaltungsrat überprüft jährlich die Risikopolitik und passt sie bei Bedarf an. Der Verwaltungsrat hat am 28.1.2016 die wesentlichen Risiken der Bank Coop beurteilt und ihre Auswirkungen auf die finanzielle Situation und die Reputation bewertet. Ein standardisiertes, transparentes, stufengerechtes und regelmässiges Reporting stellt die Einhaltung der Risikopolitik sowie die Überwachung aller relevanten Risiken sicher. Dieses Reporting an die Geschäftsleitung, den Verwaltungsratsausschuss und den Verwaltungsrat erfolgt durch Einheiten, die von ertragsorientierten Geschäftsaktivitäten unabhängig sind.

Der Verwaltungsratsausschuss der Bank Coop fungiert nebst anderem als Risikoausschuss des Verwaltungsrats. In dieser Funktion nimmt er quartalsweise vertiefte Reportings zum Kreditportfolio, zum Bankenportfolio, zur Marktrisiko-, Liquiditäts- und Eigenmittelsituation, zum operationellen Risiko sowie situativ Berichte über spezielle Vorkommnisse mit Auswirkungen auf die Risikolage der Bank entgegen. Er berichtet dem Verwaltungsrat regelmässig über seine Erkenntnisse und informiert insbesondere das Audit Committee bei einer wesentlichen Änderung des Risikoprofils. Dadurch unterstützt er den Verwaltungsrat in der Wahrnehmung seiner Oberaufsicht über die Geschäftstätigkeit der Bank.

Die Geschäftsleitung trägt die Verantwortung für die Entwicklung geeigneter Prozesse zur Identifikation, zur Messung, zur Steuerung und zur Überwachung der durch die Bank Coop eingegangenen Risiken. Dies umfasst die Festlegung

- der in den entsprechenden Arbeitsprozessen integrierten Kontrollaktivitäten;
- der Aktivitäten der unabhängigen Abteilung Risikokontrolle sowie
- der Aktivitäten der Compliance-Funktion in der Bank.

Dabei vergewissert sich die Geschäftsleitung quartalsweise mittels eines entsprechenden Reportings über die Angemessenheit des Internen Kontrollsystems (IKS) und über die Angemessenheit der Elemente des Risikomanagementsystems, welches sich aus folgenden Bestandteilen zusammensetzt:

- der Risikopolitik, welche die wesentlichsten Risikoarten limitenmässig begrenzt;
- der Verwendung von Market-Practice-Ansätzen zur Risikomessung und -überwachung;

- einer stufengerechten und zeitnahen Information über die wesentlichsten Risiken zur Förderung des Risikobewusstseins auf allen Stufen;
- der Bereitstellung personeller und finanzieller Ressourcen;
- auf den Arbeitsprozess abgestimmten und IT-gestützten Kontrollaktivitäten;
- unabhängigen Kontrollen durch autorisierte interne Kontrollorgane.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist das Verlustrisiko infolge einer zeitweiligen oder dauernden Zahlungsunfähigkeit oder Zahlungsunwilligkeit eines Schuldners, einer Gegenpartei oder eines Emittenten und entsteht der Bank bei sämtlichen Geschäften, bei welchen Zahlungsverpflichtungen Dritter gegenüber der Bank Coop bestehen (bilanziell und ausserbilanziell, Geld- und Verpflichtungskredite, Settlementrisiko bei Devisentransaktionen etc.).

Die Verantwortung für das Management der Kreditrisiken liegt im Bereich Finanzen und Risiko. Dem Credit Office, welches direkt dem Bereichsleiter Finanzen und Risiko unterstellt ist, kommt eine zentrale Rolle im Kreditrisikomanagement zu, denn es ist für die Kreditrisikoeinstufung und die Ratingmethodik verantwortlich.

Ausleihungen an Kunden unterliegen strengen internen Qualitätsanforderungen und Risikostandards. Verluste infolge der Zahlungsunfähigkeit eines Schuldners werden durch aktives Kreditrisikomanagement, welches Risikoerkennung, -analyse, -überwachung und -steuerung ermöglicht, minimiert. Über die gesamtschweizerische Allokation der Neugeschäfte und die ausgewogene Gewichtung der unterschiedlichen Teilmarktsegmente findet eine Risikodiversifizierung im Kreditportefeuille statt.

Darüber hinaus definiert das detaillierte Kreditkompetenzreglement die stufen- und kompetenzgerechte Bewilligung jedes einzelnen Kreditantrags. Dabei werden Kreditsprechungen jeder Kompetenzstufe durch die jeweils nächsthöhere Instanz kontrolliert. Ab einem bestimmten Volumen werden Geschäfte zentral durch die spezialisierte Abteilung Credit Office am Hauptsitz beurteilt und entschieden oder den entsprechenden Entscheidungsgremien vorgelegt. Das gesamte Kreditgeschäft ist über ein umfangreiches Weisungswesen detailliert geregelt.

Um eine risikoadäquate Bonitätseinstufung aller Schuldner zu ermöglichen, verfügt die Bank Coop über moderne Ratingtools, die den regulatorischen Anforderungen aus den Eigenmittelvorschriften nach Basel III gerecht werden. Die Bonität kommerzieller Kunden wird dabei mit dem Ratingsystem CreditMaster der Firma RSN Risk Solution Network AG konzerneinheitlich ermittelt. Engagements gegenüber Privatpersonen werden fast ausschliesslich gegen Deckung (meistens Hypotheken) eingegangen. Das Rating dieser Kunden erfolgt weitgehend auf der Basis von Experten- und Scoringmodellen. Die Methodik zur Schätzung von Immobilienwerten beinhaltet nebst Expertenbewertungen pro Objekt auch hedonische Bewertungsmodelle (insbesondere für selbst bewohntes Wohneigentum). Problempositionen werden zentral durch die spezialisierte Abteilung Recovery bearbeitet und überwacht.

Die Wertberichtigungsmethodologie der Bank Coop bildet einen integralen Bestandteil des Kreditrisikomanagements. Sie besteht aus zwei Säulen und berücksichtigt systematisch identifizierte Kreditrisiken auf Einzelpositionen in Form von Einzelwertberichtigungen oder in Form von pauschalierten Einzelwertberichtigungen für Risiken in homogen zusammengesetzten Kreditportefeuilles. Die Bank Coop verzichtet auf die Führung von Pauschalwertberichtigungen. Den latenten Ausfallrisiken, die in einem Kreditportefeuille erfahrungsgemäss jeweils vorhanden sind, wird durch die Bildung von angemessenen Einzelwertberichtigungen und von pauschalierten Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Im Interbankengeschäft werden die Bonitätsratings der durch die FINMA zugelassenen Ratingagenturen verwendet. Bankenpositionen unterliegen dabei einer täglichen Überwachung der Einhaltung von bewilligten Limiten. Dies gilt ebenfalls für die vom Verwaltungsrat bewilligten Länderlimiten, wobei deren Beanspruchung fast vollständig aus dem Interbankengeschäft resultiert.

Die Schuldenkrise im Euroraum hat die sogenannten GIIPS-Staaten (Griechenland, Italien, Irland, Portugal und Spanien) hervorgebracht, bei welchen die Kapitalmärkte aufgrund der hohen Staatsverschuldung und der geringen wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit von einem höheren Ausfallrisiko ausgehen. Die Risikopositionen der Bank Coop gegenüber diesen Staaten, Unternehmen und Kunden sind marginal und präsentieren sich per 31.12.2015 wie folgt:

Volumen gegenüber GIIPS-Staaten

in Mio. CHF	31.12.2015	31.12.2014
Griechenland	0,0	0,0
Italien	5,7	9,8
Irland	0,2	0,2
Portugal	0,1	0,0
Spanien	1,3	1,3
Total	7,3	11,3

Marktrisiko

Unter dem Marktrisiko verstehen wir das Risiko von Verlusten durch die Bewegung von makroökonomischen Variablen wie beispielsweise Zinssätzen, Währungs- und Aktienkursen.

Zur Steuerung der Marktrisiken wird das ganze Portfolio in zwei Teilportfolios aufgeteilt: das Bilanzstrukturportfolio und das Handelsbuch. Diese beiden Portfolios werden weiter unten im Detail beschrieben.

Messung und Überwachung des Marktrisikos

Die Bank Coop verwendet für die Messung des Marktrisikos im Bilanzstrukturportfolio den Value-at-Risk-Ansatz. Der Value-at-Risk (VaR) stellt den geschätzten Verlust eines Risikoportfolios dar, der mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (Konfidenzintervall) für eine vorgegebene Haltedauer nicht überschritten wird. Das dem Marktrisiko ausgesetzte Bilanzstrukturportfolio wird regelmässigen Stresstests unterzogen, um die möglichen Auswirkungen verschiedener negativer Marktentwicklungen auf den Erfolg der Bank abschätzen zu können.

Die Überwachung der Marktrisiken im Handelsbuch erfolgt über bewilligte Positions-, Verlust- und Risikolimiten, welche vom Verwaltungsrat mindestens einmal jährlich überprüft bzw. genehmigt werden.

Die Bank Coop bestimmt das Eigenmittelerfordernis sowohl für das allgemeine wie auch für das spezifische Marktrisiko nach dem Standardverfahren.

Das Marktrisiko und die Risikolimiten werden von der Abteilung Risikokontrolle überwacht. Sie rapportiert an den Bereichsleiter Finanzen und Risiko. Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich ausführlich über die Marktrisikosituation in beiden Portfolios unterrichtet.

Bilanzstrukturportfolio

Das Bilanzstrukturportfolio enthält alle Zinsrisikopositionen des Bankenbuchs, inklusive des Eigenkapitals. Es ist wegen seines erheblichen Volumens beträchtlichen Zinsänderungsrisiken ausgesetzt. Die aktive Steuerung dieser Risiken erfolgt durch einen Ausschuss der Geschäftsleitung, das Asset & Liability Management (ALCO). Er trägt die Erfolgsverantwortung für das Zinsänderungsrisiko im Bilanzstrukturportfolio, nimmt monatlich die Berichte der Risikokontrolle entgegen und beschliesst notwendige Absicherungsgeschäfte.

Die Risikomessung erfolgt primär mit dem Value-at-Risk-Ansatz und wird durch Stresstests, insbesondere für nicht-parallele Zinsbewegungen, ergänzt. Für das standardmässig verwendete Stressszenario und den Value-at-Risk existieren vom Verwaltungsrat gesprochene Limiten, deren Einhaltung durch die Abteilung Risikokontrolle überwacht wird.

Das ALCO stellt die langfristige Refinanzierung der Bank Coop sicher und bewirtschaftet die Zinsrisiken unter Berücksichtigung des vom Verwaltungsrat definierten Risikoappetits:

- Erfassen, Messen und Steuern aller Zinsrisiken, die aus dem Kundengeschäft der Bank entstehen,
- Erzielen eines hohen und nachhaltigen Erfolgs im Zinsengeschäft, d.h. Erwirtschaften eines risikorechten Ertrags innerhalb der vorgegebenen Risikolimiten,
- Sicherstellen einer kostenoptimierten, auf die Bilanzentwicklung abgestimmten Refinanzierung,
- Überwachung der Liquidität und Vermeidung potenzieller Liquiditätsengpässe.

Einen Überblick über das im Bilanzstrukturportfolio per 31.12.2015 bestehende Zinsrisikoexposure gibt die folgende Tabelle:

Zinsänderungsrisiken Bilanzstrukturportfolio

	31.12.2015	31.12.2014
Sensitivität in CHF bei +1 Basispunkt	–60 754	–153 315
Value-at-Risk in Mio. CHF	8,6	23,2
Stresstest Barwert in % ¹⁾	9,9	7,3

¹⁾ Marktwertveränderung des Eigenkapitals bei einem parallelen Zinsshift von 200 Basispunkten (in Anlehnung an Basel II).

Handelsbuch

Die Bank Coop geht keine materiellen Marktrisiken im Handelsbuch ein. Der Eigenhandel wurde bereits im Geschäftsjahr 2011 und in den folgenden Jahren, bei einer gleichzeitigen Stärkung des Kundenhandels, massiv reduziert.

Die Ermittlung von Gewinnen und Verlusten im Handelsbuch sowie die Überwachung der bewilligten Positions-, Verlust- und Risikolimiten im Handelsbuch erfolgen täglich. Die Abteilung Risikokontrolle meldet Limitenüberschreitungen sofort dem Vorsitzenden der Geschäftsleitung und dem Bereichsleiter Finanzen und Risiko.

Zu Konsolidierungszwecken wird seit Mitte 2015 auf täglicher Basis der Value-at-Risk im Handelsbuch der Bank Coop durch den Konzern berechnet. Er zeigt im Jahresvergleich folgende Marktverlustrisiken nach einzelnen Risikoarten auf:

Value-at-Risk im Handelsbuch gesamthaft und für einzelne Marktrisikokategorien

(Halteperiode 1 Jahr, 99% Konfidenzintervall)

in CHF	31.12.2015	31.12.2014
VaR Handelsbuch	430 848	732 920
VaR Währungen	158 987	81 733
VaR Zinsen	318 456	724 173
VaR Aktien	0	0
VaR Rohstoffe	278	3 439

Liquiditätsrisiken

Die Bank Coop unterscheidet insgesamt drei Ausprägungen des Liquiditätsrisikos, namentlich das Zahlungsunfähigkeitsrisiko, das Refinanzierungsspreadrisiko und das Marktliquiditätsrisiko.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko bezeichnet das Risiko, dass die Bank nicht in der Lage ist, ihren fällig werdenden Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, wobei die Zahlungsverpflichtungen sowohl erwartete als auch unerwartete Zahlungsströme sowie den Sicherheitsbedarf beinhalten. Das Refinanzierungsspreadrisiko stellt das Risiko dar, dass die Profitabilität der Bank gefährdet wird, da sich die Bank nur zu höheren Sätzen refinanzieren kann und/oder überschüssige Liquidität nur zu geringeren Sätzen anlegen kann. Das Marktliquiditätsrisiko schliesslich beinhaltet das Risiko, dass Aktiva gar nicht oder nur zu ungünstigen Konditionen im Markt veräussert werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko ist die wichtigste der drei Ausprägungen des Liquiditätsrisikos und steht deshalb im Zentrum einer aktiven Steuerung. Es wird vom Verwaltungsrat durch Risikolimiten auf Liquiditätsstressszenarien begrenzt.

Die Verantwortung für die Bewirtschaftung des Liquiditätsrisikos auf der Ebene der Gesamtbank trägt das ALCO. Zu Steuerungszwecken definiert das ALCO eigene Warn- und Risikolimiten. Eine unabhängige Überwachung der Risikolimiten, Warnlimiten und Frühwarnindikatoren findet durch die Abteilung Risikokontrolle statt. Die Abteilung Finanzsteuerung überwacht die Einhaltung der regulatorischen Liquiditätskennzahlen. Neben der Rapportierung der aktuellen Liquiditätsreserven und der internen Liquiditätslimiten wird die Liquiditätsreserve über die im Finanzkonzept festgelegten Mindestfinanzierungsverhältnisse beurteilt. Oberstes Ziel ist dabei die jederzeitige Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit sowie die Einhaltung der gesetzlichen Liquiditätsanforderungen. Die Abteilung Finanzsteuerung plant die Liquiditätsvorsorge sowie die Finanzierungsstruktur für die Planperioden (Mittelfristplanung). Das operative Liquiditätsmanagement wird durch das Treasury im Auftrag des ALCO sichergestellt. Die Aufgaben umfassen die Steuerung der Zahlungen, die Planung der erwarteten Cashflows sowie die Sicherstellung der Liquidität im Tagesgeschäft.

Bei einer Überschreitung der Limiten greift ein Liquiditätsnotfallplan. Darin hat die Bank Coop ein umfassendes und wirksames Notfallkonzept für den Fall eines Liquiditätsengpasses festgelegt. Das Liquiditätsnotfallkonzept zeigt mögliche Gegenmassnahmen auf, die in Liquiditätsstressszenarien ergriffen werden können, um weiterhin die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Bank zu gewährleisten. Darüber hinaus legt es Rollen, Verantwortlichkeiten und Prozesse für den Notfall fest.

Operationelles Risiko

Operationelle Risiken entstehen als Folge der Geschäftstätigkeit der Bank Coop. Sie sind gemäss Art. 89 ERV definiert als die «Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen oder Systemen oder infolge von externen Ereignissen» eintreten. Rechts- und Compliance-Risiken fallen ebenfalls darunter. Die Definition der operationellen Risiken beinhaltet jedoch nicht die strategischen Risiken.

Das Management von operationellen Risiken und die Kontrolle des operationellen Risikoprofils der Bank Coop geniessen hohe Priorität und stehen auf derselben Stufe wie das Management der Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiken. Sie richten sich nach der im «Reglement Risikostrategie Bank Coop» definierten Risikobereitschaft (Begrenzung der inhärenten Risiken) und der festgelegten Risikotoleranz (Begrenzung der Residualrisiken).

Messung, Überwachung und Bewirtschaftung der operationellen Risiken

Die Bank Coop betreibt ein systematisches, konzernweit abgestimmtes Management operationeller Risiken. Dieses stellt sicher, dass die operationellen Risiken über den gesamten Konzern hinweg einheitlich identifiziert, bewertet, erfasst, bewirtschaftet und in ihrer Entwicklung überwacht und gesteuert werden. Insbesondere werden sämtliche operationellen Verlustfälle ab einer Mindestgrösse von 1000 CHF in einer Verlustdatenbank erfasst und nach den Kriterien des FINMA-Rundschreibens 2008/21 «Operationelle Risiken Banken» kategorisiert.

Die Verantwortung für das Management der operationellen Risiken liegt bei der Geschäftsleitung. Diese legt die Ausgestaltung der Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten auf tieferen Organisationsebenen fest. Die Abteilung Risikokontrolle ist verantwortlich für die Methoden zur Messung operationeller Risiken. Sie sorgt für die Aufrechterhaltung und die laufende Weiterentwicklung des Rahmenkonzepts für das Management von operationellen Risiken und koordiniert zusammen mit den weiteren Kontrolleinheiten die Prozesse, die das Management der operationellen Risiken unterstützen. Darüber hinaus sorgt die Abteilung Risikokontrolle für einen Prozess des laufenden Monitorings des operationellen Risikoprofils und für eine stufengerechte Berichterstattung an den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung.

Rechts- und Compliance-Risiken

Die Rechts- und Compliance-Risiken sind ein Teil des operationellen Risikos. Unter Compliance-Risiko verstehen wir das Risiko von Verstössen gegen Vorschriften, Standards und Standesregeln und von entsprechenden rechtlichen und regulatorischen Sanktionen, finanziellen Verlusten oder Reputationsschäden.

Als Rechtsrisiko kann einerseits das Risiko eines finanziellen Verlusts verstanden werden, der entsteht, wenn aufgrund unangemessener vertraglicher Vereinbarungen oder aus anderen Gründen Rechte aus einem Vertrag oder Eigentum nicht geltend gemacht oder finanzielle Forderungen gegenüber der Bank erhoben werden können. Andererseits kann in allgemeinerer Hinsicht als Rechtsrisiko auch das Risiko von Sanktionen verschiedener Art, finanziellen Verlusten oder Imageschäden infolge von Verletzungen gesetzlicher Vorschriften verstanden werden. Insoweit überschneiden sich Rechts- und Compliance-Risiken stark.

Die Geschäftsleitung trägt die Verantwortung für die Umsetzung angemessener interner Systeme und Prozesse zur Gewährleistung der Compliance. Sie wird dabei von der Abteilung Recht und Compliance massgeblich unterstützt.

Ausblick

Die Bank Coop rechnet für 2016 mit einem ähnlichen Ergebnis wie im Berichtsjahr. Nachdem sich die Bank Coop bei der Dividendenpolitik seit vielen Jahren an einer langfristigen, nachhaltigen Entwicklung orientiert, wird auch für 2016 und die Folgejahre eine unveränderte Dividendenausschüttung an die Aktionäre angestrebt.

Die Einschätzung der Bank basiert zum einen auf dem weiterhin äusserst anspruchsvollen wirtschaftlichen Umfeld in der Schweiz mit einer unveränderten Tiefzinsphase beziehungsweise seit Anfang 2015 geltenden Negativzinsen, aber auch auf einem verschärften Konkurrenzkampf im Hypothekengeschäft um gute Schuldner und attraktive Margen. Letzteres dürfte sich direkt auf das Zinsergebnis als Haupteinnahmequelle der Bank Coop niederschlagen. Gleichzeitig verfolgt die Bank das Ziel, den Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft als zweites Standbein stärker auszubauen und ihre Positionierung als unabhängige Beraterbank breiter zu verankern. Zum anderen wird die Bank auch 2016 weitere beträchtliche Investitionen in die Umsetzung ihrer Strategie mit den drei Eckpfeilern unabhängige Beraterbank, wertorientierte Steuerung und Kooperation im Konzern tätigen. Es ist deshalb vorerst nicht mit einem tieferen Geschäftsaufwand zu rechnen. Sichtbar werden diese Investitionen in die Zukunft in der Digitalisierung mit neuen Bank Coop-Angeboten via E-Kanal, neuen Produktangeboten und im Umbau des Hauptsitzes am Aeschenplatz in Basel. Die Bank ist überzeugt, dass sich ihre neue Ausrichtung längerfristig auszahlen wird. Die Basis dafür wurde bereits gelegt, indem die Bank Coop in den letzten Jahren die Eigenkapitalbasis gestärkt und die Bestände sowohl bei den Kundenausleihungen wie auch bei den Kundeneinlagen qualitativ und quantitativ weiter ausgebaut hat.

Jahresrechnung Bank Coop AG

Bilanz nach True and Fair View per 31.12.2015

	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung absolut in 1000 CHF	Veränderung in %
Aktiven	in 1000 CHF	in 1000 CHF		
Flüssige Mittel	1 937 641	1 364 592	573 049	42,0
Forderungen gegenüber Banken	63 204	199 237	-136 033	-68,3
Forderungen gegenüber Kunden	553 201	584 088	-30 887	-5,3
Hypothekarforderungen	13 716 897	13 627 104	89 793	0,7
Handelsgeschäft	67	374	-307	-82,1
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	5 096	19 775	-14 679	-74,2
Finanzanlagen	109 152	150 810	-41 658	-27,6
Aktive Rechnungsabgrenzungen	16 761	20 843	-4 082	-19,6
Beteiligungen	18 309	18 309	-	-
Sachanlagen	95 076	99 275	-4 199	-4,2
Sonstige Aktiven	78 424	51 196	27 228	53,2
Total Aktiven	16 593 828	16 135 603	458 225	2,8

Total nachrangige Forderungen	-	-	-	-
· davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht	-	-	-	-

	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung absolut in 1000 CHF	Veränderung in %
Passiven	in 1000 CHF	in 1000 CHF		
Verpflichtungen gegenüber Banken	559 188	523 987	35 201	6,7
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	11 809 261	11 512 893	296 368	2,6
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	326	615	-289	-47,0
Kassenobligationen	92 104	122 621	-30 517	-24,9
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	2 878 900	2 750 500	128 400	4,7
Passive Rechnungsabgrenzungen	60 394	78 343	-17 949	-22,9
Sonstige Passiven	18 891	19 859	-968	-4,9
Rückstellungen	10 881	17 820	-6 939	-38,9
Reserven für allgemeine Bankrisiken	405 971	392 171	13 800	3,5
Gesellschaftskapital	337 500	337 500	-	-
Kapitalreserve	50 146	58 831	-8 685	-14,8
Gewinnreserve	326 462	312 330	14 132	4,5
Eigene Kapitalanteile (Minusposition)	-777	-35 564	34 787	-97,8
Jahresgewinn	44 581	43 697	884	2,0
Total Passiven	16 593 828	16 135 603	458 225	2,8

Total nachrangige Verpflichtungen	-	-	-	-
· davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht	-	-	-	-

	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung absolut in 1000 CHF	Veränderung in %
Ausserbilanzgeschäfte	in 1000 CHF	in 1000 CHF		
Eventualverpflichtungen	37 034	38 935	-1 901	-4,9
Unwiderrufliche Zusagen	354 787	373 774	-18 987	-5,1
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	18 350	18 350	-	-
Verpflichtungskredite	-	-	-	-

Erfolgsrechnung nach True and Fair View 2015

	2015	2014	Veränderung absolut in 1000 CHF	Veränderung in %
	in 1000 CHF	in 1000 CHF		
Erfolg aus dem Zinsengeschäft				
Zins- und Diskontertrag	260 844	269 221	-8 377	-3,1
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen	3 414	5 461	-2 047	-37,5
Zinsaufwand	-98 926	-114 241	15 315	-13,4
Brutto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft	165 332	160 441	4 891	3,0
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft	1 457	9 745	-8 288	-85,0
Netto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft	166 789	170 186	-3 397	-2,0
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft				
Kommissionsertrag Wertschriften und Anlagegeschäft	50 227	54 591	-4 364	-8,0
Kommissionsertrag Kreditgeschäft	2 621	2 591	30	1,2
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft	20 507	20 988	-481	-2,3
Kommissionsaufwand	-12 459	-13 466	1 007	-7,5
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	60 896	64 704	-3 808	-5,9
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	11 551	12 428	-877	-7,1
Übriger ordentlicher Erfolg				
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen	750	1 833	-1 083	-59,1
Beteiligungsertrag	1 531	1 442	89	6,2
· davon aus nach Equity-Methode erfasste Beteiligungen	-	-	-	-
· davon aus übrigen Beteiligungen	1 531	1 442	89	6,2
Liegenschaftenerfolg	631	624	7	1,1
Anderer ordentlicher Ertrag	1 466	2 621	-1 155	-44,1
Anderer ordentlicher Aufwand	-33	-96	63	-65,6
Übriger ordentlicher Erfolg	4 345	6 424	-2 079	-32,4
Geschäftsertrag	243 581	253 742	-10 161	-4,0
Geschäftsaufwand				
Personalaufwand	-68 872	-71 129	2 257	-3,2
Sachaufwand	-89 598	-81 347	-8 251	10,1
Geschäftsaufwand	-158 470	-152 476	-5 994	3,9
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	-9 113	-7 116	-1 997	28,1
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wert- berichtigungen sowie Verluste	1 844	-833	2 677	-
Geschäftserfolg	77 842	93 317	-15 475	-16,6
Ausserordentlicher Ertrag	21	7 134	-7 113	-99,7
Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-	-
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	-13 800	-36 800	23 000	-62,5
Steuern	-19 482	-19 954	472	-2,4
Jahresgewinn	44 581	43 697	884	2,0

Geldflussrechnung

	2015 Geldzufluss in 1000 CHF	2015 Geldabfluss in 1000 CHF
Geldfluss aus Betrieb und Kapital	35 643	
Geldfluss aus operativem Ergebnis (Innenfinanzierung)	14 477	
Jahresgewinn	44 581	–
Veränderung der Reserven für allgemeine Bankrisiken	13 800	–
Abschreibungen auf den Sachanlagen	9 113	–
Abschreibungen von zur Veräusserung bestimmten Liegenschaften	–	241
Wertanpassungen von Finanzanlagen	–	969
Veränderungen der ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste	304	1 761
Sonstige Wertberichtigungen	–	2 231
Übrige Rückstellungen	891	5 599
Aktive Rechnungsabgrenzungen	4 081	–
Passive Rechnungsabgrenzungen	–	17 949
Dividende Vorjahr	–	29 544
Geldfluss aus Eigenkapitaltransaktionen	26 080	
Kapitalreserve	290	8 997
Veränderung eigener Beteiligungstitel	34 787	
Geldfluss aus Vorgängen in den Sachanlagen		4 914
Bankgebäude	–	26
Übrige Sachanlagen	–	3 805
Software	–	1 083
Geldfluss aus dem Bankgeschäft Mittel- und langfristiges Geschäft (>1 Jahr)	213 915	
Geldfluss aus dem Interbankengeschäft		95 000
· Verpflichtungen gegenüber Banken	–	95 000
Geldfluss aus dem Kundengeschäft	165 843	
· Forderungen gegenüber Kunden	14 638	–
· Hypothekarforderungen	1 740	89 808
· Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	269 790	–
· Kassenobligationen	6 124	36 641
Geldfluss aus Finanzanlagen	42 868	
· Obligationen	41 982	–
· Liegenschaften	1 426	540
Geldfluss aus dem Kapitalmarktgeschäft	128 400	
· Obligationenanleihen	–	160 000
· Pfandbriefdarlehen	429 900	141 500
Geldfluss aus übrigen Bilanzpositionen		28 196
· Sonstige Aktiven	–	27 228
· Sonstige Passiven	–	968

Geldflussrechnung

	2015 Geldzufluss in 1000 CHF	2015 Geldabfluss in 1000 CHF
Geldfluss aus dem Bankgeschäft		
Kurzfristiges Geschäft (<1 Jahr)	323 491	
Geldfluss aus dem Interbankengeschäft	266 234	
· Forderungen gegenüber Banken	136 033	–
· Verpflichtungen gegenüber Banken	130 201	–
Geldfluss aus dem Kundengeschäft	42 559	
· Forderungen gegenüber Kunden	16 270	289
· Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	26 578	–
Geldfluss aus dem Handelsgeschäft	307	
· Forderungen aus Handelsgeschäften	307	–
Geldfluss aus Wiederbeschaffungswerten derivativer Finanzinstrumente	14 391	
· Positive Wiederbeschaffungswerte	14 679	–
· Negative Wiederbeschaffungswerte	–	288
Veränderung Fonds Liquidität		573 049
· Flüssige Mittel		573 049

Nachweis des Eigenkapitals

	Gesell- schafts- kapital	Kapital- reserve	Gewinn- reserve	Reserven für all- gemeine Bankrisiken	Eigene Ka- pitalanteile (Minus- position)	Jahres- gewinn	Total Eigen- kapital
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Eigenkapital am Anfang der Berichtsperiode	337 500	58 831	312 330	392 171	–35 564	43 697	1 108 965
Kapitalerhöhung/-herabsetzung	–	–	–	–	–	–	–
Erwerb eigener Kapitalanteile	–	–	–	–	–	–	–
Veräusserung eigener Kapitalanteile	–	–	–	–	34 787	–	34 787
Gewinn (Verlust) aus Veräusserung eigener Kapitalanteile	–	–8 997	–	–	–	–	–8 997
Gewinnverwendung aus dem Vorjahr	–	–	43 697	–	–	–43 697	–
Dividenden und andere Ausschüttungen	–	312	–29 565	–	–	–	–29 253
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der Reserven für allgemeine Bankrisiken	–	–	–	13 800	–	–	13 800
Jahresgewinn	–	–	–	–	–	44 581	44 581
Eigenkapital am Ende der Berichtsperiode	337 500	50 146	326 462	405 971	–777	44 581	1 163 883

Anhang zur Jahresrechnung

1. Firma, Rechtsform und Sitz der Bank

Die Bank Coop AG ist eine eigenständige, privatrechtliche Aktiengesellschaft schweizerischen Rechts. Sie ist als Universalbank gesamtschweizerisch tätig. Ihr Hauptsitz liegt in Basel.

2. Risikomanagement

Für die Erläuterungen zum Risikomanagement wird auf den Lagebericht verwiesen (Seite 7 bis 22).

3. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Bank Coop (True and Fair View)

Grundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze richten sich nach den obligationenrechtlichen, bankgesetzlichen und statutarischen Bestimmungen sowie nach den Richtlinien der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA-Rundschreiben 2015/1 «Rechnungslegung Banken») und dem Kotierungsreglement der SIX Swiss Exchange AG.

Der vorliegende Einzelabschluss nach dem True and Fair View-Prinzip («zusätzlicher Einzelabschluss True and Fair View») vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, der Finanz- und der Ertragslage im Rahmen der gesetzlichen Bewertungsvorschriften für die Bank Coop. Darüber hinaus liegt als Grundlage für die Gewinnverwendung auch ein «statutarischer Einzelabschluss mit zuverlässiger Darstellung» für die Bank Coop vor.

Erfassung und Bilanzierung

Alle bis zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Geschäfte werden am Abschlusstag (Trade Date Accounting) in den Büchern der Bank erfasst und gemäss den nachstehend aufgeführten Grundsätzen bewertet. Entsprechend wird auch der Erfolg der abgeschlossenen Geschäftsvorfälle in die Erfolgsrechnung einbezogen. Dabei bleibt festzuhalten, dass die bilanzwirksamen Geschäfte bereits am Abschlusstag bilanziert und nicht bis zum Erfüllungsbzw. Valutatag als Ausserbilanzgeschäfte erfasst werden.

Umrechnungen von Fremdwährungen

Transaktionen in Fremdwährungen werden zu den jeweiligen Tageskursen verbucht. Forderungen und Verpflichtungen in Fremdwährungen werden mit den Mittelkursen für Devisen des jeweiligen Stichtages umgerechnet. Bei den Sortenbeständen gelangt der Geldkurs des Stichtages zur Anwendung. Die aus der Fremdwährungsumrechnung resultierenden Kursgewinne und -verluste werden im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht.

Die Buchführung und Rechnungslegung erfolgt in CHF. Die Umrechnungskurse für die wichtigsten Fremdwährungen sind im Anhang ersichtlich.

Flüssige Mittel

Die Flüssigen Mittel werden zum Nominalwert berechnet und erfasst.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Die Bank verkauft im Rahmen von Repurchase-Geschäften Wertschriften des Anlagebestandes mit einer entsprechenden Rückkaufsverpflichtung und kauft im Rahmen von Reverse-Repurchase-Geschäften Wertschriften mit einer entsprechenden Verkaufsverpflichtung.

Die ausgetauschten Barbeträge werden bilanzwirksam zum Nominalwert erfasst.

Die Übertragung von Wertschriften löst keine bilanzwirksame Verbuchung aus, wenn die übertragende Partei wirtschaftlich die Verfügungsmacht über die mit den Wertschriften verbundenen Rechte behält.

Diese Geschäfte werden als Finanzierungstransaktionen innerhalb der «Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften» oder der «Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften» behandelt. Darlehensgeschäfte mit Wertschriften werden analog behandelt.

Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Banken

Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert. Für allfällig gefährdete Forderungen werden Einzelwertberichtigungen gebildet und in Abzug gebracht. Edelmetallbestände auf Metallkonten werden zum Fair Value bewertet, sofern das entsprechende Edelmetall an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt wird.

Kundenausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen)

Die Bilanzierung der Kundenausleihungen erfolgt zum Nominalwert abzüglich notwendiger und im Weiteren beschriebener Wertberichtigungen. Gefährdete Forderungen (Impaired Loans), das heisst Kundenengagements, bei welchen es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann, werden auf Einzelbasis bewertet und die Wertminderung wird mit der Aktivposition verrechnet (Nettowert). Gefährdete Forderungen werden als überfällig eingestuft, wenn vertraglich vereinbarte Zins-, Kommissions- oder Kapitalamortisationszahlungen mehr als 90 Tage nach Fälligkeit nicht oder nicht vollumfänglich

lich geleistet worden sind. Die überfälligen Forderungen (Nonperforming Loans) bilden in der Regel einen Bestandteil der gefährdeten Forderungen.

Überfällige Zinsen (einschliesslich Marchzinsen) und Zinsen, deren Eingang gefährdet ist, sowie entsprechende Kommissionen werden nicht mehr vereinnahmt, sondern über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» verbucht.

Die Wertminderungen bei gefährdeten Forderungen bemessen sich nach der Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem Liquidationswert unter Berücksichtigung des Gegenparteirisikos und des erwarteten Nettoerlöses aus der Verwertung allfälliger Sicherheiten.

Wenn eine Forderung als ganz oder teilweise uneinbringlich eingestuft oder ein Forderungsverzicht gewährt wird, erfolgt die Ausbuchung des entsprechenden Betrages gegen die früher gebildete Wertberichtigung. Wiedereingänge von früher ausgebuchten Beträgen werden der Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» gutgeschrieben.

Die Bank Coop klassiert alle Forderungen in einer der 12 Ratingklassen. Bei den Forderungen der Ratingklassen 1 bis einschliesslich 10 wird der Schuldendienst geleistet, die Belehnung der Sicherheiten ist angemessen und die Rückzahlung des Kredites erscheint nicht gefährdet. Für diese Forderungen werden keine Einzelwertberichtigungen gebildet. Für Kredite mit der Ratingklasse 11 und 12 werden Wertberichtigungen gebildet. Wertberichtigungen für gefährdete Forderungen werden aufgelöst, sofern die ausstehenden Kapital-, Zins- und Kommissionsbeträge bezahlt, die vertraglichen Vereinbarungen erfüllt sind und die Bonität gegeben ist.

Neben den Einzelwertberichtigungen bestehen in der Bank Coop für homogen zusammengesetzte Teilkreditportefeuilles, die sich ausschliesslich aus einer Vielzahl von kleinen Forderungen zusammensetzen und nicht mit vertretbarem Aufwand individuell beurteilbar sind, pauschalisierte Einzelwertberichtigungen. Die homogen zusammengesetzten Teilkreditportefeuilles umfassen u.a. Kreditkartenforderungen sowie Forderungen aus dem KMU-Geschäft. Die bestehenden Verfahren zur Ermittlung und zur Berechnung von Einzelwertberichtigungen und von pauschalisierten Einzelwertberichtigungen füh-

ren dazu, dass die Kreditengagements umfassend beurteilt werden und demzufolge auf Pauschalwertberichtigungen verzichtet werden kann.

Im Weiteren werden auf bewilligten, aber von den Schuldnern noch nicht beanspruchten Kreditlimiten Rückstellungen für Ausfallrisiken gebildet, wenn latente Ausfallrisiken identifiziert werden oder Hinweise für eine Gefährdung vorliegen.

Die Bildung und Auflösung von Wertberichtigungen für Ausfallrisiken erfolgt grundsätzlich über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft». Die Bildung und Auflösung von Rückstellungen für Ausfallrisiken erfolgt über die Position «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste».

Handelsgeschäft und Verpflichtungen aus dem Handelsgeschäft

Als Handelsgeschäft gelten Positionen, die aktiv bewirtschaftet werden, um von Marktpreisschwankungen zu profitieren oder um Arbitragegewinne zu erzielen.

Die im Eigentum der Bank befindlichen und für den laufenden Handel gehaltenen Wertschriften und Edelmetalle werden zum Fair Value bewertet und ausgewiesen. Als Fair Value wird der auf einem preiseffizienten und liquiden Markt gestellte Preis oder ein aufgrund eines Bewertungsmodells ermittelter Preis eingesetzt. Ist ausnahmsweise kein Fair Value verfügbar, erfolgen die Bewertung und die Bilanzierung zum Niederstwertprinzip. Long-Positionen werden in der Position «Handelsgeschäft» aktiviert, während Short-Positionen unter den «Verpflichtungen aus dem Handelsgeschäft» bilanziert werden.

Die sich aus der Bewertung ergebenden Kursgewinne und -verluste sowie die realisierten Gewinne und Verluste werden im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht. Zins- und Dividendenerträge aus Handelsbeständen in Wertschriften werden ebenfalls dem «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» gutgeschrieben.

Der auf der Basis des SARON-Zinssatzes berechnete Refinanzierungsaufwand für das Handelsgeschäft (Funding) wird dem «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» belastet und dem «Zins- und Diskontertrag» gutgeschrieben.

Umbuchungen zwischen dem «Handelsgeschäft» und den «Finanzanlagen» sind möglich, stellen jedoch immer ausserordentliche Ereignisse dar, die nur selten vorkommen. Derartige Umbuchungen erfolgen jeweils zum Fair Value im Zeitpunkt des Beschlusses und werden entsprechend dokumentiert.

Derivative Finanzinstrumente

Zu Handels- und Absicherungszwecken werden derivative Finanzinstrumente eingesetzt.

Netting

Sofern mit der jeweiligen Gegenpartei eine bilaterale und rechtlich durchsetzbare Aufrechnungsvereinbarung besteht, werden positive und negative Wiederbeschaffungswerte von derivativen Finanzinstrumenten inklusive der damit zusammenhängenden Barbestände, die zur Sicherheit hinterlegt werden, verrechnet und in der Bilanz als Nettoposition ausgewiesen.

Handelsgeschäfte

Die Bewertung aller derivativen Finanzinstrumente erfolgt in den Positionen «Positive bzw. negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente» zum Fair Value. Der Fair Value basiert auf Marktkursen, Discounted-Cashflow- und Optionspreis-Modellen. Bei Transaktionen mit derivativen Finanzinstrumenten, welche zu Handelszwecken eingegangen werden, erfolgt die Verbuchung der realisierten und der unrealisierten Erfolge im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option».

Absicherungsgeschäfte

Derivative Finanzinstrumente werden im Rahmen des Asset & Liability Management zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken eingesetzt. Für die Absicherung von Zinsänderungsrisiken werden auch Macro-Hedges verwendet. Die damit zusammenhängende Erfolgskomponente wird dem «Zins- und Diskontertrag» bzw. dem «Zinsaufwand» zugewiesen. Der Erfolg aus den für das Bilanzstrukturmanagement zur Bewirtschaftung der Zinsänderungsrisiken eingesetzten Derivaten wird nach der Accrual-Methode ermittelt. Dabei wird die Zinskomponente nach der Zinseszinsmethode über die Laufzeit bis zur Endfälligkeit abgegrenzt. Die aufgelaufenen Zinsen auf den Absicherungspositionen werden im «Ausgleichskonto» unter den «Sonstigen Aktiven» bzw. den «Sonstigen Passiven» ausgewiesen.

Als Absicherungsgeschäfte qualifizieren grundsätzlich nur mit externen Gegenparteien abgeschlossene

Geschäfte. Konzerninterne Transaktionen werden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert. Interne Transaktionen (Internal Trades) zwischen dem Bankenbuch und dem Handelsbuch dürfen zudem keinen wesentlichen Einfluss auf den Abschluss haben. Folglich wird an den jeweiligen Bilanzstichtagen immer eine Überprüfung der Wesentlichkeit durchgeführt.

Sicherungsbeziehungen, Ziele und Strategien der Absicherungsgeschäfte werden jeweils beim Abschluss der derivativen Finanzinstrumente dokumentiert. Die Effektivität der Sicherungsbeziehung wird monatlich von der Abteilung Risikokontrolle überprüft und an das Asset & Liability Committee rapportiert. Überschreitet die Auswirkung der Absicherungsgeschäfte die Auswirkung der Grundgeschäfte (Ineffektivität), wird der überschreitende Teil des derivativen Finanzinstruments einem Handelsgeschäft gleichgestellt und über die Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht.

Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung und Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung

Zur Vermeidung eines Accounting Mismatch von selbst emittierten strukturierten Produkten mit eigener Schuldverschreibung wird die Fair-Value-Option genutzt.

Finanzanlagen

Finanzanlagen umfassen Schuldtitel, Beteiligungspapiere, physische Edelmetallbestände sowie aus dem Kreditgeschäft übernommene und zur Veräusserung bestimmte Liegenschaften.

Die Bewertung der Beteiligungspapiere in den Finanzanlagen richtet sich nach dem Niederstwertprinzip. Eine Zuschreibung erfolgt bis höchstens zu den Anschaffungskosten, sofern der unter den Anschaffungswert gefallene Marktwert in der Folge wieder steigt.

Festverzinsliche Schuldtitel in den Finanzanlagen werden beim Erwerb in eine von zwei möglichen Kategorien eingeteilt und wie folgt bewertet:

- Mit Halteabsicht bis Endfälligkeit: Die Bewertung erfolgt nach dem Anschaffungswertprinzip mit Abgrenzung von Agio bzw. Disagio über die Restlaufzeit (Accrual-Methode). Dabei wird das Agio bzw. das Disagio über die Restlaufzeit über die Position «Aktive bzw. Passive Rechnungsabgrenzungen» verbucht. Realisierte Gewinne oder Verluste aus vorzeitiger Veräusserung oder Rückzahlung werden ebenfalls anteils-

mässig über die Restlaufzeit, das heisst bis zur ursprünglichen Endfälligkeit, vereinnahmt. Die Zinskomponente wird dabei über die «Sonstigen Aktiven» bzw. die «Sonstigen Passiven» abgegrenzt. Bonitätsbedingte Wertverluste auf festverzinslichen Schuldtiteln mit der Absicht zur Haltung bis Endfälligkeit werden über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» ausgebucht. Allfällige spätere Wertaufholungen werden über die gleiche Position als «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» verbucht.

- Ohne Halteabsicht bis Endfälligkeit: Die Bewertung erfolgt nach dem Niederstwertprinzip. Eine Zuschreibung erfolgt bis maximal zum gesetzlichen Höchstwert, sofern der unter den Anschaffungswert gefallene Marktwert in der Folge wieder steigt. Marktbedingte Wertänderungen auf festverzinslichen Schuldtiteln ohne Absicht zur Haltung bis Endfälligkeit werden unter der Position «Anderer ordentlicher Aufwand» ausgewiesen. Allfällige spätere Wertaufholungen werden als «Anderer ordentlicher Ertrag» verbucht. Bonitätsbedingte Wertverluste auf festverzinslichen Schuldtiteln ohne Absicht zur Haltung bis Endfälligkeit werden über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» ausgebucht.

Aus dem Kreditgeschäft übernommene und zum Wiederverkauf bestimmte Liegenschaften innerhalb der Finanzanlagen werden nach dem Niederstwertprinzip, das heisst zum Anschaffungswert oder zum allenfalls tieferen Liquidationswert, unter Berücksichtigung der latenten Verkaufskosten, bilanziert. Gewinne und Verluste aus der Veräusserung werden über den übrigen ordentlichen Erfolg erfasst. Die physischen Edelmetallbestände für das Schaltergeschäft sowie die physischen Edelmetallbestände zur Deckung der ihnen gegenüberstehenden Verpflichtungen aus Edelmetallkonten werden zum Fair Value bewertet und bilanziert. Wertanpassungen sind pro Saldo über die Positionen «Anderer ordentlicher Aufwand» bzw. «Anderer ordentlicher Ertrag» vorzunehmen.

Aktive und passive Rechnungsabgrenzungen

Aktiv- und Passivzinsen, Kommissionen, andere Erträge und Aufwendungen der Buchungsperiode werden periodengerecht abgegrenzt, um eine korrekte Entwicklung der Erfolgsrechnung auszuweisen.

Beteiligungen

Die Beteiligungen werden einzeln pro Gesellschaft bewertet.

Unter den «Beteiligungen» werden alle im Eigentum der Bank befindlichen Beteiligungstitel von Unternehmen, die mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten werden, unabhängig vom stimmberechtigten Anteil bilanziert.

Beteiligungen von 20% bis 50% am stimmberechtigten Kapital, bei welchen die Bank Coop einen bedeutenden Einfluss ausüben kann, werden nach der Equity-Methode zum anteiligen Eigenkapital per Bilanzstichtag erfasst. Die Erträge aus Bewertungsanpassungen werden im «Beteiligungsertrag» verbucht, während bei Verlusten die Bewertungsanpassungen unter den «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» erfasst werden. Aktuell verfügt die Bank Coop über keine Beteiligungen von 20% bis 50% am stimmberechtigten Kapital.

Beteiligungen unter 20% sowie unwesentliche Beteiligungen und zur Veräusserung bestimmte branchenfremde Beteiligungen werden zum Anschaffungswert abzüglich betriebsnotwendiger Wertberichtigungen bzw. nach dem Niederstwertprinzip in den Finanzanlagen bilanziert. Eine Abschreibung wird als betriebswirtschaftlich notwendig beurteilt, wenn der Buchwert über dem anteiligen Eigenkapital der Beteiligungsgesellschaft liegt oder sonstige Anzeichen einer Wertbeeinträchtigung am Bilanzstichtag vorliegen. Unbedeutende Beteiligungen werden generell sofort im Jahre des Erwerbs über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» vollständig abgeschrieben. Eine Zuschreibung erfolgt bis höchstens zum Anschaffungswert, sofern der unter den Anschaffungswert gefallene Wert in der Folge wieder steigt. Bei nicht kotierten Gesellschaften erfolgt eine Zuschreibung nur, wenn sie nachhaltig ist und 500 000 CHF übersteigt. Die Verbuchung der Zuschreibung erfolgt über den «Ausserordentlichen Ertrag».

Alle Beteiligungen werden an jedem Bilanzstichtag auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Liegen begründete Anzeichen vor, dass die Beteiligung in ihrem Wert negativ beeinträchtigt ist, so ist der Buchwert auf den Fair Value zu reduzieren. Die Wertbeeinträchtigung wird über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen» dem Periodenerfolg belastet. Allfällig beurteilte Wertverbesserungen

(Zuschreibungen) sowie Gewinne aus Beteiligungsverkäufen werden in der Position «Ausserordentlicher Ertrag» erfasst.

Verluste aus dem Verkauf von Beteiligungen werden entsprechend im «Ausserordentlichen Aufwand» verbucht.

Sachanlagen

Die Sachanlagen werden einzeln pro Objekt oder Gegenstand bewertet.

Investitionen in neue Sachanlagen werden aktiviert und nach dem Anschaffungswertprinzip bewertet, wenn sie während mehr als einer Rechnungsperiode genutzt werden und die Aktivierungsuntergrenze von 10 000 CHF übersteigen.

Investitionen in bestehende Sachanlagen werden aktiviert, wenn sie die Aktivierungsuntergrenze übersteigen und dadurch der Markt- oder der Nutzwert nachhaltig erhöht oder die Lebensdauer wesentlich verlängert wird.

Die Sachanlagen werden über eine vorsichtig geschätzte Nutzungsdauer der Anlagen linear abgeschrieben. Die geschätzte Nutzungsdauer für einzelne Kategorien von Sachanlagen beträgt:

Anlagekategorien	Nutzungsdauer
Liegenschaften, ohne Land	50 Jahre
EDV-Anlagen, Hardware	3 Jahre
Mobiliar, Fahrzeuge	3 Jahre
Einbauten und sonstige Sachanlagen	5-10 Jahre
Software	max. 5 Jahre

Auf jeden Bilanzstichtag wird geprüft, ob die Sachanlagen in ihrem Wert beeinträchtigt sind. Liegen Anzeichen für eine Wertbeeinträchtigung vor, so wird der erzielbare Wert ermittelt. Dieser wird durch den höheren Wert aus dem Netto-Marktwert (zwischen unabhängigen Dritten erzielbarer Preis abzüglich Verkaufsaufwand) und dem Nutzwert (Barwert der zukünftigen Geldzu- und Geldabflüsse) bestimmt. Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird diese über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» dem Periodenerfolg belastet. Spätere Wertaufholungen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht. Gleichzeitig wird eine allfällige Veränderung der Nutzungsdauer geprüft. In diesen Fällen wird der Restbuchwert planmässig über die verbleibende bzw. neue Nutzungsdauer abgeschrieben oder es wird eine ausserplanmässige Abschreibung

getätigt. Planmässige und allfällige zusätzliche ausserplanmässige Abschreibungen werden via «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» verbucht.

Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Sachanlagen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand».

Software wird nach Ablauf der wirtschaftlichen Lebensdauer deaktiviert.

Immaterielle Werte

Die immateriellen Werte werden einzeln pro Vermögensgegenstand bewertet.

Erworbene immaterielle Werte werden nach dem Anschaffungskostenprinzip bilanziert und bewertet, wenn sie über mehrere Jahre einen für das Unternehmen messbaren Nutzen bringen. Sie werden über die geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Selbst erarbeitete immaterielle Werte werden nicht bilanziert.

Die geschätzte Nutzungsdauer für übrige immaterielle Werte beträgt:

Anlagekategorien	Nutzungsdauer
Übrige immaterielle Werte	max. 3 Jahre

Auf jeden Bilanzstichtag wird geprüft, ob die immateriellen Anlagen in ihrem Wert beeinträchtigt sind. Liegen Anzeichen für eine Wertbeeinträchtigung vor, so wird der erzielbare Wert ermittelt. Dieser wird durch den höheren Wert aus dem Netto-Marktwert (zwischen unabhängigen Dritten erzielbarer Preis abzüglich Verkaufsaufwand) und dem Nutzwert (Barwert der zukünftigen Geldzu- und Geldabflüsse) bestimmt. Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird diese über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» dem Periodenerfolg belastet. Gleichzeitig wird eine allfällige Veränderung der Nutzungsdauer geprüft. In diesen Fällen wird der Restbuchwert planmässig über die verbleibende bzw. neue Nutzungsdauer abgeschrieben oder es wird eine ausserplanmässige Abschreibung getätigt. Planmässige und allfällige zusätzliche ausserplanmässige Abschreibungen werden via «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» verbucht.

Sonstige Aktiven und sonstige Passiven

In den Bilanzpositionen «Sonstige Aktiven» und «Sonstige Passiven» erscheinen unter anderem die noch nicht abgelieferten oder erhaltenen indirekten Steuern und die Abwicklungskonten der Bank. Darüber hinaus erscheint hier auch das Ausgleichskonto für in der Berichtsperiode nicht erfolgswirksame Anpassungen derivativer Finanzinstrumente.

Verpflichtungen aus Kundeneinlagen

Die Bilanzierung der «Verpflichtungen aus Kundeneinlagen» erfolgt zum Nominalwert. Die Position setzt sich zusammen aus den Verpflichtungen gegenüber Kunden in Spar- und Anlageform sowie den Sicht- und Festgeldern.

Edelmetallverpflichtungen auf Metallkonten werden zum Fair Value bewertet, sofern die entsprechenden Edelmetalle an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt werden.

Kassenobligationen, Anleihen und Pfandbriefdarlehen

Die Bilanzierung der «Kassenobligationen» sowie der «Anleihen und Pfandbriefdarlehen» erfolgt zum Nominalwert.

Der Bestand an eigenen Anleihen und an eigenen Kassenobligationen wird jeweils direkt mit der entsprechenden Passivposition verrechnet.

Bei den eigenen Anleihen im Eigenbestand werden die Bewertungsunterschiede zum Ausgabepreis über die Bilanz in die Position «Sonstige Aktiven» oder «Sonstige Passiven» gebucht.

Rückstellungen

Die Rückstellungsmethodologie der Bank Coop sieht vor, dass für alle erkennbaren Verlustrisiken nach dem Vorsichtsprinzip Rückstellungen gebildet werden. Eine Rückstellung ist eine auf einem Ereignis in der Vergangenheit (vor dem Bilanzstichtag) begründete, wahrscheinliche Verpflichtung, deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss, aber verlässlich schätzbar ist. Das Ereignis kann auf einer ausdrücklich rechtlichen oder faktischen Verpflichtung basieren. Die bestehenden Rückstellungen werden an jedem Bilanzstichtag neu beurteilt. Die in einer Rechnungslegungsperiode betriebswirtschaftlich nicht mehr benötigten Rückstellungen werden erfolgswirksam aufgelöst. Bildung, Erhöhung, Reduktion und Auflösung von Rückstellungen erfolgen im Regelfall über die Position «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste».

Steuerrückstellungen werden über die Position «Steuern» und Vorsorgerückstellungen über die Position «Personalaufwand» verbucht.

Reserven für allgemeine Bankrisiken

Die «Reserven für allgemeine Bankrisiken» beinhalten Eigenmittel der Bank Coop, die auf einem besonderen Konto ausgeschieden sind und deshalb entsprechend angerechnet werden können.

Die Bildung erfolgt über die Position «Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken». Die Auflösung erfolgt ausschliesslich über die Position «Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken». Die «Reserven für allgemeine Bankrisiken» sind in der Bank Coop vollumfänglich versteuert.

Kapitalreserve und Gewinnreserve

In den «Gewinnreserven» sind die in der Bank selbst erarbeiteten eigenen Mittel, namentlich die thesaurierten Gewinne, ausgewiesen.

Allfällige Agio-Zahlungen aus Kapitalerhöhungen werden den «Kapitalreserven» zugewiesen.

Eigene Kapitalanteile (Minusposition)

Unter den «Eigenen Kapitalanteilen (Minusposition)» werden alle eigenen Aktien im Besitz der Bank ausgewiesen.

Die Erfassung eigener Kapitalanteile erfolgt zu Anschaffungskosten. Es findet keine Folgebewertung statt. Erst im Falle einer Veräusserung der eigenen Kapitalanteile wird die Differenz zwischen dem Verkaufspreis und dem Buchwert der Position «Kapitalreserve» zugeschrieben (Mehrwert) bzw. belastet (Minderwert).

Eventualverpflichtungen, unwiderrufliche Zusagen, Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen sowie Verpflichtungskredite

Der Ausweis unter den Ausserbilanzgeschäften erfolgt zum Nominalwert. Für absehbare Risiken im Zusammenhang mit Ausserbilanzgeschäften werden entsprechende Rückstellungen zulasten der Position «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste» gebildet.

In den «Unwiderruflichen Zusagen» sind nicht benützte, aber verbindlich abgegebene Zusagen zur Erteilung von Krediten oder zu anderen Leistungen enthalten, die über eine vertraglich vereinbarte Kündigungsfrist von mehr

als sechs Wochen verfügen. In dieser Position sind auch die sogenannten Forward-Hypotheken von Neugeschäften, bei denen die Konditionen für eine zukünftige Finanzierung im Voraus zu den aktuell geltenden Zinssätzen fixiert werden können, enthalten. Zusätzlich beinhaltet diese Position auch die Zahlungsverpflichtung gegenüber der Einlagensicherung.

Steuern

Laufende Steuern

Laufende Steuern sind wiederkehrende, in der Regel jährliche Gewinn- und Kapitalsteuern. Einmalige oder transaktionsbezogene Steuern sind nicht Bestandteil der laufenden Steuern. Laufende Steuern auf dem Periodenergebnis werden in Übereinstimmung mit den lokalen steuerlichen Gewinnermittlungsvorschriften eruiert und als Aufwand in derjenigen Rechnungsperiode erfasst, in welcher die entsprechenden Gewinne angefallen sind. Aus dem laufenden Gewinn geschuldete direkte Steuern werden als «Passive Rechnungsabgrenzungen» verbucht.

Latente Steuern

Die Steuereffekte aus zeitlichen Unterschieden zwischen den im «statutarischen Einzelabschluss mit zuverlässiger Darstellung» und im «zusätzlichen Einzelabschluss True and Fair View» ausgewiesenen Werten von Aktiven und Verpflichtungen und deren Steuerwerten werden als latente Steuern unter den «Rückstellungen» verbucht. Die Rückstellung für latente Steuern wird erfolgswirksam geäußert.

Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Konzerngesellschaften und qualifiziert Beteiligten

Die im Anhang ausgewiesenen «Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Konzerngesellschaften und qualifiziert Beteiligten» umfassen Banken- und Kundenpositionen. Die Bedingungen dieser Konten entsprechen den jeweiligen Marktkonditionen.

Treuhandgeschäfte

Die im Anhang ausgewiesenen «Treuhandgeschäfte» umfassen Anlagen, welche die Bank Coop im eigenen Namen, jedoch aufgrund eines schriftlichen Auftrags ausschliesslich für Rechnung und Gefahr des Kunden abgeschlossen hat.

Vorsorgeeinrichtungen

Die Mitarbeitenden der Bank Coop sind in der Pensionskasse der Basler Kantonalbank gemäss den Bestimmungen des BVG, der Stiftungsurkunde und des Reglements

gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität versichert.

Die Pensionskasse ist eine autonome, umhüllende und nach dem Beitragsprimat organisierte Kasse, die im Register für die berufliche Vorsorge des Kantons Basel-Stadt eingetragen ist und die der BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel untersteht.

Der Vorsorgeplan der Pensionskasse der Basler Kantonalbank setzt sich aus zwei Elementen zusammen, nämlich aus einem Rentenplan und aus einem Kapitalplan. Während im Rentenplan der Basislohn versichert wird, dient der Kapitalplan der Versicherung des zugesprochenen Bonus sowie demjenigen Teil des vertraglichen Jahresgehalts, der das Maximum des im Rentenplan versicherten Jahreslohns (inkl. Koordinationsbetrag) übersteigt.

Die Finanzierung der Vorsorgepläne erfolgt durch Beiträge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie des Arbeitgebers. Die erforderlichen Prämien an die Vorsorgeeinrichtung werden von den angeschlossenen Gesellschaften monatlich bezahlt und als Bestandteil der «Sozialleistungen» innerhalb des «Personalaufwandes» verbucht.

Weitere Einflüsse auf die Jahresrechnung ergeben sich aufgrund der Beurteilung der wirtschaftlichen Situation der Vorsorgeeinrichtung. Unter- oder Überdeckungen in der Pensionskasse können für die Bank einen wirtschaftlichen Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung auslösen. Dieser wirtschaftliche Nutzen bzw. diese wirtschaftliche Verpflichtung wird in den «Sonstigen Aktiven» bzw. den «Rückstellungen» bilanziert.

Die Arbeitgeberbeitragsreserve wird via «Personalaufwand» gebucht und in den «Sonstigen Aktiven» aktiviert. Eine Berechnung von Zinsen oder eine Diskontierung des Nominalbetrages der Arbeitgeberbeitragsreserve erfolgt nicht.

Mitarbeiterbeteiligungspläne

Für die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sowie für einen Teil der Mitarbeitenden bestehen Mitarbeiterbeteiligungspläne. Mitarbeitende erhalten auf Basis des Vergütungsreglements befristet gesperrte Aktien ohne Erdienungszeitraum zugeteilt. Die aktienbezogene Vergütung wird bei Zuteilung in der Position «Personalaufwand» erfasst.

Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze der Bank Coop wurden per 1.1.2015 an das geänderte FINMA-Rundschreiben 2015/1 «Rechnungslegung Banken» angepasst. Die Neuerungen leiten sich vor allem aus dem revidierten Rechnungslegungsrecht im Schweizerischen Obligationenrecht sowie den internationalen Entwicklungen ab. Die revidierten Vorgaben erfordern insbesondere Anpassungen in der Bilanzstruktur und bei der Gliederung der Erfolgsrechnung. Der Jahresabschluss der Bank Coop nach dem True and Fair View-Prinzip einschliesslich der Vergleichszahlen wird dabei so dargestellt, als seien die neuen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze schon immer angewandt worden. Die wesentlichsten Änderungen werden nachfolgend erläutert:

- Geldmarktpapiere werden neu entsprechend den Gegenparteien ausgewiesen. Dadurch erhöhen sich per 31.12.2014 die Forderungen gegenüber Banken um +0,1 Mio. CHF sowie die Verpflichtungen gegenüber Banken um +1,2 Mio. CHF.
- Wertberichtigungen für Ausfallrisiken werden neu direkt mit den ausstehenden Forderungen verrechnet. Dadurch reduzieren sich der Bilanzwert der Forderungen gegenüber Banken und Kunden sowie die Hypothekarforderungen per 31.12.2014 um insgesamt -58,6 Mio. CHF. Die Veränderungen der ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen und Verluste aus dem Zinsengeschäft werden neu als Teil des Zinsergebnisses ausgewiesen (+9,7 Mio. CHF für das Jahr 2014).
- Positive und negative Wiederbeschaffungswerte von derivativen Finanzinstrumenten inklusive der damit zusammenhängenden Barbestände, die zur Sicherheit hinterlegt werden (z.B. Margin Accounts), werden neu aufgerechnet (Netting), wenn mit der betreffenden Gegenpartei eine nach den geltenden Gesetzen durchsetzbare Vereinbarung besteht. Durch die Aufrechnung reduzieren sich die positiven und die negativen Wiederbeschaffungswerte per 31.12.2014 jeweils um -18,2 Mio. CHF.
- Die revidierten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze der Bank Coop sehen neu die Position Reserven für allgemeine Bankrisiken (392,2 Mio. CHF per 31.12.2014) vor. Bildung und Auflösung derartiger Reserven werden erfolgswirksam über die Position Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken (36,8 Mio. CHF für das Jahr 2014) verbucht.
- Der Erfolg aus Zinsabsicherungsgeschäften (Macro-Hedges) wird je nach Saldo entweder im Zins- und Diskontertrag (positiver Saldo) oder im Zinsaufwand

(negativer Saldo) erfasst. Durch diese Anpassung kommt es im Jahr 2014 zu einer Umgliederung im Zins- und Diskontertrag sowie im Zinsaufwand von 7,9 Mio. CHF.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine ausserordentlichen Ereignisse eingetreten, die einen massgeblichen Einfluss auf die Vermögens-, die Finanz- und die Ertragslage der Bank Coop im vergangenen Jahr gehabt hätten.

Auslagerung von Geschäftsbereichen (Outsourcing)

Als Tochtergesellschaft der Basler Kantonalbank kann die Bank Coop von Verbundvorteilen profitieren und hat deshalb einige Aktivitäten an die Muttergesellschaft oder an bankfremde Dritte übertragen. Letzteres betrifft die Auslagerung der Abwicklung des Zahlungsverkehrs und des Backoffice des Wertschriftenbereiches an die Swisscom (Schweiz) AG, Bern. Im Zuge der Migration auf Avaloq per 1.1.2011 hat die Bank Coop zudem die Applications Operations von Avaloq sowie die Bancomaten und die E-Banking-Lösung, inkl. Betrieb und Unterhalt der Betriebssysteme und der Datenbanken, an die Swisscom (Schweiz) AG, Bern, und den Druck und den Versand der Bankkorrespondenz an die Swiss Post Solutions AG (Schweizerische Post), Zürich, ausgelagert. Die Wartung und der Betrieb der dezentralen IT-Infrastruktur sowie die Softwareentwicklung werden dagegen durch das Competence Center Services der Basler Kantonalbank sichergestellt. Darüber hinaus benutzt die Bank Coop im Kreditrisikomanagement ein Ratingsystem der Firma RSN Risk Solution Network AG, Zürich, einer Tochtergesellschaft der Basler Kantonalbank (Minderheitsbeteiligung von 33,33%), und ermittelt das Rating von Firmenkunden und Immobilien-gesellschaften mit der Applikation CreditMaster. Diese Auslagerungen wurden im Sinne der FINMA-Vorschriften mit detaillierten Service Level Agreements (SLA) beziehungsweise durch jeweilige Vertragswerke geregelt. Per 1.1.2015 hat die Bank Coop das Market Making an die ZKB ausgelagert. Die ZKB erbringt ihre Market-Making-Dienstleistung in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben. Im Rahmen eines konzerninternen Outsourcings bezieht die Bank Coop verschiedenste Dienstleistungen von der Basler Kantonalbank (siehe Organigramm).

Im Rahmen dieser Outsourcing-Lösung gehen keine Kundendaten ins Ausland. Sämtliche Mitarbeitenden der erwähnten Dienstleister sind in Bezug auf alle Daten dem Geschäftsgeheimnis der Bank und dem Bankkundsgeheimnis unterstellt.

4. Angewandte Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs

Hypothekarisch gedeckte Kredite

Verkehrswerte von Wohnimmobilien, welche vom Eigentümer selbst genutzt werden, werden periodisch auf Einzelbasis neu bewertet. Die Bank Coop stützt sich dabei primär auf Werte ab, welche durch ein hedonisches Modell eines externen Anbieters ermittelt werden. Auf der Basis dieser Bewertungen werden in der Folge auch die Belehnungsquoten der einzelnen Liegenschaften aktualisiert.

Renditeliegenschaften werden anhand eines Kapitalisierungsmodells unter Einrechnung von nachhaltig erzielbaren Mieteinnahmen bewertet. Dabei werden auch Markt- und Standortdaten sowie Leerstandsquoten berücksichtigt. Verkehrswerte von Renditeliegenschaften werden periodisch überprüft und angepasst. Falls es Hinweise auf erhebliche Wertveränderungen gibt, wird auch vor Ablauf der ordentlichen Überprüfungsfrist eine Neubewertung durchgeführt.

Regelmässig werden zudem allfällige Zahlungsrückstände bei Zinsen und Amortisationen analysiert. Daraus werden Hypothekarkredite identifiziert, die mit höheren Risiken verbunden sind. Kredite mit länger anhaltenden oder wiederholten Zahlungsrückständen und/oder Belehnungen, welche die Normen übersteigen, werden von Kreditspezialisten einzeln detailliert geprüft. Gegebenenfalls werden weitere Deckungen eingefordert und/oder auf Basis der fehlenden Deckung eine entsprechende Wertberichtigung gebildet.

Kredite mit Wertschriftendeckung

Die Werthaltigkeit der Sicherheiten von Krediten mit Wertschriftendeckung wird täglich überwacht. Reicht der Belehnungswert der Wertschriftendeckung nicht mehr aus, um den Betrag des Kreditengagements zu decken, wird eine Reduktion des Schuldbetrages oder zusätzliche Sicherheiten eingefordert. Kann die Deckungslücke nicht in angemessener Frist geschlossen werden, werden die Sicherheiten verwertet und der Kredit entsprechend glattgestellt.

Kredite ohne Deckung (Blankokredite)

Bei Blankokrediten handelt es sich in der Regel um kommerzielle Betriebs- oder Investitionskredite an Firmenkunden oder um ungedeckte Kontoüberzüge von Retailkunden.

Kommerzielle Blankokredite an Firmenkunden werden jährlich, oder bei Bedarf auch in kürzeren Abständen, überprüft. In erster Linie werden dazu die Jahresrechnungen sowie gegebenenfalls die Zwischenabschlüsse der Firmenkunden herangezogen. Zudem können Informationen vom Kunden eingefordert werden, welche Rückschlüsse auf die finanzielle Entwicklung des Unternehmens zulassen. Solche Informationen können Daten zu Umsatz-, Verkaufs-, Produktentwicklung und zur Liquidität umfassen. Kreditspezialisten beurteilen diese Daten und identifizieren dabei allfällig erhöhte Risiken. Bei Vorliegen von potenziell erhöhten Ausfallrisiken erfolgt eine Weiterbearbeitung des Kredites durch Spezialisten der Abteilung Recovery. Besteht eine Gefährdung des Kreditengagements, wird entsprechend eine Wertberichtigung gebildet.

Ablauf zur Bestimmung von Wertberichtigungen und Rückstellungen

Neue Wertberichtigungs- oder Rückstellungsbedürfnisse werden gemäss den oben beschriebenen Verfahren identifiziert. Bekannte, bereits früher identifizierte Risikopositionen werden periodisch neu beurteilt und Wertkorrekturen werden folglich gegebenenfalls angepasst. Die Wertberichtigungen und Rückstellungen werden auf Einzelbasis von den entsprechenden Kompetenzträgern beurteilt und bewilligt.

Mit den gebildeten Einzelwertberichtigungen werden sowohl die unmittelbaren wie auch die latenten Ausfallrisiken in den Ausleihungen adressiert.

5. Bewertung der Deckungen

Hypothekarisch gedeckte Kredite

Im Hypothekargeschäft stellt das Grundpfand neben dem Kreditnehmer die Hauptsicherheit der Bank dar. Aus diesem Grund kommt der Prüfung des Objektes und der Bewertung der Liegenschaft die grösste Bedeutung zu. Dabei ist zu beachten, dass die Marktgängigkeit einer Liegenschaft eine zwingende Grundbedingung für die Vornahme einer Finanzierung darstellt. Bei den ständig bewohnten Wohnliegenschaften (wie EFH, MFH, STWE, etc.), als wesentlichste Kategorie von Hypothekarfinanzierungen der Bank Coop, erfolgt eine Belehnung bis maximal 66²/3% des Verkehrswertes, während dieser Wert bei allen anderen Kategorien tiefer angesetzt wird. Zusätzlich werden bei der Belehnungshöhe von hypothekarisch gedeckten Krediten auch Markt- und Standortdaten sowie Leerstandsquoten berücksichtigt und

aktuellen Entwicklungen auf dem Immobilienmarkt Schweiz Rechnung getragen.

Die Bewertung der Liegenschaften bei hypothekarisch gedeckten Krediten wird auf der Grundlage von definierten Vorlagefristen periodisch überprüft und allenfalls angepasst. Falls es Hinweise auf erhebliche Wertveränderungen gibt, wird auch vor Ablauf der ordentlichen Überprüfungsfrist eine Neubewertung vorgenommen.

Die Krisenresistenz des Hypothekarportfolios wird periodisch durch Stresstests überprüft.

Kredite mit Wertschriftendeckung

Zur Absicherung von Lombardkrediten und anderen Krediten mit Wertschriftendeckung nimmt die Bank primär übertragbare Finanzinstrumente (wie Anleihen und Aktien) entgegen. Diese müssen liquide und aktiv im Markt gehandelt werden. Übertragbare strukturierte Produkte, für die regelmässig Kursinformationen und ein Market Maker zur Verfügung stehen, werden ebenfalls als Sicherheit akzeptiert.

Der Belehnungswert basiert auf den aktuellen Marktwerten der Titel. Um das verbundene Marktrisiko abzudecken, wird eine Sicherheitsmarge auf dem Marktwert in Abzug gebracht, woraus der Belehnungswert errechnet wird. Je nach Finanzinstrument werden unterschiedliche Sicherheitsmargen erhoben. Bei Lebensversicherungspolice oder Garantien werden die Abschläge auf Produktbasis oder kundenspezifisch festgelegt.

6. Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting

Die Bank Coop setzt derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von Zinsänderungs- und Währungsrisiken ein. Dabei werden die Risiken von bestehenden sowie zukünftigen Transaktionen berücksichtigt. Zum Hedging der Risiken nutzt die Bank Coop ausnahmslos standardisierte Derivate. Sämtliche Absicherungsgeschäfte werden mit einer externen Gegenpartei abgeschlossen. Eine Market-Maker-Tätigkeit übt die Bank Coop nicht aus.

Sicherungsbeziehungen, Ziele und Strategien der spezifischen Absicherungsgeschäfte werden jeweils beim Abschluss der derivativen Finanzinstrumente dokumentiert.

Die Bank Coop setzt das Hedge Accounting vor allem im Zusammenhang mit nachfolgenden Grundgeschäften ein:

Grundgeschäft	Absicherungsgeschäft
Zinsänderungsrisiken aus zinssensitiven Forderungen und Verpflichtungen im Bankenbuch	Zinssatzswaps
Kursveränderungen auf der Nettoposition von Währungen	Devisenterminals

Bei Absicherungsgeschäften innerhalb des Bankenbuchs wird zwischen zwei Arten von Absicherungsgeschäften unterschieden. Zum einen werden eindeutige Hedge-Beziehungen gebildet, bei welchen das Grundgeschäft mit dem Absicherungsgeschäft direkt verknüpft ist (Micro-Hedges). Die übrigen Geschäfte, welche jeweils im Auftrag des ALCO abgesichert werden, sind in Form von Portfolios nach Währung zusammengefasst. Diese Portfolios werden mittels Macro-Hedging abgesichert.

Micro-Hedges

Bei einer eindeutigen Hedge-Beziehung zwischen Grund- und Absicherungsgeschäft wird die Effektivität mittels Korrelation zwischen den beiden Geschäften beurteilt. Grundsätzlich wird eine stark negative Korrelation zwischen den beiden Geschäften angestrebt. Die Abteilung Risikokontrolle führt an jedem Bilanzstichtag eine Beurteilung der Effektivität für jede Sicherungsbeziehung durch.

Bei Ineffektivität wird das ALCO kontaktiert, um über allfällige Gegenmassnahmen zu entscheiden. Überschreitet die Auswirkung der Absicherungsgeschäfte die Auswirkung der Grundgeschäfte, werden die erforderlichen Schritte nach FINMA-Rundschreiben 2015/01 «Rechnungslegung Banken» sichergestellt.

Macro-Hedges

Die Effektivität je Währungsportfolio gilt als nachgewiesen, falls die Gesamtzinssensitivität vom Bilanzstrukturportfolio inklusive der Absicherungsgeschäfte betragsmässig kleiner ist als ohne die Absicherungsgeschäfte, und gleichzeitig das Zinsänderungs-VaR inklusive der Absicherungsgeschäfte nicht grösser ist als ohne die Absicherungsgeschäfte. Die Effektivität der Sicherungsbeziehung wird monatlich von der Abteilung Risikokontrolle berechnet, dokumentiert und an das ALCO rapportiert.

Die Überwachung der Effektivität erfolgt in beiden genannten Fällen durch die Risikokontrolle der Bank Coop. Sind oben genannte Kriterien kumuliert nicht bzw. nicht mehr erfüllt und die Effektivität somit nicht mehr gegeben, erfolgt eine Meldung an das ALCO, welches die erforderlichen Schritte einleitet.

Informationen zur Bilanz

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Aktiven und Passiven)

	31.12.2015 in 1000 CHF	31.12.2014 in 1000 CHF
Buchwert der Forderungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Borrowing und Reverse-Repurchase-Geschäften ¹⁾	–	–
Buchwert der Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Lending und Repurchase-Geschäften ¹⁾	–	–
Buchwert der im Rahmen von Securities Lending ausgeliehenen oder im Rahmen von Securities Borrowing als Sicherheiten gelieferten sowie von Repurchase-Geschäften transferierten Wertschriften im eigenen Besitz	–	–
· davon solche, bei denen das Recht zur Weiterveräusserung oder Verpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	–	–
Fair Value der im Rahmen von Securities Lending als Sicherheiten oder im Rahmen von Securities Borrowing geborgten sowie von Reverse-Repurchase-Geschäften erhaltenen Wertschriften, bei denen das Recht zum Weiterverkauf oder zur Weiterverpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	–	–
· davon weiterverpfändete Wertschriften	–	–
· davon weiterveräusserte Wertschriften	–	–

¹⁾ Vor Berücksichtigung allfälliger Nettingverträge.

Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften

	Deckungsart			
	Hypothekarische Deckung in 1000 CHF	Andere Deckung in 1000 CHF	Ohne Deckung in 1000 CHF	Total in 1000 CHF
Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)				
Forderungen gegenüber Kunden	132 030	62 326	371 445	565 801
Hypothekarforderungen	13 716 898	–	44 583	13 761 481
· Wohnliegenschaften	12 663 166	–	10 840	12 674 006
· Büro- und Geschäftshäuser	550 944	–	19 238	570 182
· Gewerbe und Industrie	403 532	–	4 379	407 911
· Übrige	99 256	–	10 126	109 382
Total Ausleihungen 31.12.2015	13 848 928	62 326	416 028	14 327 282
Anteil in %	96,7	0,4	2,9	100,0
Total Ausleihungen 31.12.2014	13 753 976	58 748	456 842	14 269 566
Anteil in %	96,4	0,4	3,2	100,0

Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen)

Total Ausleihungen 31.12.2015	13 848 928	62 326	358 844	14 270 098
Anteil in %	97,1	0,4	2,5	100,0
Total Ausleihungen 31.12.2014	13 753 976	58 748	398 468	14 211 192
Anteil in %	96,8	0,4	2,8	100,0

Ausserbilanz

Eventualverpflichtungen	1 139	5 062	30 833	37 034
Unwiderrufliche Zusagen	6 542	20 986	327 259	354 787
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	–	–	18 350	18 350
Verpflichtungskredite	–	–	–	–
Total Ausserbilanz 31.12.2015	7 681	26 048	376 442	410 171
Total Ausserbilanz 31.12.2014	15 982	26 414	388 663	431 059

Gefährdete Forderungen

	Brutto- schuldbetrag in 1000 CHF	Geschätzte Ver- wertungserlöse der Sicherheiten ¹⁾ in 1000 CHF	Netto- schuldbetrag in 1000 CHF	Einzelwert- berichtigungen in 1000 CHF
Gefährdete Forderungen 31.12.2015	67 453	40 819	26 634	26 978
Gefährdete Forderungen 31.12.2014	57 474	32 746	24 728	24 828

¹⁾ Kredit bzw. Veräusserungswert pro Kunde (massgebend ist der tiefere der beiden Werte).

Handelsgeschäfte und übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung (Aktiven und Passiven)

Aktiven	31.12.2015 in 1000 CHF	31.12.2014 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Handelsgeschäft	67	374	-307
Schuldtitle, Geldmarktpapiere, -geschäfte	-	-	-
· davon kotiert	-	-	-
Beteiligungstitel	-	-	-
Edelmetalle und Rohstoffe	67	374	-307
Weitere Handelsaktiven	-	-	-
Total Aktiven	67	374	-307
· davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	-	-	-
· davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	-	-	-

Verpflichtungen	31.12.2015 in 1000 CHF	31.12.2014 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Handelsgeschäft	-	-	-
Schuldtitle, Geldmarktpapiere, -geschäfte ¹⁾	-	-	-
· davon kotiert	-	-	-
Beteiligungstitel ¹⁾	-	-	-
Edelmetalle und Rohstoffe ¹⁾	-	-	-
Weitere Handelspassiven ¹⁾	-	-	-
Übrige	-	-	-
Total Verpflichtungen	-	-	-
· davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	-	-	-

¹⁾ Für Short-Positionen (Verbuchung gemäss Abschlusstagprinzip).

Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)

	Handelsinstrumente			Absicherungsinstrumente		
	Positive Wieder- beschaffungs- werte	Negative Wieder- beschaffungs- werte	Kontrakt- volumen	Positive Wieder- beschaffungs- werte	Negative Wieder- beschaffungs- werte	Kontrakt- volumen
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Zinsinstrumente						
Terminkontrakte inkl. Forward Rate Agreements	–	–	–	59 515	55 658	3 227 230
Swaps	–	–	–	–	–	–
Futures	–	–	–	–	–	–
Optionen (OTC)	–	–	–	–	–	–
Optionen (exchange traded)	–	–	–	–	–	–
Devisen/Edelmetalle						
Terminkontrakte	593	468	122 667	–	–	–
Kombinierte Zins-/Währungsswaps	–	–	–	–	–	–
Futures	–	–	–	–	–	–
Optionen (OTC)	21	21	1 071	–	–	–
Optionen (exchange traded)	–	–	–	–	–	–
Beteiligungstitel/Indices						
Terminkontrakte	–	–	–	–	–	–
Swaps	–	–	–	–	–	–
Futures	–	–	–	–	–	–
Optionen (OTC)	–	–	–	–	–	–
Optionen (exchange traded)	–	–	–	–	–	–
Kreditderivate						
Credit Default Swaps	788	–	44 627	–	–	–
Total Return Swaps	–	–	–	–	–	–
First-to-Default Swaps	–	–	–	–	–	–
Andere Kreditderivate	–	–	–	–	–	–
Übrige						
Terminkontrakte	–	–	–	–	–	–
Swaps	–	–	–	–	–	–
Futures	–	–	–	–	–	–
Optionen (OTC)	–	–	–	–	–	–
Optionen (exchange traded)	–	–	–	–	–	–
Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge 31.12.2015	1 402	489	168 365	59 515	55 658	3 227 230
· davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	1 402	489	–	59 515	55 658	–
Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge 31.12.2014	2 299	968	272 439	35 677	17 848	2 060 548
· davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	2 299	968	–	35 677	17 848	–

Derivative Finanzinstrumente nach Gegenparteien

	Positive Wiederbeschaffungswerte (nach Berücksichtigung der Nettingverträge)		Negative Wiederbeschaffungswerte (nach Berücksichtigung der Nettingverträge)	
	31.12.2015 in 1000 CHF	31.12.2014 in 1000 CHF	31.12.2015 in 1000 CHF	31.12.2014 in 1000 CHF
Zentrale Clearingstellen	–	–	–	–
Banken und Effektenhändler	4 932	19 422	–	–
Übrige Kunden	164	353	326	615
Total	5 096	19 775	326	615

Finanzanlagen

	Buchwert		Fair Value	
	31.12.2015 in 1000 CHF	31.12.2014 in 1000 CHF	31.12.2015 in 1000 CHF	31.12.2014 in 1000 CHF
Schuldtitel	104 069	145 082	111 611	154 774
· davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	104 069	145 082	111 611	154 774
· davon ohne Halteabsicht bis Endfälligkeit (zur Veräusserung bestimmt)	–	–	–	–
Beteiligungstitel	4 866	4 866	5 270	5 257
· davon qualifizierte Beteiligungen ¹⁾	–	–	–	–
Edelmetalle	–	–	–	–
Liegenschaften	217	862	217	862
Total Finanzanlagen	109 152	150 810	117 098	160 893
· davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	86 065	109 066	–	–

¹⁾ Mindestens 10% des Kapitals oder der Stimmen.

Aufgliederung der Gegenparteien nach Rating¹⁾

	AAA bis AA- in 1000 CHF	A+ bis A- in 1000 CHF	BBB+ bis BBB- in 1000 CHF	BB+ bis B- in 1000 CHF	Niedriger als B- in 1000 CHF	Ohne Rating in 1000 CHF
Schuldtitel (Buchwerte)	63 059	5 002	–	–	–	36 008

¹⁾ Die Ratings stützen sich auf die Ratingklassen von Standard & Poor's ab.

Beteiligungen

	Anschaffungswert	Bisher aufgelaufene Abschreibungen bzw. Wertanpassungen (Equity-Bewertung)	Buchwert 31.12.2014	Berichtsjahr Umgliederungen	Investitionen	Desinvestitionen	Abschreibungen	Wertanpassung der nach Equity bewerteten Beteiligungen/Zuschreibungen	Buchwert 31.12.2015	Marktwert
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Nach Equity-Methode bewertete Beteiligungen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
· mit Kurswert	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
· ohne Kurswert	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Übrige Beteiligungen	18 309	–	18 309	–	–	–	–	–	18 309	–
· mit Kurswert	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
· ohne Kurswert	18 309	–	18 309	–	–	–	–	–	18 309	–
Total Beteiligungen	18 309	–	18 309	–	–	–	–	–	18 309	–

Wesentliche direkte oder indirekte Beteiligungen der Bank Coop

Firmenname	Sitz	Geschäftstätigkeit	Gesellschaftskapital in 1000 CHF	Anteil am Kapital ¹⁾ in %	Anteil an Stimmen ¹⁾ in %	Direkter Besitz in %	Indirekter Besitz in %
------------	------	--------------------	----------------------------------	--------------------------------------	--------------------------------------	----------------------	------------------------

Vollkonsolidierte Beteiligungen

Kotierte Gesellschaften

keine

Zu Anschaffungswerten bzw. Niederstwerten bewertete Beteiligungen

Kotierte Gesellschaften

keine

Nicht kotierte Gesellschaften

Pfandbriefbank schweiz. Hypothekarinstitute AG	Zürich	Bankenfinanzierung	800 000	4,09			
Aduno Holding AG	Zürich	Kreditgeschäft	25 000	0,90			
Wohnbau-Genossenschaftsverband Nordwest	Basel	Gemeinnütziger Wohnbau	25 132	4,97			
FAMBAU Genossenschaft	Bern	Gemeinnütziger Wohnbau	4 996	5,00			

¹⁾ Die Beteiligungsquote muss 5% oder mehr betragen, oder der Anteil am Gesellschaftskapital muss entweder grösser als 1 Mio. CHF oder der Buchwert grösser als 2 Mio. CHF sein.

Sachanlagen

	Anschaffungswert	Bisher aufgelaufene Abschreibungen	Buchwert 31.12.2014	Berichtsjahr Umgliederungen	Investitionen	Desinvestitionen	Abschreibungen	Zuschreibungen	Buchwert 31.12.2015
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Bankgebäude	90 760	-12 021	78 739	–	26	–	-1 276	–	77 489
Andere Liegenschaften	6 800	-783	6 017	–	–	–	-71	–	5 946
Selbst entwickelte oder separat erworbene Software	17 608	-13 090	4 518	–	1 083	–	-3 729	–	1 872
Übrige Sachanlagen	41 410	-31 409	10 001	–	3 805	–	-4 037	–	9 769
Übriges	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Total Sachanlagen	156 578	-57 303	99 275	–	4 914	–	-9 113	–	95 076

Die Bank Coop hat in den Sachanlagen kein operatives Leasing.

Die Abschreibungsmethoden und die Bandbreiten für die Nutzungsdauer sind in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen erläutert.

Ausbuchung von 3,8 Mio. CHF Anschaffungswert und bisher aufgelaufene Abschreibungen infolge Bereinigung des Anlagebestandes.

Operatives Leasing

Nicht bilanzierte Leasingverbindlichkeiten	31.12.2015 in 1000 CHF	31.12.2014¹⁾ in 1000 CHF	Veränderung absolut
Fällig bis zu 12 Monaten	938		
Fällig ab 12 Monaten bis zu 5 Jahren	7 358		
Fällig nach mehr als 5 Jahren	8 183		
Total der nicht bilanzierten Leasingverbindlichkeiten	16 479		
· davon innerhalb eines Jahres kündbar	–		

¹⁾ Erstmalige Ermittlung der Angaben im Rahmen der Umstellung auf die neuen Rechnungslegungsvorschriften RVB für das Jahr 2015.

Sonstige Aktiven und sonstige Passiven

	31.12.2015 Sonstige Aktiven in 1000 CHF	31.12.2014 Sonstige Aktiven in 1000 CHF	31.12.2015 Sonstige Passiven in 1000 CHF	31.12.2014 Sonstige Passiven in 1000 CHF
Ausgleichskonto	43 047	40 236	–	–
Aktivierter Betrag aufgrund von Arbeitgeberbeitragsreserven	1 912	1 855	–	–
Indirekte Steuern	682	402	7 521	10 505
Abwicklungskonti/Durchlaufkonti	32 783	8 703	1 592	2 033
Übrige sonstige Aktiven und sonstige Passiven			9 778	7 321
Total sonstige Aktiven und sonstige Passiven	78 424	51 196	18 891	19 859

Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven und Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

	31.12.2015 Buchwerte in 1000 CHF	31.12.2014 Buchwerte in 1000 CHF	31.12.2015 Effektive Verpflichtungen in 1000 CHF	31.12.2014 Effektive Verpflichtungen in 1000 CHF
Forderungen gegenüber Banken	–	–	–	–
Hypothekarforderungen	4 059 029	3 109 897	2 785 212	2 473 740
Handelsgeschäft	–	–	–	–
Finanzanlagen	76 000	109 000	5 000	5 000
Total verpfändete/abgetretene Aktiven	4 135 029	3 218 897	2 790 212	2 478 740
Total Aktiven unter Eigentumsvorbehalt	–	–	–	–

Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen

Unter dem Namen «Pensionskasse der Basler Kantonalbank» besteht mit Sitz in Basel eine Stiftung, welche die berufliche Vorsorge im Rahmen des BVG und seiner Ausführungsbestimmungen für die Mitarbeitenden des Konzerns BKB sowie für deren Angehörige und Hinterlassene gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität bezweckt. Damit sind alle Mitarbeitenden des Stammhauses Basler Kantonalbank und der Tochtergesellschaft Bank Coop in der Pensionskasse der Basler Kantonalbank versichert.

Die Pensionskasse der Basler Kantonalbank ist eine autonome, umhüllende, nach dem Beitragsprimat organisierte Kasse. Ihr Vermögen dient ausschliesslich dem Versicherungszweck. Die Finanzierung der Pensionskasse erfolgt grundsätzlich durch Beiträge der Mitglieder und der Arbeitgeber sowie aus dem Ergebnis der Vermögensanlagen. Die Beiträge setzen sich aus einem Zusatz- und einem Sparbeitrag zusammen. Die Zusatzbeiträge für alle Versicherten bis Alter 64 betragen für den Arbeitgeber 2,4% und für die Arbeitnehmer 1,1% des versicherten Jahresgehalts. Die Sparbeiträge bemessen sich gestaffelt nach Alterskategorien.

	31.12.2015 in 1000 CHF	31.12.2014 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen	33 850	8 040	25 810

Arbeitgeberbeitragsreserve (AGBR)

	31.12.2015 Nominalwert in 1000 CHF	31.12.2015 Verwendungs- verzicht in 1000 CHF	31.12.2015 Nettobetrag in 1000 CHF	31.12.2014 Nettobetrag in 1000 CHF	2015 Einfluss der AGBR auf Per- sonalaufwand in 1000 CHF	2014 Einfluss der AGBR auf Per- sonalaufwand in 1000 CHF
Vorsorgeeinrichtungen	1 912	–	1 912	1 855	57	1 818

Wirtschaftlicher Nutzen/wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand

Basierend auf dem letzten verfügbaren Abschluss der Pensionskasse der Basler Kantonalbank per 31.12.2014 sowie den Entwicklungen im zurückliegenden Jahr wurde beurteilt, ob aus einer allfälligen Über- oder Unterdeckung ein wirtschaftlicher Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung für den Konzern BKB besteht. In der Pensionskasse der Basler Kantonalbank wird der wirtschaftliche Nutzen/die wirtschaftliche Verpflichtung gesamthaft für alle angeschlossenen Arbeitgeber ermittelt. Entsprechend zieht der Konzern BKB für die Beurteilung, ob ein wirtschaftlicher Nutzen/eine wirtschaftliche Verpflichtung vorliegt, den Abschluss der Pensionskasse der Basler Kantonalbank bei.

Der für 2014 ausgewiesene Deckungsgrad betrug 109,6%. Die Wertschwankungsreserven der Vorsorgeeinrichtung haben den reglementarisch festgelegten Umfang (noch) nicht erreicht, womit sich keine Überdeckung und auch kein wirtschaftlicher Nutzen ergibt, der in der Jahresrechnung von der Bank Coop zu berücksichtigen wäre.

	31.12.2015¹⁾ Über-/ Unterdeckung	31.12.2015 Wirtschaftlicher Anteil der Bank bzw. der Finanz- gruppe	31.12.2014 Wirtschaftlicher Anteil der Bank bzw. der Finanz- gruppe	Veränderung zum Vorjahr des wirtschaft- lichen Anteils (wirtschaftlicher Nutzen bzw. wirtschaftliche Verpflichtung) in 1000 CHF	Bezahlte Beiträge für die Berichts- periode in 1000 CHF	2015 Vorsorge- aufwand im Personal- aufwand in 1000 CHF	2014 Vorsorge- aufwand im Personal- aufwand in 1000 CHF
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Vorsorgeeinrichtungen	–	–	–	–	6 417	6 417	5 429

¹⁾ Zum Publikationszeitpunkt des Geschäftsberichts 2015 liegt der definitive Abschluss 2015 der Pensionskasse der Basler Kantonalbank noch nicht vor. Diese Zahl bezieht sich daher auf den Abschluss der Pensionskasse der Basler Kantonalbank per 31.12.2014.

Fälligkeiten der ausstehenden Obligationenanleihen und Pfandbriefdarlehen

Emittent	Art	Gewichteter Durchschnittszinssatz	Fälligkeiten innerhalb eines Jahres	≥ 1 - ≤ 2 Jahre	≥ 2 - ≤ 3 Jahre	≥ 3 - ≤ 4 Jahre	≥ 4 - ≤ 5 Jahre	≥ 5 Jahre	Total CHF Mio.
Bank Coop	Nicht-nachrangig	2,875	300,0	–	–	–	–	–	300,0
Bank Coop	Nachrangig ohne PONV-Klausel ¹⁾	–	–	–	–	–	–	–	–
Bank Coop	Nachrangig mit PONV-Klausel ¹⁾	–	–	–	–	–	–	–	–
Pfandbriefbank schweizer. Hypothekarinstitute		1,386	294,0	106,4	295,0	276,9	293,6	1 313,0	2 578,9
Total			594,0	106,4	295,0	276,9	293,6	1 313,0	2 878,9

¹⁾ PONV-Klausel = Point of no viability / Zeitpunkt drohender Insolvenz

Emittent	Art	Zinssatz	Ausgabejahr	Fälligkeiten bzw. früheste vorzeitige Kündigungsmöglichkeit	Emissionsvolumen CHF Mio.	Bilanzwert CHF Mio.
Bank Coop	Nicht-nachrangig	2,875	2 006	17.11.2016	300,0	300,0
Total Obligationenanleihen					300,0	300,0
Privatplatzierungen						
Bank Coop	Nicht-nachrangig				–	–
Total Privatplatzierungen					–	–
Total Pfandbriefdarlehen (Pfandbriefbank schweizer. Hypothekarinstitute)						2 578,9
Total Anleihen und Pfandbriefdarlehen						2 878,9

Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken

	Stand 31.12.2014	Zweck- konforme Verwendung	Umbuchun- gen	Währungs- differenzen	Überfällige Zinsen, Wieder- eingänge	Neubil- dungen zulasten Erfolgs- rechnung	Auflösungen zugunsten Erfolgs- rechnung	Stand 31.12.2015
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Rückstellungen für latente Steuern	–	–	–	–	–	–	–	–
Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen	–	–	–	–	–	–	–	–
Rückstellungen für Ausfallrisiken	7 176	–60	–284	–	–	181	–	7 013
Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken	2 231	–	–	–	–	–	–2 231	–
Rückstellungen für Restrukturierungen	–	–	–	–	–	–	–	–
Übrige Rückstellungen	8 413	–4 655	–	–	–	710	–600	3 868
Total Rückstellungen	17 820	–4 715	–284	–	–	891	–2 831	10 881
Reserven für allgemeine Bankrisiken	392 171	–	–	–	–	13 800	–	405 971
Wertberichtigungen für Ausfallrisiken und Länderrisiken	58 608	–828	284	–5	479	12 034	–13 153	57 419
· davon Wertberichtigungen für Ausfallrisi- ken aus gefährdeten Forderungen	24 828	–828	5 398	–5	479	3 849	–6 743	26 978
· davon Wertberichtigungen für latente Risiken	33 780	–	–5 114	–	–	8 185	–6 410	30 441

Die Rückstellungen für Ausfallrisiken berücksichtigen hauptsächlich vorhandene Risiken im Ausserbilanzgeschäft. Die übrigen Rückstellungen umfassen vorwiegend Rückstellungen für die Erstattung von Retrozessionen sowie Rückstellungen für Prozessrisiken, welche periodisch beurteilt und, falls erforderlich, angepasst werden.

Aufgrund der periodischen Neubeurteilung der Betriebsnotwendigkeit der Rückstellungen wurden per 31.12.2015 Rückstellungen im Umfang von 2,8 Mio. CHF über «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste» aufgelöst.

Die zweckkonforme Verwendung unter den «Übrigen Rückstellungen» beinhaltet die einmalige Zahlung von 3,223 Mio. USD an die amerikanische Justizbehörde (DoJ) zur Bereinigung der Steuerthematik mit den USA.

Gesellschaftskapital

	31.12.2015 Gesamt- nominal- wert in 1000 CHF	31.12.2015 Stückzahl	31.12.2015 Dividenden- berechtigtes Kapital in 1000 CHF	31.12.2014 Gesamt- nominal- wert in 1000 CHF	31.12.2014 Stückzahl	31.12.2014 Dividenden- berechtigtes Kapital in 1000 CHF
Gesellschaftskapital	337 500	16 875 000	337 500	337 500	16 875 000	337 500
Inhaberaktien	337 500	16 875 000	337 500	337 500	16 875 000	337 500
· davon liberiert	337 500	16 875 000	337 500	337 500	16 875 000	337 500
Genehmigtes Kapital	–	–	–	–	–	–
· davon durchgeführte Kapitalerhöhungen	–	–	–	–	–	–
Bedingtes Kapital	–	–	–	–	–	–
· davon durchgeführte Kapitalerhöhungen	–	–	–	–	–	–

Beteiligungen und Optionen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sowie der Mitarbeitenden

	2015 Anzahl Beteiligungs- rechte	2014 ¹⁾ Anzahl Beteiligungs- rechte	2015 Wert Beteiligungs- rechte	2014 ¹⁾ Wert Beteiligungs- rechte	2015 Anzahl Optionen	2014 ¹⁾ Anzahl Optionen	2015 Wert Optionen	2014 ¹⁾ Wert Optionen
Verwaltungsratsmitglieder	895	956	38	41	–	–	–	–
Mitglieder der Leitungsorgane	1 720	3 329	72	142	–	–	–	–
Mitarbeitende	12 119	10 045	508	428	–	–	–	–
Total Beteiligungsrechte und Optionen	14 734	14 330	618	611	–	–	–	–

¹⁾ Erstmalige Ermittlung der Angaben im Rahmen der Umstellung auf die neuen Rechnungslegungsvorschriften RVB für das Jahr 2015.

Angaben zu Mitarbeiterplänen können dem Vergütungsbericht entnommen werden.

Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen

	31.12.2015 Forderungen in 1000 CHF	31.12.2015 Verpflichtungen in 1000 CHF	31.12.2014 Forderungen in 1000 CHF	31.12.2014 Verpflichtungen in 1000 CHF
Qualifiziert Beteiligte	148 875	863 423	152 003	503 123
Gruppengesellschaften	–	–	–	–
Verbundene Gesellschaften	–	–	–	–
Organgeschäfte	2 291	2 916	3 002	2 534
Weitere nahestehende Personen	–	33 850	–	8 040

Bilanz- und Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen werden zu marktkonformen Konditionen gewährt. Eine Ausnahme bilden die Organgeschäfte, die zu vergünstigten Personalkonditionen gewährt werden. Die Kreditgewährung an nahestehende Personen richtet sich nach den allgemein anerkannten Grundsätzen des Bankgeschäfts.

Wesentliche Beteiligte und stimmrechtsgebundene Gruppen von Beteiligten

	31.12.2015 Nominal in 1000 CHF	31.12.2015 Anteil in %	31.12.2014 Nominal in 1000 CHF	31.12.2014 Anteil in %
mit Stimmrecht				
Stimmrechtsgebundene Gruppe				
· Basler Kantonalbank ¹⁾	206 969	61,3	194 333	57,6
· Coop-Gruppe Genossenschaft ^{1) 2)}	35 037	10,4	35 037	10,4
· Eigene Aktien	404	0,1	12 698	3,8
Free Float				
· Gewerkschaftsverbände des SGB ³⁾	16 003	4,7	16 042	4,8
· Dritte	79 087	23,5	79 390	23,4
Total Beteiligte	337 500	100,0	337 500	100,0

Stimmrechtsgebundene Gruppe: Basler Kantonalbank/Coop mit insgesamt 71,7% Stimmen.

¹⁾ Qualifizierte Beteiligung und bedeutender Aktionär (im Sinne von Art. 3 Abs. 2 Bst. C^{bis} BankG).

²⁾ Konsolidiert, exkl. Coop Personalversicherung.

³⁾ Kein Gewerkschaftsverband des SGB hält eine Beteiligung von 3% oder mehr.

Die Gewerkschaftsverbände des SGB sind untereinander nicht stimmrechtsgebunden.

Eigene Kapitalanteile und Zusammensetzung des Eigenkapitals

	2015 Marktpreis bzw. durch- schnittlicher Transaktionspreis in CHF	2015 Anzahl	2015 Anschaffungs- kosten in 1000 CHF	2014 Marktpreis bzw. durch- schnittlicher Transaktionspreis in CHF	2014 Anzahl	2014 Anschaffungs- kosten in 1000 CHF
Inhaberaktien						
Bestand am 1.1.	42,600	634 911	35 564	45,100	649 241	36 433
Käufe	–	–	–	32,316	21 847	706
Verkäufe	42,370	–614 734	34 787	43,536	–36 177	–1 575
Bestand am 31.12.	41,900	20 177	777	42,600	634 911	35 564
Für einen bestimmten Zweck reservierte eigene Beteiligungstitel sowie von nahestehenden Personen gehaltene Eigenkapitalinstrumente ¹⁾	–	6 368	–	–	11 490	–

¹⁾ Die Position enthält die eigenen Aktien im Zusammenhang mit der aktienbasierten Vergütung.

Nicht ausschüttbare Reserven

	31.12.2015 in 1000 CHF	31.12.2014 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Nicht ausschüttbare Kapitalreserve	50 146	58 831	–8 685
Nicht ausschüttbare Gewinnreserve	118 604	109 919	8 685
Total nicht ausschüttbare Reserven	168 750	168 750	–

Beteiligungen Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

	Anzahl Aktienbesitz Gesamtzahl
Per 31.12.2015 aktive Verwaltungsratsmitglieder	
Lewin Ralph (Präsident)	1425
Conrad Reto (Mitglied seit 13.4.2015)	0
Frehner Sebastian (Mitglied seit 13.4.2015)	0
Goepfert Jan (Mitglied)	206
Henn Overbeck Jacqueline (Mitglied seit 13.4.2015)	0
Keller Christine (Mitglied)	578
Sturm Andreas (Vizepräsident seit 13.4.2015)	55
Tanner Martin (Mitglied)	103
Wunderlin Christian (Mitglied seit 13.4.2015)	0
Total Verwaltungsratsmitglieder 2015 (9 Personen)	2 367
Total Verwaltungsratsmitglieder 2014 (8 Personen)	4 330

	Anzahl Aktien Anwartschaft	Anzahl Aktienbesitz Gesamtzahl
Per 31.12.2015 aktive Geschäftsleitungsmitglieder		
Hanspeter Ackermann (Vorsitzender seit 14.4.2015)	0	0
Sandra Lienhart (Mitglied, Vorsitzende a.i. bis 13.4.2015)	1 670	4 799
Dr. René Saluz (Mitglied seit 1.5.2015)	0	130
Total Geschäftsleitungsmitglieder 2015 (3 Personen)	1 670	4 929
Total Geschäftsleitungsmitglieder 2014 (4 Personen)	888	21 732

Fälligkeitsstruktur der Finanzinstrumente

	Auf Sicht	Kündbar	Fällig innert 3 Monaten	Fällig nach 3 Monaten bis zu 12 Monaten	Fällig nach 12 Monaten bis zu 5 Jahren	Fällig nach 5 Jahren	Immo- bilisiert	Total
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Aktivum/Finanzinstrumente								
Flüssige Mittel	1 937 641	–	–	–	–	–	–	1 937 641
Forderungen gegenüber Banken	63 204	–	–	–	–	–	–	63 204
Forderungen gegenüber Kunden	696	55 877	229 022	96 379	157 850	13 377	–	553 201
Hypothekarforderungen	2 117	439 424	765 217	1 841 134	7 376 700	3 292 305	–	13 716 897
Handelsgeschäft	67	–	–	–	–	–	–	67
Positive Wiederbeschaffungs- werte derivativer Finanzins- trumente	5 096	–	–	–	–	–	–	5 096
Finanzanlagen	4 865	–	4 999	29 991	44 064	25 015	218	109 152
Total 31.12.2015	2 013 686	495 301	999 238	1 967 504	7 578 614	3 330 697	218	16 385 258
Total 31.12.2014	1 590 688	565 311	842 460	2 021 028	7 874 893	3 050 737	862	15 945 979
Fremdkapital/Finanz- instrumente								
Verpflichtungen gegenüber Banken	44 188	–	50 000	375 000	85 000	5 000	–	559 188
Verpflichtungen aus Kunden- einlagen	2 038 357	9 147 355	169 146	101 611	334 840	17 952	–	11 809 261
Negative Wiederbeschaf- fungswerte derivativer Finanzinstrumente	326	–	–	–	–	–	–	326
Kassenobligationen	–	–	9 083	17 896	55 255	9 870	–	92 104
Anleihen und Pfandbrief- darlehen	–	–	–	594 000	971 900	1 313 000	–	2 878 900
Total 31.12.2015	2 082 871	9 147 355	228 229	1 088 507	1 446 995	1 345 822	–	15 339 779
Total 31.12.2014	2 063 309	8 679 976	366 803	995 080	1 543 863	1 261 585	–	14 910 616

Bilanz nach In- und Ausland

	31.12.2015 Inland in 1000 CHF	31.12.2015 Ausland in 1000 CHF	31.12.2014 Inland in 1000 CHF	31.12.2014 Ausland in 1000 CHF
Aktiven				
Flüssige Mittel	1 937 615	26	1 364 012	580
Forderungen gegenüber Banken	47 887	15 317	185 887	13 350
Forderungen gegenüber Kunden	401 274	151 927	456 702	127 386
Hypothekarforderungen	13 557 821	159 076	13 468 586	158 518
Handelsgeschäft	67	–	374	–
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	5 094	2	19 775	–
Finanzanlagen	31 112	78 040	39 773	111 037
Aktive Rechnungsabgrenzungen	14 507	2 254	18 434	2 409
Beteiligungen	18 309	–	18 309	–
Sachanlagen	95 076	–	99 275	–
Sonstige Aktiven	78 424	–	51 196	–
Total Aktiven	16 187 186	406 642	15 722 323	413 280
Anteil in %	97,5	2,5	97,4	2,6
Passiven				
Verpflichtungen gegenüber Banken	539 141	20 047	523 834	153
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	11 401 111	408 150	11 090 075	422 818
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	325	1	615	–
Kassenobligationen	92 104	–	122 621	–
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	2 878 900	–	2 750 500	–
Passive Rechnungsabgrenzungen	60 394	–	78 323	20
Sonstige Passiven	18 891	–	19 859	–
Rückstellungen	10 880	1	17 815	5
Reserven für allgemeine Bankrisiken	405 971	–	392 171	–
Gesellschaftskapital	337 500	–	337 500	–
Kapitalreserve	50 146	–	58 831	–
Gewinnreserve	326 462	–	312 330	–
Eigene Kapitalanteile (Minusposition)	–777	–	–35 564	–
Jahresgewinn	44 581	–	43 697	–
Total Passiven	16 165 629	428 199	15 712 607	422 996
Anteil in %	97,4	2,6	97,4	2,6

Aktiven nach Ländern bzw. Ländergruppen (Domizilprinzip)

	31.12.2015 in 1000 CHF	31.12.2015 Anteil in %	31.12.2014 in 1000 CHF	31.12.2014 Anteil in %
Schweiz	16 187 186	97,5	15 722 324	97,4
Übriges Europa	388 738	2,4	389 228	2,4
Deutschland	343 026	2,1	320 644	2,0
Frankreich	15 244	0,1	21 241	0,1
Österreich	7 793	–	8 098	–
Italien	69	–	354	–
Fürstentum Liechtenstein	8 851	0,1	9 833	0,1
Grossbritannien	3 560	–	1 995	–
Übrige Länder	10 195	0,1	27 063	0,2
Nordamerika	7 078	–	13 474	0,1
Asien, Ozeanien	534	–	281	–
Übrige	10 292	0,1	10 296	0,1
Total Aktiven	16 593 828	100,0	16 135 603	100,0

Aktiven nach Bonität der Ländergruppen (Risikodomizil)

Länder-Rating nach Standard & Poor's	31.12.2015 Netto Auslands- engagement in 1000 CHF	31.12.2015 Netto Auslands- engagement Anteil in %	31.12.2014 Netto Auslands- engagement in 1000 CHF	31.12.2014 Netto Auslands- engagement Anteil in %
AAA bis AA-	406 579	97,1	411 818	97,5
A+ bis A-	9	–	103	–
BBB+ bis BBB-	315	0,1	581	0,1
BB+ bis BB	4	–	1	–
B+ bis B-	1	–	1	–
CCC+ bis D	10 037	2,4	10 035	2,4
ohne Rating	1 637	0,4	8	–
Total Auslandsforderungen	418 582	100,0	422 547	100,0

Das Länder-Rating stützt sich auf das Rating von Standard & Poor's ab. Es wird kein bankeigenes Ratingsystem für Ländergruppen verwendet.

Umrechnungskurse der wichtigsten Währungen

	ISO-Code	Einheit	Kurs 31.12.2015	Kurs 31.12.2014
Euro	EUR	1	1,0821	1,2025
US-Dollar	USD	1	0,9903	0,9897
Englisches Pfund	GBP	1	1,4680	1,5418
Japanische Yen	JPY	100	0,8227	0,8276

Bilanz nach Währungen

	CHF in 1000 CHF	EUR Gegenwert in 1000 CHF	USD Gegenwert in 1000 CHF	Übrige Gegenwert in 1000 CHF	Total in 1000 CHF
Aktiven					
Flüssige Mittel	1 929 241	7 359	668	373	1 937 641
Forderungen gegenüber Banken	1 994	11 837	5 925	43 448	63 204
Forderungen gegenüber Kunden	325 828	184 998	37 176	5 199	553 201
Hypothekarforderungen	13 716 897	–	–	–	13 716 897
Handelsgeschäft	–	–	–	67	67
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	4 421	674	1	–	5 096
Finanzanlagen	109 152	–	–	–	109 152
Aktive Rechnungsabgrenzungen	15 031	1 517	187	26	16 761
Beteiligungen	18 309	–	–	–	18 309
Sachanlagen	95 076	–	–	–	95 076
Sonstige Aktiven	77 944	129	351	–	78 424
Total bilanzwirksame Aktiven	16 293 893	206 514	44 308	49 113	16 593 828
Lieferansprüche aus Devisenkassa-, Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften	16 757	65 540	40 875	142	123 314
Total Aktiven	16 310 650	272 054	85 183	49 255	16 717 142
Passiven					
Verpflichtungen gegenüber Banken	546 939	11 133	41	1 075	559 188
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	11 436 028	242 007	83 644	47 582	11 809 261
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	305	–	21	–	326
Kassenobligationen	92 104	–	–	–	92 104
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	2 878 900	–	–	–	2 878 900
Passive Rechnungsabgrenzungen	60 386	–	1	7	60 394
Sonstige Passiven	18 761	103	1	26	18 891
Rückstellungen	10 881	–	–	–	10 881
Reserven für allgemeine Bankrisiken	405 971	–	–	–	405 971
Gesellschaftskapital	337 500	–	–	–	337 500
Kapitalreserve	50 146	–	–	–	50 146
Gewinnreserve	326 462	–	–	–	326 462
Eigene Kapitalanteile (Minusposition)	–777	–	–	–	–777
Jahresgewinn	44 581	–	–	–	44 581
Total bilanzwirksame Passiven	16 208 187	253 243	83 708	48 690	16 593 828
Lieferverpflichtungen aus Devisenkassa-, Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften	104 938	16 825	1 285	142	123 190
Total Passiven	16 313 125	270 068	84 993	48 832	16 717 018
Netto-Position pro Währung	–2 475	1 986	190	423	124

Informationen zu den Ausserbilanzgeschäften

Eventualforderungen und -verpflichtungen

	31.12.2015 in 1000 CHF	31.12.2014 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Kreditsicherungsgarantien und Ähnliches	13 575	14 565	– 990
Gewährleistungsgarantien und Ähnliches	23 459	24 370	– 911
Unwiderrufliche Verpflichtungen aus Dokumentarakkreditiven	–	–	–
Übrige Eventualverpflichtungen	–	–	–
Total Eventualverpflichtungen	37 034	38 935	– 1 901

Treuhandgeschäfte

	31.12.2015 in 1000 CHF	31.12.2014 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Treuhandanlagen bei Drittgesellschaften	491	333	158
Total Treuhandgeschäfte	491	333	158

Informationen zur Erfolgsrechnung

Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option

Nach Geschäftssparten	2015 in 1000 CHF	2014 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Devisen- und Edelmetallhandel	8 319	8 279	40
Sortenhandel	2 947	3 297	-350
Wertschriftenhandel inkl. Absicherungen	285	852	-567
Total Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	11 551	12 428	-877
Nach zugrunde liegenden Risiken			
Zinsinstrumente (inkl. Fonds)	–	–	–
Beteiligungstitel (inkl. Fonds)	285	852	-567
Devisen/Rohstoffe/Edelmetalle	11 266	11 576	-310
Total Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	11 551	12 428	-877
Davon aus Fair-Value-Option			
· davon aus Fair-Value-Option auf Aktiven	–	–	–
· davon aus Fair-Value-Option auf Verpflichtungen	–	–	–

Ertrag aus Refinanzierung von Handelspositionen und aus Negativzinsen

	2015 in 1000 CHF	2014 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Refinanzierungserfolg aus Handelspositionen zu Geldmarktsätzen	–	–	–
	2015 in 1000 CHF	2014 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Negativzinsen auf Aktivgeschäft (Reduktion des Zins- und Diskontertrages)	179	–	179
Negativzinsen auf Passivgeschäft (Reduktion des Zinsaufwandes)	386	–	386

Personalaufwand

	2015 in 1000 CHF	2014 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Gehälter (Sitzungsgelder und feste Entschädigungen an Bankbehörden, Gehälter und Zulagen)	55 556	59 433	-3 877
· davon Aufwände in Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen und alternativen Formen der variablen Vergütung	423	682	-259
Sozialleistungen	9 745	9 391	354
Wertanpassungen bezüglich des wirtschaftlichen Nutzens bzw. Verpflichtungen von Vorsorgeeinrichtungen	–	–	–
Personalnebenkosten	3 571	2 305	1 266
Total Personalaufwand	68 872	71 129	-2 257

Sachaufwand

	2015 in 1000 CHF	2014 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Raumaufwand	11 322	11 415	-93
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	33 280	30 712	2 568
Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen	282	326	-44
Honorare der Prüfgesellschaft(en)	792	776	16
· davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	786	730	56
· davon für andere Dienstleistungen	6	46	-40
Übriger Sachaufwand	43 922	38 118	5 804
Total Sachaufwand	89 598	81 347	8 251

Rückstellungen und Verluste

	2015 in 1000 CHF	2014 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Rückstellungen für Ausfallrisiken	181	–	181
Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken	710	920	-210
Auflösungen nicht mehr betriebsnotwendiger Rückstellungen/anderer Geschäftsrisiken	-2 831	-248	-2 583
Verluste	96	161	-65
Total Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	-1 844	833	-2 677

Im Verlauf des Geschäftsjahres wurden keine wesentlichen Verluste verzeichnet.
Für weitere Angaben wird auf die Erläuterungen unter der Tabelle «Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken» verwiesen.

Ausserordentlicher Ertrag

	2015 in 1000 CHF	2014 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Auflösung von nicht mehr betriebsnotwendigen Wertberichtigungen und Rückstellungen	–	–	–
Realisationsgewinne aus veräusserten Beteiligungen und Sachanlagen	21	6 923	-6 902
Übriger betriebs- und periodenfremder Ertrag	–	211	-211
Total Ausserordentlicher Ertrag	21	7 134	-7 113

Ausserordentlicher Aufwand

	2015 in 1000 CHF	2014 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Übriger betriebs- und periodenfremder Aufwand	–	–	–
Total Ausserordentlicher Aufwand	–	–	–

Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken

	2015 in 1000 CHF	2014 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Total Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken	13 800	36 800	-23 000

Laufende und latente Steuern

	2015 in 1000 CHF	2014 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Bildung von Rückstellungen für latente Steuern	–	–	–
Auflösung von Rückstellungen für latente Steuern	–	–	–
Bildung von aktiven latenten Steuern	–	–	–
Aufwand für laufende Ertragssteuern	19 482	19 954	-472
Total Steueraufwand¹⁾	19 482	19 954	-472
Auf Basis des Geschäftserfolges gewichteter durchschnittlicher Steuersatz	25,0%	21,4%	3,6%

¹⁾ Latente Steuerguthaben werden nur aktiviert, wenn sie kurzfristig realisiert werden können.

Ergebnis je Beteiligungsrecht

	2015 in CHF	2014 in CHF
unverwässert	2,71	2,69
verwässert	2,71	2,69

Das Ergebnis je Beteiligungsrecht errechnet sich aus dem Gewinn des Geschäftsjahres dividiert durch die durchschnittliche gewichtete Anzahl ausstehender Aktien (ohne Eigenbestand). Aufgrund der unveränderten Anzahl Aktien bei unverändertem Nennwert ergibt sich in der Berechnung kein Unterschied.

Weitere Angaben

Erforderliche Mindesteigenmittel nach Basel III

Erforderliche Eigenmittel	verwendeter Ansatz	31.12.2015 in 1000 CHF
Kreditrisiko	Standardansatz	516 532
· davon Kursrisiko bezüglich der Beteiligungstitel im Bankenbuch		2 781
· davon CVA		110
Nicht-gegenparteibezogene Risiken	Standardansatz	7 623
Marktrisiko	Standardansatz	319
· davon allgemeines Marktrisiko auf Zinsinstrumente		–
· davon Marktrisiko auf Devisen und Edelmetalle		319
· davon auf Rohstoffe		–
Operationelle Risiken	Basisindikatoransatz	32 729
Mit 250% risikogewichtete Positionen (unter Schwellenwert 3 liegend)		–
Erforderliche Mindesteigenmittel		557 204
Summe der risikogewichteten Positionen	12,5 × Mindesteigenmittel	6 965 050

Anrechenbare Eigenmittel

Hartes Kernkapital (CET1)	31.12.2015 in 1000 CHF
Ausgegebenes einbezahltes Gesellschaftskapital, vollständig anrechenbar	337 500
Gewinnreserven, inkl. Reserven für allgemeine Bankrisiken/ Gewinn-(Verlust-)vortrag und Periodengewinn (-verlust)	796 821
Hartes Kernkapital vor Anpassungen	1 134 321
Anpassungen bezüglich des harten Kernkapitals	
Netto-Long-Position in eigenen CET1-Instrumenten	– 777
Summe der Anpassungen des harten Kernkapitals	– 777
Hartes Kernkapital (Net CET1)	1 133 544
Zusätzliches Kernkapital (Net AT1)	–
Kernkapital (Net Tier 1)	1 133 544
Ergänzungskapital (T2)	
Wertberichtigungen; Rückstellungen und Abschreibungen aus Vorsichtsgründen	382
Ergänzungskapital (Net T2)	382
Regulatorisches Kapital (Net T1 und Net T2)	1 133 926

Weitere Angaben unter www.bankcoop.ch.

Offenlegung der Vergütungen

Alle Entschädigungen werden in dem Geschäftsjahr ausgewiesen, dem sie wirtschaftlich zugehören. Im Gesamtbetrag aller Entschädigungen sind die Barentschädigungen, die Sachleistungen sowie die Arbeitgeberbeiträge an die AHV oder ähnliche staatliche Sozialversicherungen enthalten. Allfällige Zahlungen im Zusammenhang mit Mandatsauflösungen werden in der Periode berücksichtigt, in der die Organfunktion aufgelöst wird.

Vergütung an die VR-Mitglieder

	Honorare ¹⁾ in CHF	Vergütungen Aktien Bank Coop ²⁾ in CHF	Sachleistungen und weitere Vergütungskomponenten ³⁾ in CHF	Total Brutto- entschädigung in CHF	Sozial- und Vorsorge- leistungen in CHF	Total Personal- aufwand 2015 in CHF	Total Personal- aufwand 2014 in CHF	Sicher- heiten/ Darlehen/ Kredite in CHF	Anzahl Aktien (Stimm- rechts- anteil)
Lewin Ralph Präsident	177 000	9 150	0	186 150	11 890	198 040	210 964	0	1 425
Conrad Reto ⁴⁾ Mitglied (Eintritt: 13.4.2015)	26 217	1 312	0	27 528	0	27 528	–	0	0
Frehner Sebastian Mitglied (Eintritt: 13.4.2015)	26 217	1 312	0	27 528	2 067	29 595	–	0	0
Goepfert Jan Mitglied	65 750	3 660	0	69 410	5 066	74 476	81 740	0	206
Henn Overbeck Jacqueline Mitglied (Eintritt: 13.4.2015)	34 233	1 769	0	36 002	2 703	38 705	–	0	0
Kaufmann Irene ⁴⁾ Vizepräsidentin (Austritt: 13.4.2015)	16 519	1 068	0	17 587	0	17 587	74 274	0	–
Keller Christine Mitglied	37 000	1 830	0	38 830	2 917	41 747	42 733	0	578
Kunz Hans Peter Mitglied (Austritt 13.4.2015)	19 700	1 098	0	20 798	1 564	22 362	74 215	0	–
Lehmann Markus Mitglied (Austritt 13.4.2015)	10 869	549	0	11 418	859	12 277	42 733	0	–
Sturm Andreas Vizepräsident ab 13.4.2015	58 883	3 325	0	62 208	4 672	66 880	50 487	0	55
Tanner Martin ⁵⁾ Mitglied	38 760	1 830	0	40 590	0	40 590	41 543	0	103
Wunderlin Christian ⁶⁾ Mitglied (Eintritt: 13.4.2015)	45 700	2 623	0	48 323	0	48 323	–	0	0
Total VR 2015	556 848	29 526	0	586 372	31 738	618 110		0	2 367
Total VR 2014	558 481	28 148	0	586 629	32 060		618 689	0	4 330

¹⁾ Funktionspauschale, Sitzungsgelder, Reiseentschädigungen und Infrastrukturpauschale des Präsidenten des Verwaltungsrats.

²⁾ Bei der Bank Coop bestehen ausschliesslich Inhaberaktien und keine Wandel- oder Optionsrechte.

Der wegen der Haltefrist reduzierte Kaufpreis für die Aktien betrug für das Geschäftsjahr 2015 30,50 CHF.

³⁾ Vergünstigung aus Personalkonditionen für ausstehende Hypothekendarlehen und Kredite.

⁴⁾ Auszahlung der Gesamtentschädigung erfolgt an Coop-Gruppe Genossenschaft, Basel.

⁵⁾ Auszahlung der Gesamtentschädigung erfolgt an Unia, Bern.

⁶⁾ Auszahlung der Gesamtentschädigung erfolgt an DiEnigma AG, Zullwil.

An die Mitglieder des Verwaltungsrats wurden keine weiteren Vergütungen geleistet und keine nicht-marktüblichen Darlehen und Kredite gewährt. Es wurden auch keine nicht-marktüblichen Vergütungen oder Darlehen an Personen ausgerichtet, die einem Mitglied des Verwaltungsrats nahestehen. Es wurden ebenfalls keine Vergütungen an ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrats ausgerichtet.

Vergütung für GL-Mitglieder

	Lohn fix ¹⁾ in CHF	erfolgsab- hängige Vergütung in bar in CHF	erfolgsab- hängige Vergütung in Aktien ²⁾ in CHF	Sachlei- stungen und weitere Ver- gütungskom- ponenten ³⁾ in CHF	Total Brutto- entschädi- gung in CHF	Sozial- und Vorsorge- leistungen ⁴⁾ in CHF	Total Personal- aufwand 2015 in CHF	Total Personal- aufwand 2014 in CHF	Sicher- heiten/ Darlehen/ Kredite ⁵⁾ in CHF
Höchstverdienende Person 2015 (Hanspeter Ackermann, CEO)	724 167	86 987	63 013	2 846	877 013	151 676	1 028 689	668 500	0
Total aktive Mitglieder der GL 2015 (Hanspeter Ackermann, Sandra Lienhart, René Saluz, Yves Grütter, Fabian Wetter a.i.) ⁶⁾	1 481 015	247 935	132 065	25 637	1 886 652	399 339	2 285 991		150 000
Total ehemalige Mitglie- der der Geschäftsleitung 2015 (Andreas Waespi)⁷⁾	37 417	0	0	653	38 070	8 770	46 840		–
Total aktive und ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung 2015	1 518 432	247 935	132 065	26 290	1 924 722	408 109	2 332 831		150 000
Total GL 2014 (Andreas Waespi, Sandra Lienhart, Yves Grütter, Fabian Wetter a.i.) ⁸⁾	1 180 365	163 018	60 982	100 122	1 504 487	336 257		1 840 744	2 690 000
GL höchster Kredit 2015 (René Saluz, Mitglied)									150 000

¹⁾ Inkl. Konzernleitungsfunktionen und Pauschalspesen sowie Entschädigung an Hanspeter Ackermann, Vorsitzender der Geschäftsleitung, von 350 000 CHF aufgrund entgangener Ansprüche gegenüber dem ehemaligen Arbeitgeber infolge Stellenwechsel.

²⁾ Bei der Bank Coop bestehen ausschliesslich Inhaberaktien und keine Wandel- oder Optionsrechte. Der wegen der Haltefrist reduzierte Kaufpreis für die Aktien betrug für das Geschäftsjahr 2015 30,50 CHF. Dieser Teil der variablen Vergütung in Form von Aktien der Bank Coop gilt als aufgeschobene Vergütung. Betreffend das Geschäftsjahr 2015 dauert der Aufschub bis zum 30.6.2018. Erst dann werden die Aktien in das Depot des betroffenen Mitarbeitenden überwiesen (siehe Vergütungsbericht Seite 88ff.).

³⁾ Besteht im Wesentlichen aus der Position «Fahrzeug», wobei der Anteil für die private Nutzung als Lohnbestandteil aufgerechnet wird. Im Betrag enthalten sind auch die Vergünstigungen aus Personalkonditionen für ausstehende Hypothekendarlehen und Kredite sowie geldwerte Leistungen im Zusammenhang mit der Übernahme von Firmenfahrzeugen.

⁴⁾ Beinhaltet auch die Sozialversicherungsleistungen auf den aufgeschobenen Vergütungen aus Vorperioden, welche in der Berichtsperiode definitiv überwiesen wurden. Der Teil der erfolgsabhängigen Vergütung, welcher in Form von arbeitgeberseitigen Einzahlungen in den Sparplan der Pensionskasse erfolgt (20% der erfolgsabhängigen Vergütung), wird in dieser Spalte ausgewiesen.

⁵⁾ Es werden nur Angaben zu Mitgliedern der Geschäftsleitung mit per 31.12.2015 laufendem Arbeitsvertrag gemacht. Bereits früher ausgetretene Mitglieder der Geschäftsleitung gelten unter «Sicherheiten/Darlehen/Kredite» als ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung, deren Darlehen und Kredite nur offenzulegen sind, wenn solche zu nicht-marktüblichen Konditionen gewährt wurden und noch ausstehend sind. Die Positionen beinhalten auch die von der Basler Kantonalbank gewährten Kredite. Anders als im Geschäftsbericht 2014 werden nur noch die beanspruchten Darlehen und Kredite ausgewiesen, hingegen nicht mehr die nicht beanspruchten Kreditlimiten.

⁶⁾ Das Arbeitsverhältnis zu Yves Grütter endete am 30.6.2015. Die interimistische Führung des Geschäftsbereichs Vertrieb durch Fabian Wetter als Mitglied der Geschäftsleitung ad interim endete am 13.4.2015.

⁷⁾ Das Arbeitsverhältnis endete am 31.1.2015.

⁸⁾ Im Geschäftsjahr 2014 war Sandra Lienhart als CEO a.i. das höchstverdienende Mitglied der Geschäftsleitung.

An die Mitglieder der Geschäftsleitung wurden keine weiteren Vergütungen geleistet und keine nicht-marktüblichen Darlehen und Kredite gewährt. Es wurden auch keine nicht-marktüblichen Vergütungen oder Darlehen an Personen ausgerichtet, die einem Mitglied der Geschäftsleitung nahestehen.

Vergütungen an die Beiräte

Der Beirat Nachhaltigkeit der Bank Coop begleitet mit der fachlichen und persönlichen Kompetenz seiner Mitglieder das Engagement der Bank im Bereich des nachhaltigen Wirtschaftens und wirkt an dessen Weiterentwicklung mit. Der Beirat setzt sich aus unabhängigen externen Persönlichkeiten und Vertretern der Bank Coop zusammen.

	Vergütungen			Sozial- und Vorsorgeleistungen	Total 2015	Total 2014
	Honorare fix ¹⁾	erfolgsab- hängige Vergütung	Entgelt für zusätzliche Arbeiten			
	in CHF					
Jans Beat	2 500	0	0	188	2 688	2 688
Ludwig Barbara	2 500	0	0	188	2 688	2 688
Morel Caroline ²⁾	2 500	0	0	0	2 500	2 500
Sturm Andreas ³⁾	2 500	0	0	188	2 688	2 688
Total Beiräte 31.12.2015	10 000	0	0	564	10 564	
Total Beiräte 31.12.2014	10 000	0	0	564		10 564

¹⁾ Inkl. Sitzungsgeldern.

²⁾ Auszahlung der Gesamtvergütung erfolgt an Swissaid in Bern.

³⁾ Das Honorar ist in der Gesamtvergütung an Andreas Sturm in der Tabelle unter Ziffer 5.1 (Vergütungsbericht, Seite 97) enthalten.

An die Beiräte wurden keine weiteren Vergütungen geleistet und keine nicht-marktüblichen Darlehen und Kredite gewährt. Es wurden auch keine nicht-marktüblichen Vergütungen oder Darlehen an Personen ausgerichtet, die einem Beirat nahestehen.

Wesentliche Kennzahlen

Wesentliche Kennzahlen

	in 1000 CHF	2015	2014
Refinanzierungsgrad I		83,4%	81,9%
Forderungen gegenüber Kunden	553 201		
Hypothekarforderungen	13 716 897		
Kundenausleihungen	14 270 098		
Verpflichtungen gegenüber Kunden in Spar- und Anlageform	9 147 356		
Übrige Verpflichtungen gegenüber Kunden	2 661 905		
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	11 809 261		
Kassenobligationen	92 104		
Kundengelder	11 901 365		
(Kundengelder/Kundenausleihungen * 100)			
Refinanzierungsgrad II		103,6%	101,2%
Kundengelder	11 901 365		
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	2 878 900		
Publikumsgelder	14 780 265		
(Publikumsgelder/Kundenausleihungen * 100)			
Cost-Income-Ratio I		65,1%	60,1%
Geschäftsaufwand	158 470		
Geschäftsertrag	243 581		
(Geschäftsaufwand/Geschäftsertrag * 100)			
Cost-Income-Ratio II		68,0%	63,2%
Geschäftsaufwand	158 470		
Abschreibungen auf dem Anlagevermögen/Veränderungen von Rückstellungen	7 269		
Geschäftsertrag	243 581		
(Geschäftsaufwand + Abschreibungen auf dem Anlagevermögen/Veränderungen von Rückstellungen/Geschäftsertrag * 100)			

Bericht der Revisionsstelle



Ernst & Young AG
Maagplatz 1
Postfach
CH-8010 Zürich

Telefon +41 58 286 31 11
Fax +41 58 286 30 04
www.ey.com/ch

An die Generalversammlung der
Bank Coop AG, Basel

Zürich, 2. März 2016

Bericht der Revisionsstelle zum zusätzlichen Einzelabschluss True and Fair View

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Bank Coop AG, Basel, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang (Seiten 23 bis 61 des Geschäftsberichts), für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften, den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und entspricht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

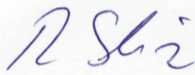
Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ernst & Young AG



Prof. Dr. Andreas Blumer
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)



Roman Sandmeier
Zugelassener Revisionsexperte

Corporate Governance

Auf der Grundlage der «Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance» der SIX Exchange Regulation vom 1.10.2014 werden im Folgenden Angaben über die Führung und die Kontrolle auf oberster Unternehmensebene der Bank Coop AG (im Folgenden Bank Coop) publiziert.

Teilweise finden sich die gemäss Richtlinie zu veröffentlichenden Informationen auch in anderen Teilen des vorliegenden Geschäftsberichts. Wo dies der Fall ist, wird ein Verweis auf die entsprechende Stelle angebracht. Insbesondere erfolgt u.a. eine ausführliche Darstellung der vergütungsrelevanten Informationen nach Massgabe der anwendbaren VegÜV im Vergütungsbericht (Seite 85ff.). Die Nummerierung der nachfolgenden Informationen folgt, soweit möglich, derjenigen im Anhang zur Richtlinie.

1. Konzernstruktur und Aktionariat

1.1 Konzernstruktur

Die Bank Coop verfügt über keine eigene Konzernstruktur. Sie ist eine am Hauptsegment der SIX Swiss Exchange AG kotierte Aktiengesellschaft mit Sitz in Basel (Valorennummer: 1 811 647/ISIN: CH0018116472). Mit einem kapital- und stimmenmässigen Anteil von 61,3% ist die Basler Kantonalbank die bedeutendste Aktionärin. Die Bank Coop gehört zum Konsolidierungskreis der Basler Kantonalbank. Operativ agiert die Bank Coop als Universalbank im gesamten Wirtschaftsraum Schweiz und konzentriert sich primär auf die Betreuung von Anlage- und Kreditkunden.

Wesentliche nicht konsolidierte Beteiligungen sind auf Seite 41 aufgeführt. Zusätzliche Angaben zur Bank Coop figurieren auf Seite 4, das Organigramm mit der Unternehmensstruktur befindet sich auf Seite 84.

1.2 Konzernvereinbarung

Die Basler Kantonalbank (BKB) hat ein «Rahmenreglement zur Organisation, Führung und konsolidierten Überwachung im Konzern BKB» verabschiedet. Auf dessen Grundlage wurde zwischen der BKB und der Bank Coop eine Vereinbarung über die Konzernführung (Konzernvereinbarung) abgeschlossen. Diese regelt die Prinzipien der konsolidierten Beaufsichtigung von Bankengruppen in den nachfolgenden Bereichen, ohne dabei die Entscheidungsautonomie der Bank Coop grundlegend zu beschränken.

Der Bankrat der BKB nimmt die mit der Konzernoberleitung in regulatorischer Hinsicht verbundenen Aufgaben wahr, insbesondere die Oberleitung des Konzerns und die Erteilung der notwendigen Weisungen auf Konzernebene, die Festlegung der Konzernorganisation, die Ausgestaltung des Rechnungswesens sowie der Finanzplanung auf Konzernebene, die Genehmigung des Konzernabschlusses, des jährlichen Budgets und der Mittelfristplanung auf Konzernebene, die Oberaufsicht über die mit der Konzernführung betrauten Personen, namentlich im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Statuten, Reglemente und Weisungen, sowie die Sicherstellung der angemessenen Ausgestaltung eines wirkamen internen Kontrollsystems auf Konzernstufe.

Die BKB und die Bank Coop setzen gemeinsam einen Konzern- und Strategieausschuss (KSA) ein. Dieser besteht aus fünf Mitgliedern, wobei mindestens drei Mitglieder dem Bankrat der BKB und ebenso mindestens drei Mitglieder dem bzw. auch dem Verwaltungsrat der Bank Coop angehören. Der Aufgabenbereich des KSA umfasst die Konzernstrategie, die Konzernorganisation und die finanzwirtschaftliche Konzernsteuerung sowie weitere strategische Belange, die beide Banken betreffen. Der KSA erstattet als vorberatendes Gremium Bericht an die Oberleitungsorgane der BKB und der Bank Coop und stellt diesen die notwendigen Anträge. Der KSA hat keine Befugnis, unmittelbar geschäftswirksame Beschlüsse für die Bank Coop zu fassen.

Auf der exekutiven Ebene setzen die BKB und die Bank Coop gemeinsam eine Konzernleitung ein. Diese besteht aus fünf Personen. Die beiden Vorsitzenden der Geschäftsleitungen der beiden Banken gehören der Konzernleitung von Amtes wegen an. Es ernennen ferner der Bankrat der BKB aus dem Kreis der Geschäftsleitung der BKB zwei weitere Mitglieder und der Verwaltungsrat der Bank Coop aus dem Kreis der Geschäftsleitung der Bank Coop ein weiteres Mitglied der Konzernleitung. Die Konzernleitung wirkt im Rahmen ihrer Befugnisse darauf hin, dass die Strategien und die operativen Tätigkeiten der beiden Banken sinnvoll koordiniert und das vorhandene Synergiepotenzial tatsächlich ausgeschöpft wird. Die Konzernleitung bereitet die Geschäfte des KSA vor und stellt demselben Anträge. Sie nimmt an den Sitzungen des KSA mit beratender Stimme teil. Die Konzernleitung ist für die geschäftspolitische und finanzwirtschaftliche Steuerung des Konzerns sowie die Steuerung der konzernweit relevanten Schlüsselressourcen zuständig. Im Weiteren ist die Konzernleitung zuständig für eine angemessene Ausgestaltung der aus Konzernsicht wesentlichen, auf konsolidierter Basis zu gewährleistenden Funktionalitäten, insbesondere eines wirksamen internen Kontrollsystems auf Konzernstufe sowie, soweit es den Gesamtkonzern betrifft, die Einhaltung gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen (Compliance-Funktion). Die Konzernleitung hat darüber hinaus keine Befugnis, unmittelbar geschäftswirksame Beschlüsse für die Bank Coop zu fassen.

Die Funktion des Audit Committee (AC) wird durch das Konzern Audit Committee der BKB wahrgenommen, welches in dieser Eigenschaft auch für die Bank Coop zuständig ist. Für Bestellung, Organisation, Unterstellung, Aufgaben und Befugnisse wird auf die Darstellung in Kapitel 3.5 verwiesen.

Die Funktion des für die konzernweite interne Revision zuständigen Konzerninspektorates wird durch die interne Revision der BKB wahrgenommen. Als internes Prüfungsorgan überprüft das Konzerninspektorat die Einhaltung der gesetzlichen, statutarischen und regulatorischen Bestimmungen sowie der internen Weisungen und Richtlinien in den einzelnen Konzerngesellschaften (vgl. auch Kapitel 3.7).

Beide Banken sorgen schliesslich dafür, dass eine einzige gemeinsame externe Prüfgesellschaft bestimmt wird. Diese ist sowohl aktienrechtliche Revisionsstelle wie auch aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft und erstellt für jede beaufsichtigte Konzerngesellschaft jährlich je einen umfassenden Bericht über die Rechnungsprüfung an das Oberleitungsorgan im Sinne von Art. 728b Abs. 1 OR und einen Bericht über die aufsichtsrechtlichen Prüfungen. Bei der Bank Coop bleibt die Ernennung der aktienrechtlichen Revisionsstelle der Generalversammlung vorbehalten. Gemäss der Konzernvereinbarung wird der Verwaltungsrat der Bank Coop jeweils dieselbe Revisionsstelle zur Wahl vorschlagen, die auch bei der BKB vom Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt bestimmt wird.

Ferner sieht die Konzernvereinbarung eine verstärkte Zusammenarbeit der BKB und der Bank Coop durch die Zusammenlegung verschiedener Funktionen und Prozesse in gemeinsamen Infrastruktur- und Geschäftsbereichen vor, welche in der Regel administrativ von der BKB geführt werden. Für jeden Infrastruktur- und Geschäftsbereich wurde bisher zwischen den beiden Banken eine separate Dienstleistungsvereinbarung (Service Level Agreement, SLA) abgeschlossen. Ab 2016 werden diese Dienstleistungen in einem Rahmenvertrag und dazugehörigen neuen Service Level Agreements geregelt, welche die bisherigen Vereinbarungen und Service Level Agreements zwischen den Parteien vollumfänglich ersetzen. Die beiden Banken beabsichtigen, die Kooperationen im Konzern zu verstärken und durch Implementierung von effektiven und effizienten Prozessen mit hoher Qualität auch Synergieeffekte und Kosteneinsparungen zu realisieren. Zudem beziehen derzeit sowohl die BKB als auch die Bank Coop gewisse Dienstleistungen direkt von Drittanbietern unter jeweils separaten Lieferverträgen. Die separaten Lieferverträge der Bank Coop mit solchen Drittanbietern sollen auf die BKB übertragen und die betroffenen Leistungen künftig unter den Rahmenverträgen und den zugehörigen Service Level Agreements durch die BKB bzw. die jeweiligen Subunternehmer erbracht werden.

Weitere Details finden sich im Corporate Governance-Kapitel des Finanzberichts der BKB.

1.3 Bedeutende Aktionäre

Nach dem schweizerischen Finanzmarktinfrastrukturgesetz (Art. 120 FinfraG) ist jede natürliche oder juristische Person, die direkt, indirekt oder in gemeinsamer Absprache mit Dritten Aktien einer in der Schweiz kotierten Gesellschaft hält, verpflichtet, die Gesellschaft sowie die Börse zu benachrichtigen, wenn ihre Beteiligung die folgenden Schwellenwerte erreicht, unter- oder überschreitet: 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 33%, 50% oder 66% der Stimmrechte, und zwar ungeachtet ihrer Ausübbarkeit. Im Berichtsjahr gingen keine solchen Meldungen bei der Bank Coop ein.

Die Basler Kantonalbank (BKB) hielt per 31.12.2015 einen Stimmrechtsanteil von 61,3% und die Coop-Gruppe Genossenschaft (im Folgenden Coop) einen solchen von 10,4%.

Die BKB, Coop und die Bank Coop gelten zusammen als organisierte Gruppe im Sinne von Art. 12 FinfraV-FINMA mit einem Stimmrechtsanteil an der Bank Coop von 71,8% (Vorjahr: 71,8%). Zwischen der BKB und Coop besteht ein vom Dezember 1999 datierter Aktionärsbindungsvertrag, wonach sich die Aktionäre über die Ausübung des Stimmrechts absprechen. Das Verhältnis zwischen der BKB und der Bank Coop qualifiziert als Konzernverhältnis.

Die Details zu den Besitz- und Eigentumsverhältnissen sind in der Tabelle «Wesentliche Beteiligte und stimmrechtsgebundene Gruppen von Beteiligten» auf Seite 48 abgebildet. Bezüglich allfälliger während des Geschäftsjahres erfolgten Offenlegungsmeldungen wird auf die Website der Offenlegungsstelle von SIX Swiss Exchange verwiesen (<https://www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/significant-shareholders.html>).

Die Börsenkapitalisierung der Bank Coop betrug per 31.12.2015 707,1 Mio. CHF (Vorjahr: 718,9 Mio. CHF).

1.4 Kreuzbeteiligungen

Es bestehen keine kapital- und stimmenmässig meldepflichtigen Kreuzbeteiligungen.

2. Kapitalstruktur

2.1 Kapital

Das Aktienkapital der Bank Coop beträgt per 31.12.2015 unverändert 337,5 Mio. CHF.

2.2 Genehmigtes und bedingtes Kapital im Besonderen

Per 31.12.2015 bestand weder ein genehmigtes noch ein bedingtes Aktienkapital.

2.3 Kapitalveränderungen

Das Aktienkapital hat sich in den letzten drei Berichtsjahren nicht verändert. Die Veränderung des Eigenkapitals im Berichtsjahr ist in der Tabelle «Nachweis des Eigenkapitals» auf Seite 26 aufgeführt.

2.4 Aktien

Das Aktienkapital der Bank Coop beträgt 337,5 Mio. CHF und ist eingeteilt in 16 875 000 voll liberierte Inhaberk Aktien mit einem Nennwert von je 20 CHF. Mit jeder Aktie sind das Mitwirkungsrecht, das Recht auf eine Dividende sowie die weiteren von Gesetzes wegen unentziehbaren Rechte verknüpft. Jede Aktie berechtigt zur Ausübung eines Stimmrechts.

Die Gesamtheit der Aktien ist in einer Globalurkunde auf Dauer verbrieft. Auf der Grundlage dieser Globalurkunde können Bucheffekten im Sinne des Bucheffektengesetzes geschaffen werden. Die Aktionäre haben keinen Anspruch auf Druck und Auslieferung von physischen Aktien oder Aktienzertifikaten.

Im Dezember 2014 wurde das Bundesgesetz zur Umsetzung der revidierten Empfehlungen der Groupe d'action financière (GAFI) verabschiedet. Aus diesem Grund gibt es im Obligationenrecht seit 1.7.2015 neue Transparenzvorschriften bei Inhaberk Aktien, unter anderem eine Melde- und Registrierungspflicht von Inhaberk Aktionären. Diese Transparenzvorschriften gelten nicht für börsenkotierte Aktien. Bei diesen Aktien wird die Transparenz dadurch gewährleistet, dass Aktionärsbeteiligungen ab 3% der Stimmrechte offenzulegen sind (Art. 663c OR, Art. 120 FinfraG und Art. 9 FinfraV-FINMA).

2.5 Partizipations- und Genussscheine

Die Bank Coop hat weder Partizipations- noch Genussscheine emittiert.

2.6 Beschränkung der Übertragbarkeit und der Nominee-Eintragungen

Es existieren keine Namenaktien, weshalb auch keine Beschränkungen in der Übertragbarkeit und keine Einschränkungen bezüglich Nominee-Eintragungen bestehen.

2.7 Wandelanleihen und Optionen

Die Bank Coop hat weder Wandelanleihen noch Optionen auf eigene Aktien emittiert.

3. Verwaltungsrat

3.1 Mitglieder des Verwaltungsrats

Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind mit Angabe von Namen, Nationalität, Ausbildung und beruflichem Hintergrund nachfolgend aufgeführt.

Der Verwaltungsrat besteht ausschliesslich aus nicht exekutiven Mitgliedern. Keines seiner Mitglieder nimmt in der Bank Coop operative Führungsaufgaben wahr. Auch in den drei der Berichtsperiode vorangegangenen Geschäftsjahren gehörte kein Mitglied des Verwaltungsrats der Geschäftsführung der Bank Coop oder anderer Konzerngesellschaften der Basler Kantonalbank an. Die Mitglieder des Verwaltungsrats unterhalten ohne Ausnahme keine wesentlichen persönlichen Geschäftsbeziehungen zur Bank Coop.

Dr. Ralph Lewin, Präsident

Schweizer Bürger, geb. 21.5.1953; Dr. rer. pol.; im Verwaltungsrat seit 25.3.2010; Präsident seit 25.3.2010

Werdegang

- 1997-2009, Regierungsrat und Vorsteher Wirtschafts- und Sozialdepartement Kanton Basel-Stadt
- 2000 und 2005, Regierungspräsident Kanton Basel-Stadt
- 1986-1997, Direktor Öffentliche Krankenkasse Basel (ÖKK); Präsident Verband öffentlicher Krankenkassen der Schweiz
- 1984-1986, Mitglied Schweizer Delegation OECD in Paris
- 1981-1984, Wissenschaftlicher Mitarbeiter Schweizerische Nationalbank (SNB) in Zürich; Redaktor SNB-Quartalshefte «Geld, Währung und Konjunktur»
- 1977-1980, Assistent mit Schwerpunkt Wirtschaftspolitik an der Universität Basel
- 1981, Promotion zum Dr. rer. pol.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

- Mitglied Bankrat Basler Kantonalbank, Basel
- Präsident Schweizerische Vereinigung für Schifffahrt und Hafenwirtschaft, Basel
- Mitglied Verwaltungsrat der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel (UPK), Basel

Dr. Andreas Sturm, Vizepräsident

Schweizer Bürger, geb. 30.1.1964; Dr. rer. pol., lic. oec. HSG, im Verwaltungsrat seit 28.4.2014; Vizepräsident seit 13.4.2015

Werdegang

- Seit 2003 Inhaber und Geschäftsführer Sturm Consulting, Riehen (Schweiz)
- 2008-2013 Präsident des Verwaltungsrats und Mitinhaber der phorbis Communications AG, Basel (Schweiz)
- Februar 2013-2.12.2013 Mitglied Grosser Rat Kanton Basel-Stadt
- Bis 2.12.2013 Mitglied der Grünliberalen Partei (GLP) Basel-Stadt, Sektion Riehen
- 1992-2010 Mitinhaber und Verwaltungsrat der Ellipson AG, Basel
- 1995-1999 Dozent an der School of Management des Asian Institute of Technology, Bangkok (Thailand)

- 1992-1994 Projektleiter eines Forschungsprojektes des Schweizerischen Nationalfonds

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

- Basler Kantonalbank (Präsident des Bankrats, Vorsitzender des Vergütungs- und Nominationsausschusses, Vorsitzender des Konzern- und Strategieausschusses)
- Präsident des Verwaltungsrats der claro fair trade AG
- Mitglied des Beirats Nachhaltigkeit der Bank Coop AG und des Ausschusses des Beirats zur Auditierung der Nachhaltigkeitsfonds

Reto Conrad

Schweizer Bürger, geb. 14.5.1966; lic. oec. HSG Eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer; im Verwaltungsrat seit 13.4.2015

Werdegang

- Seit 2012 Mitglied der Geschäftsleitung Coop-Gruppe Genossenschaft, CFO, Leiter Direktion Finanzen/ Services, Basel
- 2006-2012, Mitglied der Konzernleitung Emmi Gruppe, CFO (Verantwortung für Abteilungen Finanzen und Controlling, Recht und Steuern, 2006-2012), Luzern
- 2001-2005, Mitglied der Konzernleitung Bachem Gruppe, CFO, Bubendorf
- 1992-2001, Wirtschaftsprüfung; Pricewaterhouse-Coopers, Basel und San Francisco
- 1990-1992, Controlling, UBS, Basel

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

- Mitglied Verwaltungsrat Dipl. Ing. Fust AG, Oberbüren
- Mitglied Verwaltungsrat Coop Mineraloel AG, Allschwil
- Mitglied Verwaltungsrat Marché Restaurants Schweiz AG, Kemptthal
- Präsident Verwaltungsrat Tropenhaus Frutigen AG, Frutigen
- Präsident Verwaltungsrat Tropenhaus Wolhusen AG, Wolhusen
- Mitglied Verwaltungsrat RS Vertriebs AG, St. Gallen
- Mitglied Verwaltungsrat Siroop AG, Zürich
- Präsident Stiftungsrat Coop Tagungszentrum, Muttenz
- Präsident Verwaltungsrat Centre de Formation «du Léman», Jongny
- Mitglied Stiftungsrat CPV/CAP Pensionskasse, Coop, Mitglied Anlageausschuss, Basel
- Mitglied Finanz- und Steuerkommission der Handelskammer beider Basel, Basel

Dr. Sebastian Frehner

Schweizer Bürger, geb. 2.9.1973; Dr. iur., Zugelassener Revisor RAB; im Verwaltungsrat seit 13.4.2015

Werdegang

- Seit 2009 Inhaber und Geschäftsführer Dr. Sebastian Frehner Consulting, Basel

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

- Mitglied Bankrat der Basler Kantonalbank, Basel
- Präsident Stiftungsrat Pensionskasse der Basler Kantonalbank, Basel
- Mitglied Nationalrat, Bern
- Mitglied Finanzkommission (FK) des Nationalrats, Bern
- Mitglied Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK) des Nationalrats, Bern
- Mitglied Gerichtskommission der Eidg. Räte, Bern
- Mitglied Verwaltungsrat adoro consulting SA, Basel

Jan Goepfert

Schweizer Bürger, geb. 3.11.1958; lic. iur. und lic. phil., Advokat; im Verwaltungsrat seit 15.4.2013

Werdegang

- Seit 1996 selbstständiger Anwalt im Advokaturbüro zum Erasmushaus bzw. in Vorgängerbüros, Basel
- 1997-2009, Mitglied Grosser Rat Kanton Basel-Stadt (u.a. als Präsident Wahlprüfungskommission, als Mitglied Finanzkommission und als Präsident Geschäftsprüfungskommission)
- 1987-1995, verschiedene Volontariate und Anstellungen an Gerichten, in der Verwaltung sowie in der Advokatur

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

- Mitglied Bankrat Basler Kantonalbank, Basel
- Mitglied Bürgergemeinderat der Stadt Basel (Mitglied Aufsichtskommission)
- Vorstandsmitglied terre des hommes Schweiz
- Mitglied Rekurskommission RKK BS

Dr. Jacqueline Henn Overbeck

Deutsche und Schweizer Bürgerin, geb. 12.8.1969;
Dr. oec. HSG, Dipl.-Math. oec.;
im Verwaltungsrat seit 13.4.2015

Werdegang

- Seit 2001 Dozentin an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Basel in den Gebieten Banking und Finance, Basel
- Seit 2004 Studiengangleiterin des CAS Financial Markets an der Universität Basel, Basel
- 2001-2004, Projektleiterin des Swiss-Virtual-Campus-Projekts, Financial Markets' an der Universität Basel, Basel
- 1997-2000, Assistentin bei Prof. Dr. H. Zimmermann an der Universität St. Gallen (Schweizerisches Institut für Banken und Finanzen), St. Gallen
- 1995-1996, Controlling, St. Galler Kantonalbank, St. Gallen
- 1994, Controlling, DG Bank Hong Kong Branch, Hongkong

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

- Mitglied Curriculumskommission und der Fakultätsversammlung der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Basel, Basel

Christine Keller

Schweizer Bürgerin, geb. 6.10.1959; lic. iur.;
im Verwaltungsrat seit 18.4.2005

Werdegang

- Seit 1988 Gerichtsschreiberin und seit 2011 Schlichterin; Zivilgericht Basel-Stadt, Basel
- 1998-1999, Mitglied Nationalrat
- 1984-1987, diverse juristische Praktika; Gerichte, kantonale Verwaltung, Anwaltsbüro, Basel
- 1983-1984, Lehrerin, Allgemeine Gewerbeschule, Basel
- 1978-1983, Studium der Jurisprudenz, Universität Basel

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

- Mitglied Bankrat Basler Kantonalbank, Basel
- Mitglied Bürgergemeinderat Basel seit 2011
- Mitglied Grosser Rat Kanton Basel-Stadt (bis Ende Januar 2013)

Martin Tanner

Schweizer Bürger, geb. 15.10.1967;
Eidg. dipl. Betriebswirtschafter HF;
im Verwaltungsrat seit 15.4.2013

Werdegang

- Seit 2013 Mitglied Geschäftsleitung Gewerkschaft Unia, verantwortlich für Finanzen, Vermögensverwaltung/Treuhand, IT und Arbeitslosenkasse, Bern
- 2000-2012, Leiter Abteilung Finanzen/Vermögensverwaltung; Gewerkschaft SMUV/Unia, Bern
- 1996-2000, Leiter Abteilung Treuhand; Zivag Immobilienverwaltungen AG, Bern
- 1988-1996, KMU-Kundenberater, Schweizerischer Bankverein, Biel
- 1987-1988, Rechnungswesen, Vibro-Meter SA, Paris
- 1986-1987, Kasse, Wertschriften, Schweizerische Kreditanstalt, Aarberg
- 1983-1986, kaufmännische Lehre, Schweizerische Kreditanstalt, Biel

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

- Verwaltungsrat Société coopérative d'habitation Unia, Lausanne
- Verwaltungsrat S.I. Bon Abri SA, Lausanne
- Verwaltungsratspräsident der Tscharnergut Immobilien AG, Bern
- Verwaltungsrat Holenacker Immobilien AG, Bern
- Verwaltungsrat Genossenschaftsapotheke, Bern
- Vizepräsident FAMBAU Genossenschaft, Bern
- Mitglied Geschäftsleitung Stiftung Prevhor, La Chaux-de-Fonds
- Vorstandsmitglied Bildungsinstitut Movendo, Bern
- Stiftungsrat Stiftung FAR, Zürich
- Stiftungsrat Stiftung ECAP, Winterthur
- Stiftungsrat Personalfürsorgestiftung FAMBAU, Bern
- Verwaltungsrat Unionsdruckerei Bern AG, Bern
- Verwaltungsrat SI Lignon-Résidence SA, Genève

Prof. Dr. Dr. Christian Wunderlin

Schweizer Bürger, geb. 17.2.1968;
Prof. Dr. rer. oec.,
Dr. of Business Administration,
eidg. dipl. Experte in Rechnungslegung und Controlling, eidg. dipl. Wirtschaftsinformatiker, MBA;
im Verwaltungsrat seit 13.4.2015

Werdegang

- Seit 2007 Dozent und Projektleiter am Institut für Finanzdienstleistungen Zug IFZ der Hochschule Luzern – Wirtschaft, Forschungsschwerpunkte Ratingsysteme und Fragen der Kreditgewährung, Zug
- 2004-2007, CFO; redIT AG, Zug
- 2002-2004, CFO; UDT Group Ltd./Tristar Holding AG, Kirchberg
- 2001-2002, Sanierungssupport für den CFO, Obtree Technologies Ltd, Basel
- 2000-2001, CFO, All Com Holding AG, Dübendorf
- 1991-2000, CEO, COS Consulting AG, Baden

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

- Präsident Verein swissVR, Zug
- Associated Partner Management & Advisory Services MAS AG, Erlenbach ZH
- Mitglied des Verwaltungsrats AMAG Leasing AG, Baden
- VR Mitglied bei Klein- und Mittelstandsbetrieben
- Beirat bei Klein- und Mittelstandsbetrieben
- Inhaber DiEnigma AG, Zullwil

Verwaltungsratsausschuss

Dr. Ralph Lewin, Vorsitz
Jan Goepfert
Prof. Dr. Dr. Christian Wunderlin

Konzern Audit Committee

Jan Goepfert, Vorsitz
Dr. Sebastian Frehner
Michel Rusterholtz
Karoline Sutter Okomba

Vergütungs- und Nominationsausschuss

Dr. Ralph Lewin, Vorsitz
Dr. Andreas Sturm
Dr. Jacqueline Henn Overbeck

An der ordentlichen Generalversammlung vom 13. April 2015 wurde der Verwaltungsrat teilweise erneuert und um ein Mitglied erweitert. Auf dieses Datum traten Frau Dr. Irene Kaufmann, Herr Hans Peter Kunz und Herr Markus Lehmann als Mitglieder des Verwaltungsrats zurück. Als Nachfolger von Frau Dr. Irene Kaufmann wurde Reto Conrad als Mitglied des Verwaltungsrats gewählt. Ferner wurden Nationalrat Dr. Sebastian Frehner, Mitglied des Bankrates der BKB, sowie Frau Dr. Jacqueline Henn Overbeck und Herr Prof. Dr. Dr. Christian Wunderlin als unabhängige Mitglieder in den Verwaltungsrat gewählt. Zudem wählte die Generalversammlung Frau Dr. Jacqueline Henn Overbeck als Mitglied des Vergütungs- und Nominationsausschusses als Ersatz für Frau Dr. Irene Kaufmann. Der Verwaltungsrat beantragt der ordentlichen Generalversammlung 2016 die Wiederwahl aller bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrats sowie die Wiederwahl aller bisherigen Mitglieder des Vergütungs- und Nominationsausschusses.

3.2 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Die weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen der Mitglieder des Verwaltungsrats sind in Ziffer 3.1 (Seite 68ff.) aufgeführt.

3.3 Zulässigkeit von Tätigkeiten ausserhalb der Bank Coop

Unter Beachtung der für Banken geltenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen ist gemäss den Statuten die Anzahl der zulässigen Tätigkeiten in obersten Leitungs- und Verwaltungsorganen von Unternehmen und anderen Rechtseinheiten, die verpflichtet sind, sich ins Handelsregister oder in ein entsprechendes ausländisches Register eintragen zu lassen, und die nicht durch die Gesellschaft kontrolliert werden, für Mitglieder des Verwaltungsrats auf zehn Mandate beschränkt, wobei nicht mehr als fünf Mandate auf kotierte Unternehmen entfallen dürfen. Werden Mandate in verschiedenen Gesellschaften ein und desselben Konzerns ausgeübt, so werden diese jeweils als ein Mandat gezählt.

3.4 Wahl und Amtszeit

Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden von der Generalversammlung jährlich gewählt. Der Verwaltungsrat besteht aus mindestens sechs Mitgliedern. Die Generalversammlung wählt die Mitglieder des Verwaltungsrats einzeln. Die Amtsdauer aller Mitglieder des Verwaltungsrats endet mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Eine Wiederwahl ist möglich. Es besteht keine statutarische Amtszeitbeschränkung.

Die Generalversammlung wählt den Präsidenten bzw. die Präsidentin des Verwaltungsrats, wobei eine Wiederwahl stets zulässig ist. Die Amtsdauer endet mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Ist das Amt des Präsidenten bzw. der Präsidentin vakant, so ernennt der Verwaltungsrat für die verbleibende Amtsdauer einen neuen Präsidenten bzw. eine neue Präsidentin.

Soweit im Gesetz oder in den Statuten nicht anders geregelt, konstituiert sich der Verwaltungsrat selbst, insbesondere auch bezüglich allfälliger Ausschüsse. Er wählt insbesondere aus seiner Mitte einen bzw. eine oder mehrere Vizepräsidenten bzw. Vizepräsidentinnen und bezeichnet seinen Sekretär oder seine Sekretärin, der bzw. die dem Verwaltungsrat nicht angehören muss.

Der Verwaltungsrat ernannte am 13.4.2015 Dr. Andreas Sturm zu seinem Vizepräsidenten. Im Verwaltungsratsausschuss ist seit 13.4.2015 neu Prof. Dr. Dr. Christian Wunderlin vertreten.

Der Verwaltungsrat setzte sich per 31.12.2015 aus neun Mitgliedern zusammen.

Erstmalige Wahl in den Verwaltungsrat:

Dr. Ralph Lewin (Präsident seit 25.3.2010)	25.3.2010
Dr. Andreas Sturm (Vizepräsident seit 13.4.2015)	13.4.2014
Reto Conrad	13.4.2015
Dr. Sebastian Frehner	13.4.2015
Jan Goepfert	15.4.2013
Dr. Jacqueline Henn Overbeck	13.4.2015
Christine Keller	18.4.2005
Martin Tanner	15.4.2013
Prof. Dr. Dr. Christian Wunderlin	13.4.2015

3.5 Interne Organisation

Die personelle Zusammensetzung der im Folgenden aufgeführten Gremien ist in Ziffer 3.1 (Seite 68ff.) ersichtlich.

Dem Verwaltungsrat stehen die Oberleitung der Bank Coop sowie die Aufsicht und Kontrolle über die Geschäftsführung zu. Er versammelt sich auf Einladung des Präsidenten, sooft es die Geschäfte erfordern, jedoch mindestens einmal im Vierteljahr. An den Sitzungen nehmen in der Regel die Mitglieder der Geschäftsleitung mit beratender Stimme teil. Bei der Behandlung von Geschäften, welche die Revision betreffen, so etwa bei der Behandlung von Berichten der internen Revision oder der externen Prüfgesellschaft, nehmen der Leiter des Konzerninspektorates und der leitende Prüfer der externen Prüfgesellschaft mit beratender Stimme an der Sitzung des Verwaltungsrats teil. Je nach Art der zu behandelnden Geschäfte nehmen unter Umständen noch weitere Personen mit beratender Stimme an der Verwaltungsratssitzung teil. Bei der Behandlung von Geschäften, die das Vergütungssystem betreffen, finden die Beratung und eine Beschlussfassung im Verwaltungsrat in der Regel in Anwesenheit des Vorsitzenden der Geschäftsleitung und des Leiters des Competence Center Personal statt. Verwaltungsratsinterne Geschäfte, wie insbesondere die Festlegung der Vergütungen für die Verwaltungsratsmitglieder und die Selbstevaluation des Verwaltungsrats, werden im Verwaltungsrat ohne Anwesenheit der Mitglieder der Geschäftsleitung behandelt. Eine Selbstevaluation wird in der Regel jährlich durchgeführt, letztmals Ende November 2015 und mit anschließender Auswertung und Behandlung im Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat und seine Ausschüsse fassen ihre Beschlüsse mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder, wobei bei Stimmengleichheit die Stimme des bzw. der Vorsitzenden doppelt zählt. Seine Beschlüsse fasst der Verwaltungsrat für gewöhnlich aufgrund eines Berichts und eines Antrags eines seiner Ausschüsse oder der Geschäftsleitung. Im Berichtsjahr hat der Verwaltungsrat neun Sitzungen abgehalten, die innerhalb des Kalenderjahrs in zeitlicher Hinsicht gleichmässig verteilt waren. Im Sinne der oben stehenden Ausführungen nahmen die Mitglieder der Geschäftsleitung an neun Verwaltungsratssitzungen ganz oder teilweise teil; der Leiter des Konzerninspektorates bzw. der stv. Leiter des Konzerninspektorates nahmen je an einer Sitzung des Verwaltungsrats teil. Die durchschnittliche Sitzungsdauer betrug zwischen viereinhalb und fünf Stunden. An den Sitzungen im Januar und im Dezember sowie an drei halbtägigen Workshops wurden jeweils externe Berater beigezogen.

Der Beizug externer Berater erfolgte zu den Themen Strategie, Review ALM Strategie und Umstellung auf die wertorientierte Banksteuerung.

Der Verwaltungsratsausschuss besteht aus dem Präsidenten bzw. der Präsidentin sowie zwei weiteren Mitgliedern des Verwaltungsrats. Die Mitglieder werden vom Verwaltungsrat für eine Amtsperiode von einem Jahr parallel zu derjenigen des Verwaltungsrats bestellt. Der Vorsitz obliegt dem Präsidenten bzw. der Präsidentin des Verwaltungsrats. Der Verwaltungsratsausschuss tritt auf Einladung des Präsidenten bzw. der Präsidentin zusammen, sooft es die Geschäfte erfordern. Er fasst seine Beschlüsse in der Regel aufgrund eines Berichts und eines Antrags der Geschäftsleitung oder einer von dieser oder vom Verwaltungsratsausschuss beauftragten Person. Im Berichtsjahr wurden acht Sitzungen abgehalten, wovon drei auf Tage entfielen, an denen auch der Verwaltungsrat tagte. An allen Sitzungen nahmen der Vorsitzende bzw. die Vorsitzende der Geschäftsleitung bzw. sein/ihr Stellvertreter sowie das für den Geschäftsbereich Finanzen und Risiko zuständige Mitglied der Geschäftsleitung teil. Externe Berater wurden keine beigezogen. Die durchschnittliche Sitzungsdauer betrug etwa zwei Stunden.

Der Verwaltungsratsausschuss hat insbesondere folgende Aufgaben und Befugnisse:

- Bewilligung von Krediten gemäss Reglement Kreditkompetenzen;
- Behandlung der ALM-Berichte und in der Funktion des Risikoausschusses des Verwaltungsrats Entgegennahme von Reports zum Kreditportfolio, zum Bankenportfolio, zu operationellen Risiken, zur Marktrisiko-, Liquiditäts- und Eigenmittelsituation sowie situativ Berichte über spezielle Vorkommnisse mit Auswirkungen auf die Risikolage der Bank;
- Vorprüfung von wesentlichen Änderungen der Reglemente des Verwaltungsrats im Kreditbereich zuhanden des Verwaltungsrats;
- Beschlussfassung über die Führung materieller Prozesse mit einem Ausfallrisiko von mehr als 1 Mio. CHF.

Der Verwaltungsratsausschuss hat einen Teil seiner Kreditkompetenzen an die Geschäftsleitung delegiert.

Die Konzernfunktion des Audit Committee wird durch das Konzern Audit Committee der BKB wahrgenommen, welches in dieser Eigenschaft auch für die Bank Coop zuständig ist. Für Bestellung, Organisation, Unterstellung, Aufgaben und Befugnisse sowie Berichterstattung gilt das Reglement Konzern Audit Committee. Das Konzern Audit Committee besteht aus mindestens drei Mitgliedern, die alle dem Bankrat der BKB angehören müssen. Mindestens zwei Mitglieder müssen gleichzeitig auch dem Verwaltungsrat der Bank Coop angehören. Die Präsidenten des Bankrats der BKB und des Verwaltungsrats der Bank Coop können dem Konzern Audit Committee nicht angehören. Der Präsident oder die Präsidentin des Konzern Audit Committee und alle weiteren Mitglieder des Konzern Audit Committee werden vom Bankrat der BKB gewählt. Die Mitglieder des Konzern Audit Committee verfügen über angemessene Kenntnisse und Erfahrungen im Finanz- und Rechnungswesen und sind mit der Tätigkeit der internen und externen Prüfer sowie den Grundprinzipien eines internen Kontrollsystems vertraut.

Das Konzern Audit Committee versammelt sich auf Einladung seines Präsidenten, sooft es die Geschäfte erfordern, mindestens einmal pro Quartal. An den Sitzungen nehmen in der Regel der leitende Prüfer der externen Prüfgesellschaft sowie der Leiter des Konzerninspektorats oder deren Stellvertreter teil. Je nach Bedarf können weitere Personen zugezogen werden. Die externe Prüfgesellschaft und das Konzerninspektorat sind dem Konzern Audit Committee gegenüber uneingeschränkt auskunftspflichtig. Die Mitglieder des Konzern Audit Committee erhalten alle zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Informationen und Dokumente. Diese umfassen insbesondere auch sämtliche Prüfberichte der externen Prüfgesellschaft und des Konzerninspektorats. Die Prüfberichte werden zeitnah anlässlich der Sitzungen des Konzern Audit Committee behandelt. Im Berichtsjahr wurden 14 Sitzungen abgehalten, die innerhalb des Kalenderjahrs in zeitlicher Hinsicht gleichmässig verteilt waren. Die durchschnittliche Sitzungsdauer betrug drei Stunden. Externe Berater wurden keine beigezogen. Über seine Sitzungen führt das Konzern Audit Committee ein Protokoll. Der Präsident des Konzern Audit Committee informiert den Verwaltungsrat regelmässig über die Arbeiten des Konzern Audit Committee. Einmal jährlich, nach der Behandlung der aufsichtsrechtlichen Prüfberichte und der Berichte über die Prüfung der Jahresrechnung des vergangenen Geschäftsjahres, erstellt das Konzern Audit Committee zuhanden des Verwaltungsrats einen schriftlichen Bericht.

Das Konzern Audit Committee unterstützt die Oberleitungsorgane der Konzerngesellschaften (vorliegend den Verwaltungsrat der Bank Coop) bei der Wahrnehmung der Überwachungspflichten auf Ebene der Einzelinstitute. Es ist zuständig für die Überwachung und Beurteilung

- der Integrität der Finanzabschlüsse,
- der internen Kontrolle im Bereich der finanziellen Berichterstattung,
- der Wirksamkeit der externen Prüfgesellschaft und deren Zusammenwirken mit dem Konzerninspektorat sowie
- der über den Bereich der finanziellen Berichterstattung hinausgehenden internen Kontrolle und des Konzerninspektorats.

Das Konzern Audit Committee kann im Rahmen seiner Aufgaben Aufträge erteilen.

Gesetz und Statuten sehen zwingend die Bildung eines Vergütungsausschusses vor. Bei der Bank Coop hat dieser Ausschuss zusätzliche Aufgaben im Zusammenhang mit der Nominierung von neuen Mitgliedern der Geschäftsleitung und wird deshalb als Vergütungs- und Nominationsausschuss (VNA) bezeichnet. Die Generalversammlung wählt die Mitglieder des VNA einzeln. Wählbar sind nur Mitglieder des Verwaltungsrats. Die Amtsdauer aller Mitglieder des VNA endet mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Eine Wiederwahl ist möglich. Scheidet ein Mitglied des VNA während der Amtsdauer aus, so kann der Verwaltungsrat für die verbleibende Amtsdauer ein neues Mitglied ernennen. Es entspricht der grundsätzlichen Praxis, dass der Verwaltungsrat der Generalversammlung jährlich den Präsidenten bzw. die Präsidentin des Verwaltungsrats sowie mindestens zwei weitere Mitglieder des Verwaltungsrats zur Wahl bzw. Wiederwahl in den VNA vorschlägt. Unter Vorbehalt der Wahl durch die Generalversammlung führt den Vorsitz des VNA der Präsident bzw. die Präsidentin des Verwaltungsrats. Anderenfalls wird der Vorsitzende des VNA vom Verwaltungsrat bestimmt.

Gemäss Art. 21 Abs. 5 der Statuten umfassen die Aufgaben des VNA insbesondere die Vorbereitung von Vorschlägen zuhanden des Verwaltungsrats für eine generelle Vergütungspolitik und ein darauf abgestimmtes Vergütungsmodell, ein Vergütungsreglement, den Vergütungsbericht sowie einen konkreten Vorschlag für die jährliche Genehmigung der maximalen Gesamtbeträge der Vergütung für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung durch die Generalversammlung (Art. 7 Ziff. 5

Statuten). Die wesentlichen Bedingungen der Arbeitsverträge und deren Beendigung sowie die konkreten einzelnen Vergütungen der Mitglieder der Geschäftsleitung im Rahmen des von der Generalversammlung genehmigten Gesamtbetrages werden vom VNA festgelegt. Der VNA hat zusätzliche Aufgaben im Zusammenhang mit der Nominierung von neuen Mitgliedern der Geschäftsleitung. Der Verwaltungsrat kann dem Vergütungs- und Nominationsausschuss weitere Aufgaben übertragen. Der Verwaltungsrat regelt die weiteren Einzelheiten in einem Reglement. Dazu verweisen wir auch auf die ausführlicheren Angaben im Vergütungsbericht auf Seite 85ff.

Im Berichtsjahr fanden im Januar, Februar, April (zwei), Juli, September und November (zwei) insgesamt acht Sitzungen des VNA statt. Die Sitzungsdauer betrug im Durchschnitt etwas über 2,5 Stunden. Ein überwiegender Teil der Sitzungen stand im Zusammenhang mit der Umstellung auf die wertorientierte Banksteuerung, wobei der VNA in diesem Projekt ebenfalls als Steuerungsausschuss amtierte und extern unterstützt wurde. An einer Sitzung im April sowie an vier Sitzungen zwischen Juli und November wurde ein externer Berater im Zusammenhang mit der geplanten Umstellung auf die wertorientierte Banksteuerung beigezogen.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung nehmen an den Sitzungen des VNA grundsätzlich nicht teil; der bzw. die Vorsitzende der Geschäftsleitung sowie der Leiter des Competence Center Personal werden bei Bedarf als Auskunftsperson eingeladen.

Im Weiteren setzen die BKB und die Bank Coop gemeinsam einen Konzern- und Strategieausschuss (KSA) ein. Für Bestellung, Organisation, Unterstellung, Aufgaben und Befugnisse wird auf Kapitel 1.1 (Seite 65) verwiesen; weitere Informationen befinden sich zudem im Corporate Governance-Kapitel des Finanzberichts der BKB.

3.6 Kompetenzregelung

In die Kompetenz des Verwaltungsrats fallen sämtliche Geschäfte, welche die Unternehmensstrategie oder grundlegende Fragen der Geschäftspolitik betreffen. Ferner ist der Verwaltungsrat zuständig für alle Geschäfte, welche Ausgaben (cash out) von mehr als 3 Mio. CHF verursachen. Das gilt auch für Vertragsverlängerungen, welche solche Kosten auslösen.

Sodann stehen dem Verwaltungsrat insbesondere folgende Aufgaben und Befugnisse zu:

- Festlegung der grundsätzlichen Organisationsstruktur der Bank und deren Änderungen sowie Erlass der für die Organisation des Geschäftsbetriebs und die Kompetenzabgrenzung erforderlichen Reglemente, insbesondere des Organisations- und Geschäftsreglements;
- Überwachung der mit der Geschäftsleitung betrauten Personen bezüglich Umsetzung der Geschäftspolitik und Strategie in Übereinstimmung mit Gesetz, Statuten und internen Reglementen;
- Festlegung der Grundsätze der Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle und der Finanzplanung;
- Sicherstellen der Reglementierung, Einrichtung, Aufrechterhaltung, Überwachung und regelmässige Überprüfung einer angemessenen internen Kontrolle;
- Genehmigung der Grundsätze der Geschäftspolitik, der Ziele, der Strategie; Festlegen der Unternehmensvision;
- Genehmigung von Budget und Mittelfristplanung (inkl. Investitionen); Genehmigung von unterjährigen Rückstellungen von 1 Mio. CHF und mehr;
- Umschreibung des Geschäftsbereichs im Rahmen des statutarischen Zwecks;
- Festlegung der Risikopolitik und Genehmigung der Grundzüge der Risikomanagement-Strategie;
- Durchführung der jährlichen Risikobeurteilung gemäss den Rechnungslegungsvorschriften;
- Genehmigung der Strategie für das Liquiditätsmanagement;
- Erstellung und Genehmigung des Geschäftsberichts, bestehend aus der Jahresrechnung und einer allfälligen Konzernrechnung sowie dem Lagebericht, bevor dieser der ordentlichen Generalversammlung unterbreitet wird; Kenntnisnahme und Behandlung von Monats- und Semesterabschlüssen;
- Kontrolle der Einhaltung von Unternehmensvision, Geschäftspolitik, Planung, Zielsetzungen und Budgets aufgrund periodischer Berichterstattung der Geschäftsleitung;
- Ernennung und Abberufung der mit der Geschäftsführung betrauten Personen; Bestimmung des bzw. der Vorsitzenden der Geschäftsleitung und des Stellvertreters bzw. der Stellvertreterin;
- Wahl und Abberufung der aufsichtsrechtlichen Prüfungsgesellschaft;
- Wahl der Mitglieder seiner Ausschüsse, soweit die Wahl gemäss zwingenden gesetzlichen Vorschriften nicht der Generalversammlung vorbehalten ist; Wahl des bzw. der Vorsitzenden und der Mitglieder des

Audit Committee¹⁾; Ernennung und Entlassung des Leiters bzw. der Leiterin der internen Revision²⁾;

- Erteilung des Kollektivzeichnungsrechts an Mitglieder des Verwaltungsrats und an weitere im Handelsregister einzutragende Zeichnungsberechtigte;
- Bestimmung der Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats im Rahmen der von der Generalversammlung genehmigten maximalen Gesamtbeträge, Bestimmung der Vergütung des Leiters bzw. der Leiterin der internen Revision; Genehmigung der Personalpolitik, eingeschlossen die Grundsätze der Festsetzung von Salären, Entschädigungen und Erfolgsbeteiligungen der übrigen Organe und Angestellten;
- Erstellung des Vergütungsberichts und Beschlussfassung über die von der Generalversammlung jährlich zu genehmigenden maximalen Gesamtbeträge der Vergütungen je gesondert für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung gemäss Art. 7 Ziff. 5 der Statuten;
- Vorbereitung der Generalversammlung und Ausführung ihrer Beschlüsse;
- Beschlussfassung über die Feststellung von Kapitalerhöhungen und daraus folgende Statutenänderungen;
- Beschlussfassung über die Erhöhung des Aktienkapitals, soweit eine solche in der Kompetenz des Verwaltungsrats liegt;
- Benachrichtigung des Richters im Falle der Überschuldung;
- Errichtung und Aufhebung von im Handelsregister einzutragenden Zweigniederlassungen und übrigen Geschäftsstellen;
- Anordnung von Massnahmen und Korrekturen bei Abweichungen von Gesetz, Verordnungen und einschlägigen Regulativen;
- Beschlussfassung über Gründung, Kauf, Verkauf und Liquidation von Tochtergesellschaften, unabhängig davon, ob solche Transaktionen als Projekte geführt werden;

¹⁾ Die Aufgaben des Audit Committee sind dem Konzern Audit Committee der BKB übertragen. Die Wahl der Mitglieder des Konzern Audit Committee ist deshalb während der Dauer der Übertragung ausser Kraft gesetzt.

²⁾ Die Funktion des für die konzernweite interne Revision zuständigen Konzerninspektorates wird durch die interne Revision der BKB wahrgenommen. Ernennung und Abberufung sind im Geschäftsreglement der BKB geregelt. Die Vergütung wird von der BKB festgelegt.

- Beschlussfassung über den Kauf und Verkauf von direkten oder indirekten Beteiligungen am Grundkapital anderer Gesellschaften, die mit der Absicht dauernder Anlage und im Interesse der Bank gehalten werden, soweit unter Berücksichtigung des Buchwerts einer allenfalls bereits bestehenden Beteiligung an der betreffenden Gesellschaft der Gesamtwert im Zeitpunkt des Erwerbs den Betrag von 250 000 CHF oder einen Anteil am Grundkapital der betreffenden Gesellschaft von 20% übersteigt, unabhängig davon, ob solche Transaktionen als Projekte geführt werden;
- Beschlussfassung über Projekte (einmalige Vorhaben, welche mit begrenzten finanziellen, zeitlichen und personellen Ressourcen umgesetzt werden) mit Projektkosten (Cash-out) von 1 Mio. CHF und mehr;
- Beschlussfassung über die Aufnahme von Tätigkeiten in bankähnlichen oder mit der Tätigkeit als Universalbank in Beziehung stehenden Branchen;
- Beschlussfassung über meldepflichtige Kredite, welche die in der Eigenmittelverordnung (ERV) festgelegten Klumpenrisiko Limiten überschreiten.
- Ausführung der Beschlüsse des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse;
- Erlass der erforderlichen Anordnungen und Weisungen für den Geschäftsbetrieb;
- Umsetzung der Vorgaben des Verwaltungsrats bezüglich Einrichtung, Aufrechterhaltung und regelmässiger Überprüfung der internen Kontrolle;
- Umsetzung angemessener interner Systeme und Prozesse zur Gewährleistung der Compliance;
- Festlegung der Verantwortlichkeiten für das Management operationeller Risiken und Einführung eines Prozesses zur laufenden Überwachung der operationellen Risiken;
- Ausarbeitung der Geschäftspolitik sowie der mittel- und langfristigen Planung zuhanden des Verwaltungsrats; Ausarbeitung der jährlichen Zielsetzungen und des Budgets;
- Vorbereitung der Geschäfte zur Beschlussfassung durch den Verwaltungsrat bzw. die ständigen Ausschüsse;
- Festlegung der Grundsätze der Öffentlichkeitsarbeit und Pflege der Beziehungen zur Öffentlichkeit;
- Beachtung und Umsetzung von Gesetzen, Verordnungen und weiteren Regulativen;
- Beschlussfassung über die Führung materieller Prozesse bzw. die Art der Erledigung von Streitfällen mit einem Ausfallrisiko bis 1 Mio. CHF;
- Erteilung des Kollektivzeichnungsrechts an nicht im Handelsregister einzutragende Zeichnungsberechtigte. Die Geschäftsleitung kann dieses Recht für Mitarbeitende der Funktionsstufe 3 an das zuständige Mitglied der Geschäftsleitung delegieren;
- Festlegung der Zinssätze im Aktiv- und Passivgeschäft bzw. Festlegung der Grundzüge für die Bestimmung der Festzinssätze;
- Einführung oder Aufhebung von Produkten und Dienstleistungen;
- Erlass der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank.

Demgegenüber ist die Geschäftsleitung das geschäftsführende Organ und leitet die Geschäfte in eigener Verantwortung, soweit sie darin nicht durch die Statuten oder Reglemente und Beschlüsse, die in der Kompetenz von Generalversammlung oder Verwaltungsrat liegen, beschränkt ist. Sie stellt dem Verwaltungsrat Antrag über die zu behandelnden Geschäfte und führt Beschlüsse des Verwaltungsrats und des Verwaltungsratsausschusses aus. Die Geschäftsleitung fasst ihre Beschlüsse mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder, wobei bei Stimmengleichheit die Stimme des bzw. der Vorsitzenden doppelt zählt und bei Anwesenheit von nur zwei Geschäftsleitungsmitgliedern die Beschlussfassung der Einstimmigkeit bedarf. Beschlüsse können auf dem Zirkulationsweg gefasst werden; dazu bedarf es der Zustimmung der Mehrheit aller Mitglieder der Geschäftsleitung.

In die Zuständigkeit der Geschäftsleitung fallen insbesondere folgende Aufgaben und Befugnisse:

- Unterbreitung von Vorschlägen für die Organisation des Geschäftsbetriebes im Allgemeinen sowie von Anträgen für einzelne Geschäfte, welche ihren Kompetenzbereich überschreiten, an den Verwaltungsrat;
- Regelmässige Berichterstattung über den Geschäftsgang an den Verwaltungsrat; Vorlage von Jahresrechnung, allfälliger Konzernrechnung, Lagebericht, Monats- und Semesterabschlüssen und Vorbereitung des Geschäftsberichts;

3.7 Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat wird von der Geschäftsleitung regelmässig über die aktuelle Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie über die wesentlichen Aktivitäten der Geschäftsleitung, über bedeutende Vorkommnisse und über aktuelle Themen informiert. Sämtliche Sitzungsprotokolle der Geschäftsleitung werden den Mitgliedern des Verwaltungsrats, den Mitgliedern des Konzern Audit Committee, dem/der Leiter/-in des Konzerninspektorats sowie dem/der Leiter/-in Recht & Compliance zugestellt.

Ausserhalb des Sitzungsrythmus können die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats im Rahmen ihrer Aufsichts- und Kontrollpflicht jederzeit von der Geschäftsleitung über den Präsidenten bzw. die Präsidentin des Verwaltungsrats mündliche oder schriftliche Berichte und umfassende Erläuterungen zu sämtlichen Fach- und Führungsbelangen der Bank verlangen. Anlässlich der Verwaltungsratssitzungen erfolgt jeweils eine Orientierung zum aktuellen Monatsabschluss und vierteljährlich wird ein umfassender Controllerbericht behandelt. Dieser äussert sich quantitativ in Form von tabellarischen Darstellungen und qualitativ im Rahmen eines aussagekräftigen Kommentars zu Bilanz, Ausserbilanz, Erfolgsrechnung und Kennzahlen, zur Zusammensetzung und zur geografischen Aufteilung der verwalteten Vermögen (Assets under Management) und des Net New Money, aber auch zu den bankenstatistischen Meldungen (namentlich zum Eigenmittelausweis [Harte Kernkapitalquote {CET1-Quote}, Kernkapitalquote {T1-Quote} und Gesamtkapitalquote], zur Liquidity Coverage Ratio [LCR], als quantitative und zu Liquiditäts-Frühwarnindikatoren als qualitative Grösse sowie zu den Risikoverteilungsvorschriften), zu produkt- und segmentsspezifischen Entwicklungen auf der Aktiv- und der Passivseite sowie zu den Wertberichtigungen und Rückstellungen. Alle wesentlichen Aussagen zur Ausgestaltung des Risikomanagementsystems und zur aktuellen Risikoexposition der Bank, differenziert nach Kreditrisiko, Marktrisiko und operationellem Risiko (weitere Details dazu siehe im Kapitel Risikomanagement) werden überdies in erweiterter und vertiefter Form in einem eigenständigen, quartalsweise verfügbaren Risikoreport der Abteilung Risikokontrolle rapportiert. Dabei erfolgt jeweils eine ausführliche Besprechung dieses Risikoreports in der Geschäftsleitung (inkl. Ergänzung einer Einschätzung der Risikosituation) und im Verwaltungsratsausschuss, welcher als Risikoausschuss des Verwaltungsrats fungiert. Der Verwaltungsrat selbst nimmt den Risikobericht im Rahmen seiner Sitzungen zur Kenntnis. Die Controllerberichte per 31.3. und per 30.9. eines Jahres enthalten ausserdem die Kernaussagen aus dem Compliance-Reporting.

Zudem übt das Konzern Audit Committee der BKB die Funktion eines unabhängigen Konzern Audit Committee aus, das den Verwaltungsrat der Bank Coop in der Wahrnehmung seiner Aufsichts- und Kontrollpflichten unterstützt, direkt dem Verwaltungsrat Bericht erstattet und ein unbeschränktes Prüfungs- und Informationsrecht innerhalb der Bank besitzt (vgl. Seite 73ff.). Zweimal jährlich berichtet die Abteilung Risikokontrolle dem Konzern Audit Committee unter anderem über das Kredit-

portfolio, das Bankenportfolio, die operationellen Risiken, die Marktrisiko-, die Liquiditätsrisiko- sowie die Eigenmittelsituation. Ebenfalls halbjährlich berichtet die Abteilung Recht & Compliance über die Einschätzung des Compliance-Risikos und die Tätigkeit der Compliance-Funktion. Diese Organisationseinheit ist auch die Geldwäschereifachstelle. Das Konzern Audit Committee rapportiert dem Verwaltungsrat an den Verwaltungsratssitzungen periodisch über die Sitzungen des Konzern Audit Committee und dessen Erkenntnisse.

Der Verwaltungsrat hat mit Zustimmung der FINMA die Aufgaben der internen Revision dem Konzerninspektorat der BKB übertragen. Für Organisation, Unterstellung, Aufgaben und Befugnisse sowie Berichterstattung gilt das Reglement für das Konzerninspektorat der BKB. Dieses ist von der Geschäftsleitung unabhängig und handelt nach den Weisungen des Verwaltungsratspräsidenten. Es überprüft die Einhaltung gesetzlicher, statutarischer und reglementarischer Vorschriften und Weisungen, die Funktionsweise der betrieblichen Organisation sowie des gesamten Informations- und Rechnungswesens inklusive Informatik unter den Gesichtspunkten Sicherheit, Vollständigkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit. Die Prüfungen und Berichterstattungen erfolgen in Übereinstimmung mit den Standards für die berufliche Praxis. Das Konzerninspektorat unterbreitet die Revisionsberichte dem Präsidenten des Verwaltungsrats sowie den Mitgliedern des Konzern Audit Committee. Zudem erstellt es vierteljährlich einen Tätigkeitsbericht zuhanden des Verwaltungsratspräsidenten und des Konzern Audit Committee. Zwischen dem Konzerninspektorat und der externen Prüfgesellschaft findet ein regelmässiger Austausch statt.

4. Geschäftsleitung

4.1 Mitglieder der Geschäftsleitung

Im Berichtsjahr hat sich die Zusammensetzung der Geschäftsleitung geändert. Die Position des Vorsitzenden der Geschäftsleitung wurde mit Hanspeter Ackermann neu besetzt. Er hat seine Arbeit am 1.3.2015 aufgenommen und am 14.4.2015 – am Tag nach der Generalversammlung – den Vorsitz der Geschäftsleitung von Sandra Lienhart, welche bis dahin das Amt des CEO ad interim geleitet hatte, übernommen. Sandra Lienhart übernahm wieder die Leitung des Geschäftsbereichs Vertrieb. Weiter konnte mit Dr. René Saluz die Leitung des neu geschaffenen Geschäftsbereichs Finanzen und Risiko ab 1.5.2015 besetzt werden (weitere Details siehe Seite 9 im Abschnitt «Neuer CEO und Neuzugang im Geschäftsleitungsteam»).

Die Geschäftsleitung besteht aus einem Vorsitzenden bzw. einer Vorsitzenden der Geschäftsleitung (CEO) und mindestens zwei weiteren, dem CEO unterstellten Mitgliedern. Diese leiten jeweils einen Geschäftsbereich. Die Mitglieder der Geschäftsleitung sind mit Angabe von Namen, Nationalität, Funktion, Ausbildung, beruflichem Hintergrund und wesentlichen früheren Tätigkeiten für die Bank Coop nachfolgend aufgeführt.

**Hanspeter Ackermann,
Vorsitzender der Geschäftsleitung
und Leiter Präsidialbereich**

Schweizer Bürger, geb. 18.8.1960;
lic. oec. HSG; eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer;
in der Geschäftsleitung seit 1.3.2015

Werdegang

- 2013-2014, Marktgebietsleiter Zürich Nord/West Private & Wealth Management Clients, Managing Director, Credit Suisse, Zürich
- 2010-2012, Marktgebietsleiter Private Banking Engadin, Managing Director, Credit Suisse, St. Moritz
- 2003-2009 Credit Risk Management; Head Lombard Center, Managing Director, Credit Suisse, Zürich
- 2002-2003 Geschäftsleitungsmitglied Private Banking Schweiz, Head Corporate Center, Credit Suisse, Private Banking Zürich
- 2002 Geschäftsleitungsmitglied, Credit Suisse, Trust Management Zürich
- 2001 Stanford Executive Program, Stanford University (USA)
- 1998 Ausbildungsprogramm Management Insead, Fontainebleau (FR)
- 1997-2002 Global Head Credit Management/Managing Director, Credit Suisse, Private Banking Zürich
- 1996-1997 Sektorchef Kreditanalyse, Credit Suisse, St. Gallen
- 1994-1996 Niederlassungsleiter, Credit Suisse, Flims/Ilanz
- 1991-1993 Head Operations, Credit Suisse, Bullion Pacific Ltd. Melbourne, Australia
- 1991 Auditor, Internal Audit Department, Credit Suisse, Zürich
- 1987-1990 Kammerschule Zürich;
dipl. Wirtschaftsprüfer
- 1981-1986 Universität St. Gallen, lic. oec. HSG

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

- Seit 1.3.2015 Mitglied Konzernleitung
Basler Kantonalbank, Basel

**Sandra Lienhart, stv. Vorsitzende der Geschäfts-
leitung und Leiterin Vertrieb**

Schweizer Bürgerin, geb. 26.5.1966;
Executive Master of Business Administration ZFH;
in der Geschäftsleitung seit 1.7.2004

Werdegang

- Seit 2004 Mitglied Geschäftsleitung und Leiterin Geschäftsbereich Vertrieb, Bank Coop AG, Basel
- 6.8.2014-13.4.2015 Vorsitzende der Geschäftsleitung ad interim, Bank Coop AG, Basel
- 2002-2004, Mitglied Direktion, Leitung Region Zürich Nord, Credit Suisse, Zürich
- 2001-2002, Mitglied Direktion, Leitung Geschäftsstelle, Credit Suisse, Oerlikon
- 2000-2001, Mitglied Direktion, Leitung Individualkunden Region Zürich Nord, Credit Suisse, Zürich
- 1998-2000, Assistant Vice President, Leitung Geschäftsstelle, Credit Suisse, Kloten
- 1996-1998, Assistant Vice President, Teamleitung Individualkunden, Schweizerische Kreditanstalt, Schwerzenbach
- 1994-1996, Assistant Vice President, Leitung Kommerz, Schweizerische Kreditanstalt, Wetzikon

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

- Seit 1.7.2008 Mitglied Konzernleitung
Basler Kantonalbank, Basel
- Mitglied Stiftungsrat Vorsorgestiftung
3. Säule Bank Coop AG, Basel
- Mitglied Stiftungsrat Freizügigkeitsstiftung
2. Säule Bank Coop AG, Basel
- Mitglied Verwaltungsrat Nestor Consulting AG,
Winterthur
- Vizepräsidentin Stiftungsrat Swiss Cancer Foundation,
Zug
- Vizepräsidentin Verwaltungsrat Sihlsana AG, Adliswil

Alle Mitglieder der Geschäftsleitung verfügen über keinerlei dauernde Leitungs- und Beraterfunktionen für wichtige schweizerische oder ausländische Interessengruppen, amtliche Funktionen oder politische Ämter.

Dr. René Saluz, Mitglied der Geschäftsleitung und Leiter Finanzen und Risiko

Schweizer Bürger, geb. 1.5.1960;
Dr. oec. HSG;
in der Geschäftsleitung seit 1.5.2015

Werdegang

- Seit 1.5.2015 Mitglied der Geschäftsleitung und Leiter Finanzen und Risiko, Bank Coop AG, Basel
- 1.8.2006-30.4.2015 CFO Konzern BKB und Leiter Competence Center Finanzen, Basler Kantonalbank, Basel
- 2005-2006 Leiter Finanz- und Rechnungswesen, Bank Coop AG, Basel
- 2001-2005 Leiter Competence Center Accounting im Audit Financial Services KPMG Fides Peat, Zürich
- 1996-2001 Leiter Rechnungswesen, Luzerner Kantonalbank, Luzern
- 1994-1996 Leiter Rechnungswesen, Kantonalbank Schwyz, Schwyz
- 1990-1993 Doktorat Hochschule St. Gallen, Titel der Dissertation: «Kosten- und Erlösmanagement im Bankbetrieb mittels Profit Center»
- 1981-1987 Lizentiat Hochschule St. Gallen, betriebswirtschaftliche Studienrichtung mit Vertiefungsgebiet Bankwirtschaft

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

- Stiftungsrat (Vizepräsident) der Pensionskasse der Basler Kantonalbank, Basel
- Universität Basel, Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät (WWZ), Lehrauftrag

Sodann setzen die BKB und die Bank Coop gemeinsam eine Konzernleitung ein. Für Bestellung, Organisation, Unterstellung, Aufgaben und Befugnisse wird auf Kapitel 1.1 (Seite 65) sowie das Corporate Governance-Kapitel des Finanzberichts der BKB verwiesen.

4.2 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Angaben über die konkreten weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen der Mitglieder der Geschäftsleitung finden sich in Ziffer 4.1 (Seite 77ff).

4.3 Zulässigkeit von Tätigkeiten ausserhalb der Bank Coop

Unter Beachtung der für Banken geltenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen ist die Anzahl der zulässigen Tätigkeiten in obersten Leitungs- und Verwaltungsorganen von Unternehmen und anderen Rechtseinheiten, die verpflichtet sind, sich ins Handelsregister oder in ein entsprechendes ausländisches Register eintragen zu lassen, und die nicht durch die Gesellschaft kontrolliert werden, für Mitglieder der Geschäftsleitung auf zehn Mandate beschränkt, wobei nicht mehr als zwei Mandate auf kotierte Unternehmen entfallen dürfen. Werden Mandate in verschiedenen Gesellschaften ein und desselben Konzerns ausgeübt, so werden diese jeweils als ein Mandat gezählt.

Der Verwaltungsrat regelt das Bewilligungsverfahren und eine allfällige Ablieferungspflicht von Vergütungen für solche zusätzlichen Tätigkeiten von Mitgliedern der Geschäftsleitung.

4.4 Managementverträge

Abgesehen von der Konzernvereinbarung (Ziffer 1.2, Seite 65), dem neuen Rahmenvertrag und den konzerninternen Service Level Agreements mit der BKB bezüglich der ausgelagerten Aufgaben gibt es keine Managementverträge mit Gesellschaften und Personen innerhalb oder ausserhalb des Konzerns BKB.

5. Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

Diesbezüglich wird auf den separaten Bericht zur Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung des Unternehmens (Vergütungsbericht, Seite 85) verwiesen, mit dem alle gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben abgedeckt werden, welche heute für schweizerische Publikumsgesellschaften anwendbar sind. Mit diesem umfassenden Vergütungsbericht werden insbesondere die gesetzlichen Anforderungen an den Vergü-

tungsbericht gemäss Art. 13 ff. VegüV und an die Offenlegung betreffend Inhalt und Festsetzungsverfahren der Entschädigungen und der Beteiligungsprogramme sowie die Regeln gemäss Ziff. 5.1 resp. 5.2 des Anhangs zur SIX-Richtlinie betreffend Corporate Governance erfüllt. Der Vergütungsbericht enthält schliesslich auch noch zusätzliche Erläuterungen zu den Anträgen des Verwaltungsrats betreffend Beschlussfassung an der ordentlichen Generalversammlung vom 25.4.2016 über die Genehmigung der maximalen Gesamtvergütungen.

6. Mitwirkungsrechte der Aktionäre

6.1 Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung

Es bestehen keine Stimmrechtsbeschränkungen.

Eine Vertretung an der Generalversammlung ist möglich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter oder durch Dritte, welche nicht Aktionäre sein müssen. Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung können andere Aktionäre vertreten, sofern es sich nicht um eine institutionalisierte Vertretung handelt. Vertreter müssen gehörig bevollmächtigt sein.

Gemäss Art. 12 der Statuten wählt die Generalversammlung einen unabhängigen Stimmrechtsvertreter. Wählbar sind natürliche und juristische Personen oder Personengesellschaften. Die Amtsdauer endet mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Eine Wiederwahl ist möglich. Hat die Gesellschaft keinen unabhängigen Stimmrechtsvertreter, so ernennt der Verwaltungsrat einen solchen für die nächste Generalversammlung. Der unabhängige Stimmrechtsvertreter ist verpflichtet, die ihm von den Aktionären übertragenen Stimmrechte weisungsgemäss auszuüben. Hat er keine gültigen Weisungen erhalten, so enthält er sich der Stimme. Der Verwaltungsrat stellt sicher, dass die Aktionäre die Möglichkeit haben, dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter zu jedem in der Einberufung gestellten Antrag zu Verhandlungsgegenständen auch auf elektronische Weise Vollmachten und Weisungen für die Ausübung der Stimmrechte zu erteilen. Der Verwaltungsrat bestimmt die konkreten Anforderungen an elektronische Vollmachten und Weisungen. Der Verwaltungsrat regelt das Verfahren und die Bedingungen für das Erteilen der Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter. Vollmachten und Weisungen können nur für die kommende Generalversammlung erteilt werden. Die allgemeine Weisung eines Aktionärs, jeweils im Sinne des Antrags des Verwaltungsrats zu stimmen, ist grundsätzlich zulässig, insbesondere

auch für Anträge, welche im Rahmen der Einladung zur Generalversammlung nicht bekannt gegeben wurden.

6.2 Beschlussfassung und statutarische Quoren

Die Generalversammlung ist beschlussfähig ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Aktionäre und vertretenen Stimmen.

Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen mit der absoluten Mehrheit der gültig abgegebenen Aktienstimmen. Leere Stimmen und Stimmenthaltungen gelten nicht als abgegebene Stimmen. Als Ausnahme gelten die in Art. 704 des Schweizerischen Obligationenrechts aufgeführten Beschlüsse, für welche mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte erforderlich sind. Es bestehen keine von dieser gesetzlichen Regelung abweichenden statutarischen Bestimmungen.

Bei Wahlen wird vor der Durchführung der Wahl zunächst festgelegt, wie viele Personen gewählt werden sollen. Wird bei Wahlen im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt, in welchem die relative Mehrheit entscheidet. Der Vorsitzende bestimmt, ob Abstimmungen und Wahlen in der Generalversammlung schriftlich resp. elektronisch oder offen erfolgen. Zwanzig Aktionäre können verlangen, dass eine Abstimmung oder Wahl nicht offen durchgeführt wird. In diesem Fall bestimmt der Vorsitzende, ob ein schriftliches oder elektronisches Verfahren durchgeführt wird.

6.3 Einberufung der Generalversammlung

Die ordentliche Generalversammlung findet in der Regel innert vier Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres statt. Generalversammlungen können durch den Verwaltungsrat oder nötigenfalls durch die aktienrechtliche Revisionsstelle einberufen werden. Ein oder mehrere Aktionäre, die zusammen mindestens 10% des Aktienkapitals vertreten, haben das Recht, schriftlich unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes und der Anträge die Einberufung einer Generalversammlung zu verlangen. Die Einberufung der Generalversammlung erfolgt mindestens 20 Tage vor dem Versammlungstag durch einmalige Publikation im «Schweizerischen Handelsamtsblatt».

6.4 Traktandierung

Aktionäre, welche zusammen Aktien im Nennwert von mindestens 100 000 CHF vertreten, können innerhalb einer vom Verwaltungsrat veröffentlichten Frist schriftlich unter Angabe der Anträge die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes verlangen. Die Frist beträgt in der Regel 14 Tage. Die Veröffentlichung erfolgt in der Regel drei Monate vor der Generalversammlung durch Publikation im «Schweizerischen Handelsamtsblatt».

6.5 Eintragungen im Aktienbuch

Es bestehen keine Namenaktien, weshalb auch kein Aktienbuch geführt wird.

7. Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

7.1 Angebotspflicht

Gemäss Art. 5 der Statuten ist der Erwerber von Aktien nicht zu einem öffentlichen Kaufangebot gemäss Art. 125, 135 und 163 des Finanzmarktinfrastrukturgesetzes (FinfraG) verpflichtet («Opting-out-Klausel»).

7.2 Kontrollwechselklauseln

Es bestehen keine Kontrollwechselklauseln in Vereinbarungen und Plänen zugunsten der Mitglieder des Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung oder anderer Kadermitglieder und es gibt keine statutarischen Bestimmungen zur Einräumung von Konkurrenzverboten.

8. Revisionsstelle

Die aktienrechtliche Revisionsstelle wird jährlich durch die Generalversammlung für eine Amtsdauer von einem Jahr gewählt.

Die vom Verwaltungsrat jährlich gewählte aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft hat jährlich, spätestens vier Monate nach Abschluss des Geschäftsjahres, einen nicht öffentlich zugänglichen Bericht über die Aufsichtsprüfung zuhanden der Aufsichtsbehörde zu erstellen.

8.1 Dauer des Mandates und Amtsdauer des leitenden Revisors

Ernst & Young AG, Zürich, hat das Revisionsmandat seit 1.1.2007 inne. Mandatsleiter und leitender Prüfer ist seit dem Geschäftsjahr 2011 Prof. Dr. Andreas Blumer, diplomierter Wirtschaftsprüfer. Die Amtsdauer des leitenden Prüfers ist gemäss Art. 730a des Schweizerischen Obligationenrechts auf maximal sieben Jahre begrenzt und darf erst nach einem Unterbruch von drei Jahren wieder aufgenommen werden.

8.2 Revisionshonorar

Die Revisionskosten der Bank Coop beliefen sich im Geschäftsjahr 2015 inkl. Mehrwertsteuer und Spesen auf insgesamt 785 808 CHF (Vorjahr: 729 631 CHF). Die Kosten fielen ausschliesslich für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Prüfung der Jahresrechnung und der aufsichtsrechtlichen Prüfung an.

8.3 Zusätzliche Honorare

Im Berichtsjahr wurden durch die externe Prüfgesellschaft zusätzlich verrechnete Dienstleistungen im Zusammenhang mit regulatorischen Vorschriften in der Höhe von insgesamt 6 674 CHF erbracht.

8.4 Informationsinstrumente der externen Prüfgesellschaft

Das Konzern Audit Committee ist zuständig für die Überwachung und die Beurteilung der Wirksamkeit der externen Prüfgesellschaft. Zudem beurteilt das Konzern Audit Committee die Honorierung und die Unabhängigkeit der externen Prüfgesellschaft. Die aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft erstellt jährlich eine unabhängige Risikoanalyse, die der FINMA einzureichen ist und die dem Konzern Audit Committee zur Kenntnis gebracht wird. Weitere Informationsinstrumente bilden der von der aktienrechtlichen Revisionsgesellschaft erstellte umfassende Bericht an den Verwaltungsrat (Art. 728b Abs. 1 OR), der von der aufsichtsrechtlichen Prüfgesellschaft erstellte Bericht über die Aufsichtsprüfung sowie die weiteren bankgesetzlichen Revisionsberichte, die sich zu einem spezifischen Thema äussern. Sämtliche Berichte der externen Prüfgesellschaft sowie alle Berichte des Konzerninspektorats werden im Konzern Audit Committee eingehend behandelt. Das Konzern Audit Committee lässt sich bei der Beurteilung der Leistung, der Honorierung und der Unabhängigkeit der externen Prüfgesellschaft im Wesentlichen von der beruflichen Erfahrung der einzelnen Mitglieder, der generellen Arbeitsqualität der externen Prüfgesellschaft und den informellen Kommentaren der Aufsichtsbehörde leiten. Es entscheidet im konkreten Einzelfall basierend auf eigenem Ermessen und verzichtet auf einen konkreten Kriterienkatalog. Das Konzern Audit Committee hält mindestens eine Sitzung pro Quartal ab, an welchen auch der leitende Prüfer der externen Prüfgesellschaft und der Leiter des Konzerninspektorats sowie allenfalls weitere Personen mit beratender Stimme, nicht aber die Mitglieder der Geschäftsleitung teilnehmen. Im Berichtsjahr wurden 14 Sitzungen abgehalten. Der Vorsitzende des Konzern Audit Committee informiert den Verwaltungsrat einmal jährlich jeweils nach der Behandlung der Berichterstattung über die

Aufsichtsprüfung und über die Prüfung der Jahresrechnung des vergangenen Geschäftsjahres anhand eines schriftlichen Berichts. Dieser Verwaltungsratssitzung wohnt auch der Leiter des Konzerninspektorats bei.

Agenda

25.4.2016	Generalversammlung der Bank Coop, Messe Basel
21.7.2016	Kommunikation Halbjahresabschluss 2016

9. Informationspolitik

Die Bank Coop publiziert den Geschäftsbericht 2015 mit Jahresrechnung und Lagebericht in deutscher Sprache, welcher auf www.bankcoop.ch unter dem Menüpunkt «Bank Coop / Investor Relations» abrufbar ist. Ergänzend ist die Kurzpublikation «Das Geschäftsjahr 2015 im Überblick» in deutscher, französischer und italienischer Sprache in Print und online (ebenfalls unter Investor Relations) erhältlich. Diese beinhaltet die wichtigsten Zahlen und Ereignisse. Der Halbjahresabschluss 2015 ist in deutscher, französischer und italienischer Sprache als Kurzform mit Darstellung von Bilanz, Erfolgsrechnung und Eigenkapitalnachweis sowie einem Kommentar zur Geschäftsentwicklung in Printform und im Internet publiziert. Der Geschäftsbericht und insbesondere der darin enthaltene jährliche Vergütungsbericht umfassen in tabellarischer Form auch die Vergütungen an den Verwaltungsrat und an die Geschäftsleitung. Die Aktionärinnen und Aktionäre werden zusätzlich an der jährlichen Generalversammlung mündlich über den Geschäftsgang orientiert. Geschäftsberichte und Halbjahresberichte für die letzten fünf Jahre sowie alle Medienmitteilungen können auf www.bankcoop.ch unter dem Menüpunkt «Bank Coop / Investor Relations» bzw. «Bank Coop / Medien» jederzeit online abgerufen werden. Die Bank Coop hält die Vorschriften der Schweizer Börse SIX Swiss Exchange AG über die Kommunikation von potenziellen kursrelevanten Tatsachen (Ad-hoc-Publizität) ein. Mit dem Investor-Relations-Service erhalten Interessenten auf Wunsch Ad-hoc-Publikationen via E-Mail zeitgerecht zugestellt. Der Investor-Relations-Service kann auf www.bankcoop.ch unter dem Menüpunkt «Bank Coop/Investor Relations / IR-Service» abonniert werden.

Kontaktperson für Investor Relations ist
Natalie Waltmann
Leiterin Kommunikation
Tel. 061 286 26 03
natalie.waltmann@bankcoop.ch

Direktion

Ernennungen zu Mitgliedern der Direktion während des Jahres 2015

Mats Bachmann Ihr
Matteo Bonetti
Christophe Brun
Pascal Christen
Andrea Genetti
Ralf Hagstotz
Christian Heller
Brigitte Matti
Patrick Wölker

Mitglieder der Direktion (Stand 31.12.2015)

a) Geschäftsbereich Präsidial

Mats Bachmann Ihr
Stephan Berglas
Christian Heller
Stefan Keller
Brigitte Matti
Karl Schmid
Natalie Waltmann

b) Geschäftsbereich Vertrieb

Hauptsitz

Urs Jergen
Marcus Lohse

Grosskunden

Thomas Gründl
Rolf Hänggi
Andreas Hinck
Jürgen Hunscheidt
Daniel Scheidegger

Beratungscenter

Peter Hirsig

Regionen

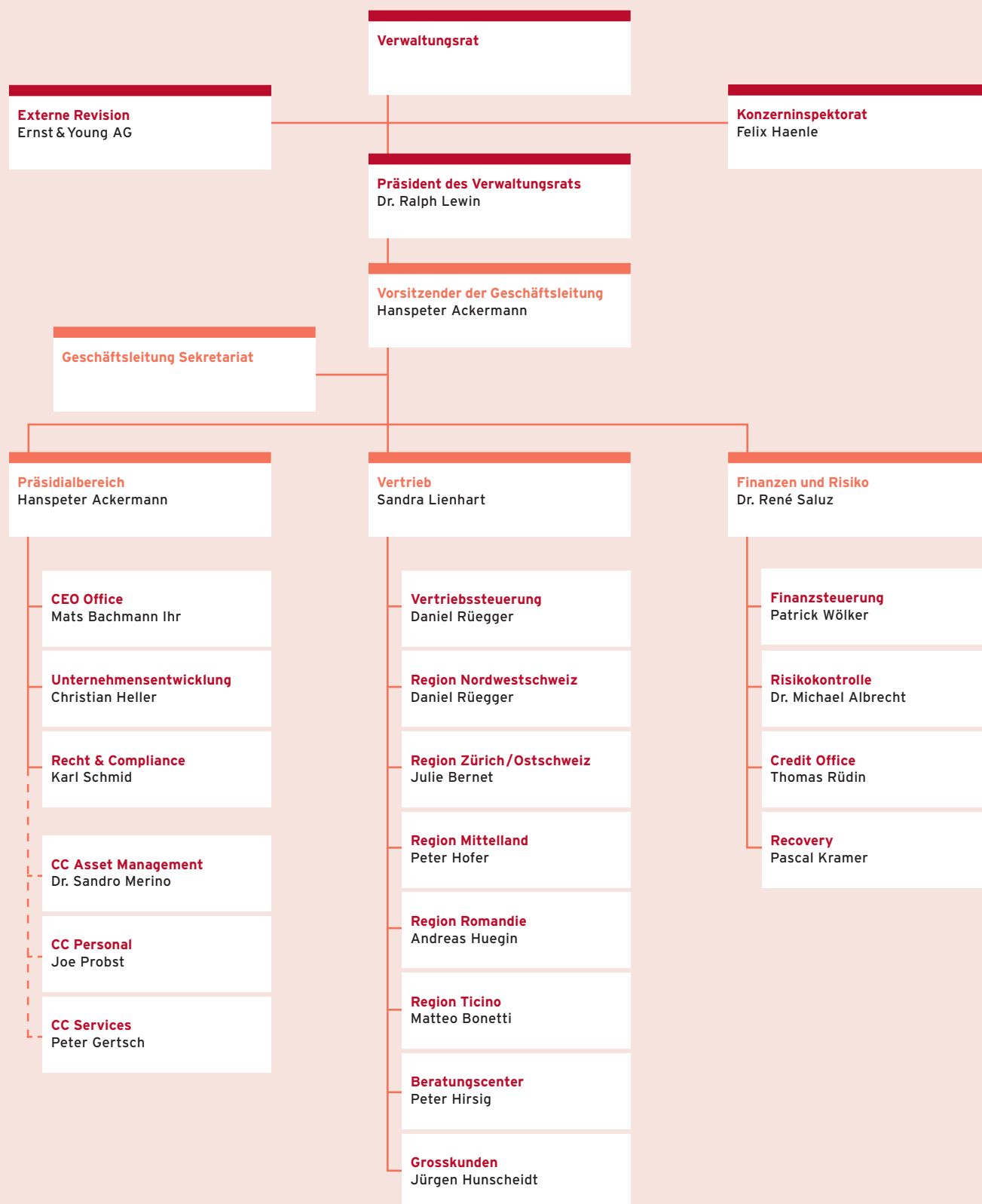
Fabio Battaglioni
Julie Bernet
Reto Blum
Matteo Bonetti
Stephan Bosshard
Frank Bottini
Stefan Briggen
Christophe Brun
Daniel Burlon
Paolo Buzzi di Marco
Mauro Camozzi

Pascal Christen
Leandro Cicolecthia
Eric Dreyfuss
Gaspar Fente
Peter Feuz
Andrea Genetti
Olivier Gloor
Jörg Guggisberg
Hans A. Hässig
Ralf Hagstotz
Roland Hauri
Patrick Heinemann
Peter Hofer
Rudolf Hofstetter
Andreas Huegin
Peter-Andreas Hurni
Thierry Jaquier
Bruno Jordi
Gregor Kälin
Horst Kämpfen
Heinz Kuhn
Reto Kühnis
Elmar Kuster
Jacqueline Küttel-Morgenthaler
Christian Mayor
Christian Mossu
Peter Nardo
Helmut Pergher
Barbara Pichler
Hubert Renggli
René Rogalla
Max Rüegg
Ralph Rüegg
Daniel Rüegger
Claudia Ruf Bopp
Roger Schmidhauser
Salvatore Sortino
Jürgen Staab
Pierre-André Stoudmann
Achim Strohmeier
Claude Taurian
Jürg Umhang
Luigi Urbani
Urs Vondrasek
Josef Walser
Daniel Wälti
Hansueli Züllig
Thomas Zumofen

c) Geschäftsbereich Finanzen und Risiko

Michael Albrecht
Kurt Gasser
Rolf Konrad
Pascal Kramer
Thomas Rüdin
Markus Weiland
Patrick Wölker

Organigramm ab 1.1.2016



Vergütungsbericht

1. Einleitung

Dieser Vergütungsbericht hat zum Ziel, in einem in sich geschlossenen Bericht zur Vergütung des Verwaltungsrats, der Mitglieder der Geschäftsleitung und der weiteren Mitarbeitenden des Unternehmens sämtliche gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben abzudecken, welche heute für schweizerische Publikumsgesellschaften anwendbar sind. Mit diesem umfassenden Vergütungsbericht werden insbesondere die gesetzlichen Anforderungen an den Vergütungsbericht gemäss Art. 13 ff. der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) und an die Offenlegung betreffend Inhalt und Festsetzungsverfahren der Entschädigungen und der Beteiligungsprogramme gemäss Ziff. 5.1 der «Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance» vom 1.10.2014 der SIX Swiss Exchange AG erfüllt. Schliesslich sind in diesem Vergütungsbericht auch noch weitere Informationen enthalten, welche im Zusammenhang mit der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung relevant sind.

Dieser Vergütungsbericht ist wie folgt gegliedert:

- Organisation und Kompetenzen bei der Festsetzung der Vergütungen (Compensation Governance, Ziff. 2);
- Vergütungspolitik und Vergütungsmodell einschliesslich Vergütungselementen (Ziff. 3);
- Weitere vergütungsrelevante Aspekte (Ziff. 4);
- Eigentlicher Vergütungsbericht gemäss VegüV mit den Vergütungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung im Berichtsjahr (Ziff. 5);
- Bestand der Beteiligungen gemäss Art. 663c OR (Ziff. 6);
- Genehmigung von Vergütungen (Ziff. 7) mit zusätzlichen Erläuterungen zum Vorschlag für die von der Generalversammlung zu genehmigenden Vergütungen für das Geschäftsjahr 2017.

Auf den 1.1.2016 wird bei der Bank Coop der Economic Profit als neue Kennzahl zur risikoadjustierten Erfolgsmessung und Steuerung eingesetzt. Aus diesem Grunde wurden im Berichtsjahr die Vergütungspolitik und auch das Vergütungsmodell in grundsätzlicher Hinsicht überprüft und es wurden gewisse Anpassungen beim bisherigen Vergütungsmodell auch für die Mitglieder der Geschäftsleitung vorgenommen. Der Economic Profit der Gesamtbank ersetzt den Bruttogewinn¹⁾ als Bemessungsgrundlage für die erfolgsabhängige Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung. Während ein Teil der erfolgsabhängigen Vergütung wie bisher sofort in bar ausgerichtet wird, unterliegt ein weiterer

Anteil einer mehrjährigen Sperrfrist und wird in einen «Economic Profit-Cash-Plan» überführt. Die Ausrichtung eines Teils der erfolgsabhängigen Vergütung in Form von Aktien der Gesellschaft fällt weg (siehe detaillierte Ausführungen in Ziffer 3.3.2 unten).

Diese Anpassungen am Vergütungsmodell bedingen u.a. auch eine Anpassung der Statuten. Vorbehaltlich der Zustimmung der Generalversammlung zu den vorgeschlagenen Änderungen in den Statuten soll das neue Vergütungsmodell ab 1.1.2016 zur Anwendung gelangen. In diesem Vergütungsbericht werden die für das Geschäftsjahr 2015 massgebenden Verhältnisse dargestellt und auf die wichtigsten Anpassungen wird jeweils in einem separaten Abschnitt hingewiesen.

2. Organisation und Kompetenzen bei der Festsetzung der Vergütungen (Compensation Governance)

Dem Verwaltungsrat stehen die Oberleitung der Gesellschaft sowie Aufsicht und Kontrolle über die Geschäftsführung zu. Er kann einen Teil seiner Aufgaben an Ausschüsse übertragen, soweit dies von zwingenden gesetzlichen Bestimmungen oder den Statuten nicht bereits vorgesehen ist. Gemäss Art. 16 Ziff. 3 der Statuten obliegt die Ernennung und Abberufung der mit der Geschäftsführung betrauten Personen und die Bestimmung des bzw. der Vorsitzenden der Geschäftsleitung dem Verwaltungsrat.

Mit Bezug auf die Festsetzung der Vergütungen steht der Generalversammlung die unübertragbare Befugnis zu, über die jährliche Genehmigung der maximalen Gesamtbeträge der Vergütungen für je gesondert den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung mit bindender Wirkung und prospektiv für das jeweils nächste Geschäftsjahr zu befinden (Art. 7 Ziff. 5 der Statuten).

Die genehmigte Gesamtvergütung der Geschäftsleitung kann für jedes Mitglied der Geschäftsleitung, welches nach dem Genehmigungsentscheid ernannt wurde, für die entsprechenden Geschäftsjahre um maximal 30% erhöht werden, ohne dass eine Genehmigung der Generalversammlung benötigt wird (Art. 29 Abs. 2 der Statuten).

¹⁾ Die im 2015 in Kraft getretenen neuen Rechnungslegungsvorschriften (FINMA-RS 2015/1 «Rechnungslegung Banken») kennen den Begriff «Bruttogewinn» nicht mehr. Zum Zwecke der Ermittlung der variablen Vergütung hat die Bank, entsprechend den Vorgaben in ihren Reglementen, den Bruttogewinn in Anlehnung an die ehemaligen Rechnungslegungsvorschriften berechnet.

Die Erstellung des jährlichen Vergütungsberichts und die Beschlussfassung über die von der Generalversammlung jährlich zu genehmigenden maximalen Gesamtbeträge der Vergütungen je gesondert für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung obliegen dem Verwaltungsrat (Art. 16 Ziff. 16 der Statuten).

Gesetz und Statuten sehen zwingend die Bildung eines Vergütungsausschusses vor. Bei der Bank Coop hat dieser Ausschuss zusätzliche Aufgaben im Zusammenhang mit der Nominierung von neuen Mitgliedern der Geschäftsleitung und wird deshalb als Vergütungs- und Nominationsausschuss (VNA) bezeichnet.

Die Generalversammlung wählt die Mitglieder des VNA einzeln. Wählbar sind nur Mitglieder des Verwaltungsrats. Die Amtsdauer aller Mitglieder des VNA endet mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Eine Wiederwahl ist möglich. Scheidet ein Mitglied des VNA während der Amtsdauer aus, so kann der Verwaltungsrat für die verbleibende Amtsdauer ein neues Mitglied ernennen.

Es entspricht der grundsätzlichen Praxis, dass der Verwaltungsrat der Generalversammlung jährlich den Präsidenten bzw. die Präsidentin des Verwaltungsrats sowie mindestens zwei weitere Mitglieder des Verwaltungsrats zur Wahl bzw. Wiederwahl in den VNA vorschlägt. Unter Vorbehalt der Wahl durch die Generalversammlung führt den Vorsitz des VNA der Präsident bzw. die Präsidentin des Verwaltungsrats. Anderenfalls wird der Vorsitzende des VNA vom Verwaltungsrat bestimmt.

Der VNA besteht zurzeit aus drei Mitgliedern: Dr. Ralph Lewin (Vorsitz), Dr. Jacqueline Henn Overbeck und Dr. Andreas Sturm. Die Zusammensetzung des VNA hat sich in der Berichtsperiode verändert: Für die aus dem Verwaltungsrat zurückgetretene Frau Dr. Irene Kaufmann wählte die ordentliche Generalversammlung am 13.4.2015 Frau Dr. Jacqueline Henn Overbeck in den VNA.

Der VNA hat die Aufgabe, bei Personal- und Entschädigungsfragen die entsprechenden Geschäfte vorzubereiten sowie an die zuständigen Instanzen zu berichten und Anträge zu stellen. Teilweise hat der VNA Entscheidungskompetenz.

Zu den vorbereitenden Geschäften gehören:

- Anstellung und Entlassung der Mitglieder der Geschäftsleitung;
- Generelle Vergütungspolitik und ein darauf abgestimmtes Vergütungsmodell;
- Erlass und Anpassung des Vergütungsreglements zur Regelung der den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen zustehenden Entschädigungen;
- Jährliche Festlegung der Eckwerte der Personalpolitik;
- Ausrichtung von Spontanprämien und Gelegenheitsvergütungen im Gesamtbetrag von über 1 Mio. CHF;
- Erlass und Anpassung des Reglements über die Entschädigung der Verwaltungsratsmitglieder;
- Personelle Zusammensetzung und Funktionsverteilung im Verwaltungsrat unter Vorbehalt zwingender gesetzlicher, statutarischer und aufsichtsrechtlicher Bestimmungen;
- Entwurf für den jährlichen Vergütungsbericht als Teil des Geschäftsberichts;
- Konkrete Vorschläge zuhanden des Verwaltungsrats für die jährliche Genehmigung der maximalen Gesamtbeträge der Vergütungen für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung durch die Generalversammlung;
- Abschluss von bzw. Anschluss an Gesamtarbeitsverträge mit repräsentativen Personalorganisationen;
- Anpassungen der Grundzüge der PK-Regelungen und Anpassungen mit finanziellen Auswirkungen für die Bank Coop als Arbeitgeberin.

In eigener Kompetenz entscheidet der VNA abschliessend in den folgenden Angelegenheiten:

- Risikoadjustierung des Bruttogewinns als Berechnungsbasis für die variablen Vergütungen;
- Festsetzung der konkreten einzelnen Vergütungen wie der individuellen Basissaläre, Spesenpauschalen und variablen Vergütungen für die Mitglieder der Geschäftsleitung und für alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, deren individuelle Total Compensation für ein bestimmtes Geschäftsjahr den Betrag von 300 000 CHF voraussichtlich übersteigt, sowie Verfall aufgeschobener Vergütungsansprüche für diese Personen;
- Ausrichtung von Spontanprämien und Gelegenheitsvergütungen im Gesamtbetrag von 100 000 CHF bis maximal 1 Mio. CHF;
- Genehmigung von Antritts- und Abgangsentschädigungen für Mitglieder der Geschäftsleitung und übrige Mitarbeiter, die im Einzelfall den Betrag von 50 000 CHF übersteigen, soweit solche gemäss den zwingenden gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen nicht unzulässig sind;
- Genehmigung der Bildung und Verwendung von Rückstellungen für die Ausrichtung von variablen Vergütungen in künftigen Jahren in demjenigen Umfange, in welchem nicht die ganze Bonusposition für ein bestimmtes Jahr ausgerichtet wurde;
- Festlegung der wesentlichen Bedingungen der Arbeitsverträge der Mitglieder der Geschäftsleitung und deren Beendigung;
- Genehmigung von Aufhebungsvereinbarungen mit Mitgliedern der Geschäftsleitung;
- Entscheid über die Ausrichtung eines Pro-rata-Anspruchs auf die erfolgsabhängige Vergütung sowie eine allfällige Aufhebung der aufgeschobenen Vergütung und der Sperrfristen der Aktien bei Freistellung von Mitgliedern der Geschäftsleitung;
- Entscheid über die Ausrichtung von zusätzlichen Renten an Mitglieder der Geschäftsleitung in Sonderfällen gemäss Art. 31 Abs. 2 der Statuten;
- Bewilligung von zusätzlichen Tätigkeiten der Mitglieder der Geschäftsleitung gemäss Art. 32 der Statuten sowie Entscheid über eine allfällige Ablieferungspflicht von Vergütungen für solche zusätzlichen Tätigkeiten.

Im Rahmen der Überprüfung der Vergütungspolitik und der Anpassung des Vergütungsmodells wurden auch gewisse Änderungen im Bereich der Organisation und der Kompetenzen bezüglich der Festsetzung der Vergütung vorgenommen, welche ab 1.1.2016 Anwendung finden. Die wichtigsten Anpassungen betreffen die folgenden Aspekte: Zu den vorbereitenden Aufgaben des VNA gehören neu auch die jährliche Festlegung der Differenz zwischen den Economic Profit-Werten, ab welchen sich die maximale und minimale Auszahlung ergibt, und die Festlegung der Richtwertboni für die Mitglieder der Geschäftsleitung, welche bei der Erreichung der Unternehmens- und der individuellen Ziele gewährt werden. Sodann wurden die Kompetenzen des VNA bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses etwas modifiziert, indem der Zeitpunkt und der Umfang der Auszahlung grundsätzlich im Economic Profit-Cash-Plan Reglement geregelt wird, der VNA aber noch in gewissen Fällen im eigenen Ermessen entscheiden kann (siehe detaillierte Ausführungen zum Vergütungsmodell in Ziffer 3.3.2 unten). Die Risikoadjustierung des Bruttogewinns als Berechnungsgrundlage für die erfolgsabhängige Vergütung entfällt aufgrund des neuen Vergütungsmodells.

Für die Mitglieder des Verwaltungsrats besteht das «Reglement über die Entschädigungen der Verwaltungsratsmitglieder». In diesem Reglement werden die einzelnen Elemente der Gesamtentschädigung festgelegt und Verfahrensaspekte geregelt. Die Festlegung der Höhe der einzelnen Elemente der Gesamtentschädigung liegt im Ermessen des Verwaltungsrats. Sie wurde letztmals am 9.12.2014 mit Wirkung ab 1.1.2015 vom Verwaltungsrat überprüft, wobei aufgrund einer Änderung der Praxis der Steuerverwaltung die Pauschalspesen abgeschafft und in die Funktionspauschalen bzw. in das Honorar integriert wurden. Der Präsident bzw. die Präsidentin des Verwaltungsrats tritt bei der Beratung und der Beschlussfassung im VNA in den Ausstand, wenn seine bzw. ihre persönliche Vergütung für die Verwaltungsrats Tätigkeit behandelt wird und entsprechende Anträge an den Verwaltungsrat vorbereitet oder beschlossen werden.

Für die Mitglieder der Geschäftsleitung besteht das «Reglement über die an die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen auszurichtenden Vergütungen (Vergütungsreglement)», welches bis 31.12.2015 Gültigkeit hat (betreffend Regelung mit Wirkung ab 1.1.2016 siehe Ziff. 3.1 und insbesondere Ziffer 3.3.2 unten). Der VNA legt die Saläre, Entschädigungen, Erfolgsbeteiligungen und Pensionskassenregelungen für die Mitglieder der Geschäftsleitung individuell fest, wobei das Vergütungsreglement den Rahmen für diese Entscheidungskompetenz setzt. Das Competence Center Personal erstellt einen jährlichen internen Vergütungsbericht zur Umsetzung des Vergütungsreglements, welcher vom VNA kommentiert und dem Verwaltungsrat zur Genehmigung vorgelegt wird.

Im Berichtsjahr fanden im Januar, Februar, April (zwei), Juli, September und November (zwei) insgesamt acht Sitzungen des VNA statt. Die Sitzungsdauer betrug im Durchschnitt etwas über 2,5 Stunden. Ein überwiegender Teil der Sitzungen stand im Zusammenhang mit der Umstellung auf die wertorientierte Banksteuerung, wobei der VNA in diesem Projekt ebenfalls als Steuerungsausschuss amtierte und extern unterstützt wurde. An einer Sitzung im April sowie an vier Sitzungen zwischen Juli und November wurde ein externer Berater im Zusammenhang mit der geplanten Umstellung auf die wertorientierte Banksteuerung beigezogen.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung nehmen an den Sitzungen des VNA grundsätzlich nicht teil; der bzw. die Vorsitzende der Geschäftsleitung sowie der Leiter des Competence Center Personal werden bei Bedarf als Auskunftsperson eingeladen.

3. Vergütungspolitik und Vergütungsmodell

3.1 Grundsätze

Die Vergütungspolitik der Bank Coop ist am langfristigen und nachhaltigen Erfolg ausgerichtet. Sie zielt darauf ab, ausgewiesene, hoch qualifizierte Führungspersönlichkeiten zu gewinnen und an das Unternehmen zu binden, indem hervorragende Leistungen anerkannt und belohnt werden. Die Struktur und die Höhe der Vergütung sollen mit der Risikopolitik der Bank Coop übereinstimmen und das Risikobewusstsein fördern. Aus diesem Grund wird beim Verwaltungsrat ein Teil der Gesamtentschädigung und bei der Geschäftsleitung, letztmals für das Geschäftsjahr 2015 (vgl. Ausführungen in Ziff. 3.3.1 unten), ein bedeutender Teil der variablen Entschädigung in Form von Aktien der Bank Coop ausbezahlt, die jeweils während fünf Jahren gesperrt sind. Für den Ausgabepreis der Aktien ist grundsätzlich deren Börsenkurs zum Zeitpunkt der Zuteilung massgebend, wobei die Ausgabe der Aktien unter Berücksichtigung der einschlägigen Regelungen der Steuerbehörden zu einem reduzierten Preis erfolgt. Die Höhe der Gesamtentschädigung und die Anstellungsbedingungen sind auf die jeweilige Funktion des entsprechenden Mitglieds des Verwaltungsrats bzw. der Geschäftsleitung ausgerichtet.

Die Gesamtentschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrats besteht aus einer Barentschädigung, Sitzungsgeldern und gegebenenfalls Reiseentschädigungen sowie aus der Zuteilung einer festen Anzahl von Aktien der Bank Coop mit einer Sperrfrist von fünf Jahren. Zur Verstärkung des Fokus auf eine langfristige Strategie, Aufsicht und Governance und zur besseren Wahrung der Unabhängigkeit von der Geschäftsleitung enthält die Gesamtentschädigung keine erfolgsabhängige Vergütungskomponente.

Die Gesamtentschädigung der Mitglieder der Geschäftsleitung besteht im Wesentlichen aus einem Basissalär inklusive Spesenpauschale und einer erfolgsabhängigen Vergütung, welche teilweise in Aktien der Bank Coop mit einer Sperrfrist von fünf Jahren ausgerichtet wird. Die Bestimmung der Höhe der Gesamtentschädigung innerhalb des von der Generalversammlung genehmigten Gesamtbetrags sowie des vom Verwaltungsrat erlassenen Reglements steht grundsätzlich im Ermessen des Verwaltungsrats. Der Verwaltungsrat berücksichtigt dabei den Gesamtbetrag der allgemeinen und für alle Mitarbeitenden geltenden Bonusposition, die sich nach dem im abgeschlossenen Geschäftsjahr erreichten und risikoadjustierten Bruttogewinn richtet. Zudem ist ein Teil der erfolgsabhängigen Vergütung aufgeschoben und die Ausrichtung der aufgeschobenen Vergütung kann ganz oder teilweise aufgehoben werden, wenn während der Periode des Aufschubs in einem Verantwortungsbereich des betreffenden Mitglieds der Geschäftsleitung ein Verlust eintritt, wesentliche Risiken ersichtlich werden, die bei der ursprünglichen Festsetzung der variablen Vergütung noch nicht erkennbar waren und die ursprüngliche Festsetzung der erfolgsabhängigen Vergütung als unangemessen erscheinen lassen. Sie kann ferner ausbleiben, wenn das betreffende Mitglied der Geschäftsleitung während der Periode des Aufschubs das Arbeitsverhältnis kündigt oder Anlass für eine arbeitgeberseitige Kündigung gibt.

Das Vergütungsmodell wurde letztmals im Jahr 2015 in grundsätzlicher Hinsicht überprüft und mit Wirkung ab 1.1.2016 angepasst. Die Anpassung stand im Zusammenhang mit der Einführung des Economic Profit als neue Kennzahl zur risikoadjustierten Erfolgsmessung und Steuerung, womit der Economic Profit der Gesamtbank den Bruttogewinn als Bemessungsgrundlage für die erfolgsabhängige Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung ersetzen wird (siehe Ziffer 1 oben und Ziffer 3.3.2 unten).

3.2 Verwaltungsrat

Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben Anspruch auf Ersatz ihrer im Interesse der Gesellschaft aufgewendeten Auslagen und beziehen für ihre Tätigkeit von der Gesellschaft oder von direkt oder indirekt kontrollierten Unternehmen eine Vergütung, deren maximale Höhe von der Generalversammlung jährlich und prospektiv für das jeweils nächste Geschäftsjahr gesamthaft für den Verwaltungsrat genehmigt werden muss.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten eine funktionspezifische Gesamtentschädigung. Diese besteht aus einer Barentschädigung in Form einer Funktionspauschale, aus Sitzungsgeldern und gegebenenfalls Reiseentschädigungen sowie aus der Zuteilung einer festen Anzahl von Aktien der Bank Coop mit einer Sperrfrist von fünf Jahren. Die Funktionspauschale wird vierteljährlich per Quartalsende ausbezahlt.

Der Präsident bzw. die Präsidentin des Verwaltungsrats erhält ausserdem eine Infrastrukturpauschale.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben Anspruch auf die für Bankmitarbeitende üblichen Sonderkonditionen für Bankgeschäfte. Weitere Honorare und Vergütungen werden nicht ausgerichtet. Optionsprogramme bestehen keine. Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats enthält keine erfolgsabhängige Entschädigungskomponente.

Im Jahre 2015 wurden keine Sachleistungen an Mitglieder des Verwaltungsrats ausgerichtet.

3.3 Geschäftsleitung

Die Mitglieder der Geschäftsleitung haben Anspruch auf Ersatz ihrer im Interesse der Gesellschaft aufgewendeten Auslagen und beziehen für ihre Tätigkeit von der Gesellschaft oder von direkt oder indirekt kontrollierten Unternehmen eine Vergütung, deren maximale Höhe von der Generalversammlung jährlich und prospektiv für das jeweils nächste Geschäftsjahr gesamthaft für die Geschäftsleitung genehmigt werden muss. Die genehmigte Gesamtvergütung der Geschäftsleitung kann gemäss Art. 29 Abs. 2 der Statuten für jedes Mitglied der Geschäftsleitung, welches nach dem Genehmigungsentscheid ernannt wurde, für die entsprechenden Geschäftsjahre um maximal 30% erhöht werden, ohne dass eine Genehmigung der Generalversammlung benötigt wird.

Für die Festsetzung der Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung sind insbesondere folgende Kriterien massgebend:

- die funktionsbezogenen Anforderungen an Ausbildung, Erfahrung und Persönlichkeit;
- die Verantwortung;
- das Marktumfeld, d.h., die Vergütungen sind so anzusetzen, dass einerseits die für die Geschäftstätigkeit erforderlichen und geeigneten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gewonnen und gehalten werden können, und dass andererseits die Ausrichtung unnötig hoher und im Marktumfeld nicht gerechtfertigter Vergütungen vermieden wird;
- die individuellen Fähigkeiten, die individuelle Leistungsbereitschaft und die individuelle Zielerreichung;
- der Unternehmenserfolg.

Die Gesamtentschädigung der Mitglieder der Geschäftsleitung besteht aus:

- einem Basissalär samt Spesenpauschale;
- einer erfolgsabhängigen Vergütung;
- Vergünstigungen durch branchenübliche Mitarbeiterkonditionen;
- gesetzlich und reglementarisch vorgesehenen Sozialleistungen und Lohnnebenleistungen einschliesslich zusätzlicher arbeitgeberseitiger Beiträge in einen Sparplan der Pensionskasse;
- statutarisch oder gesetzlich zulässigen weiteren Leistungen, wie die Gewährung von Krediten, Darlehen und Sicherheiten zu Mitarbeiterkonditionen;
- Lohnnebenleistungen, wie Vergünstigungen auf Bank Coop-Produkten, Weiterbildungsbeiträgen, Sonderprämien, Firmenfahrzeug und dergleichen;
- einer allfälligen Entschädigung bei Stellenantritt für Ansprüche gegenüber dem bisherigen Arbeitgeber, die einem neuen Mitglied der Geschäftsleitung zustanden hätten, wenn es nicht das Unternehmen gewechselt hätte.

Die Festlegung der Höhe des Basissalärs sowie der Spesenpauschale steht innerhalb des im Vergütungsreglement gesetzten Rahmens im Ermessen des VNA. Er orientiert sich dabei an den vorgenannten und im Vergütungsreglement aufgeführten Kriterien. Die Höhe der Basissaläre wird jeweils im Januar vom VNA überprüft. Allfällige dabei resultierende Veränderungen waren analog der Basissalärrunde der übrigen Mitarbeitenden ab April 2015 wirksam. Die Mitglieder der Geschäftsleitung haben Anspruch auf ein Dienstfahrzeug. Die von den Mitgliedern der Geschäftsleitung bei der Wahrnehmung von Bankmandaten erhaltenen Entschädigungen in Form von VR-Honoraren gehen vollumfänglich zugunsten der Bank Coop und werden in der Erfolgsrechnung unter dem anderen ordentlichen Ertrag verbucht.

3.3.1 Erfolgsabhängige Vergütung für das Geschäftsjahr 2015

Die Höhe der erfolgsabhängigen Vergütung hängt grundsätzlich vom operativen Jahresergebnis, von der Funktion innerhalb der Geschäftsleitung sowie von individuellen Leistungswerten ab und beträgt maximal 100% des Basissalärs. Bei der Gewinnentwicklung werden Adjustierungen vorgenommen, um wesentliche Änderungen der eingegangenen Risiken, wie zum Beispiel Kreditrisiken, Marktrisiken, der Wertberichtigungen und Rückstellungen, der vorgenommenen und beabsichtigten Investitionen sowie weitere besondere Entwicklungen, die einen signifikanten Einfluss auf Prozessrisiken, Liquidationsrisiken, versicherungstechnische und operationelle Risiken, Rechts- und Compliance-Risiken sowie Reputationsrisiken haben, zu berücksichtigen. Bei dieser Beurteilung stützt sich der VNA auf einen speziell zu diesem Zweck erstellten Bericht der Risikokontrolle und kann weitere Auskünfte und Berichte einholen. Im Übrigen hängt die Höhe der erfolgsabhängigen Vergütung auch von der Funktion innerhalb der Geschäftsleitung sowie von individuellen Leistungswerten ab.

Die individuellen Leistungsziele und auch die Gewichtung der einzelnen Elemente werden für den Vorsitzenden bzw. die Vorsitzende der Geschäftsleitung vom Präsidenten bzw. der Präsidentin des Verwaltungsrats und für die übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung vom bzw. von der Vorsitzenden der Geschäftsleitung individuell festgelegt. Diese individuellen Ziele und deren Gewichtung können von Jahr zu Jahr variieren. Die Gewichtung des Bruttogewinns und weiterer finanzieller Kennzahlen für das Geschäftsjahr 2015 waren nur beim Vorsitzenden der Geschäftsleitung und bei der Leiterin Geschäftsbereich Vertrieb massgebend (rund 40–60%), während beim Leiter Geschäftsbereich Finanzen und Risiko der Aufbau des neu geschaffenen Geschäftsbereichs Finanzen und Risiko im Vordergrund stand. Die individuellen Ziele waren beim Vorsitzenden der Geschäftsleitung auf die Strategie der Bank abgestimmt (wie nachhaltiges Wachstum, Realisierung wichtiger Projekte etc.), während sich die individuellen Leistungsziele der anderen Mitglieder der Geschäftsleitung an spezifischen Kennzahlen oder der Realisierung wichtiger Projekte im jeweiligen Bereich orientierten, welche das jeweilige Mitglied der Geschäftsleitung auch

tatsächlich persönlich beeinflussen kann. Je nach Entwicklung des Bruttogewinns und Erreichen der festgelegten Ziele verändert sich die erfolgsabhängige Entschädigung. Aufgrund des Eintritts des Vorsitzenden der Geschäftsleitung erst nach Beginn des Geschäftsjahres 2015 und der damit verbundenen Übernahme der Ziele der Vorsitzenden der Geschäftsleitung a.i. wurde mit ihm für das Geschäftsjahr 2015 bezüglich der erfolgsabhängigen Vergütung eine spezielle Vereinbarung getroffen.

Die erfolgsabhängige Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung wird jeweils im Januar nach dem Abschluss eines Geschäftsjahres und in Kenntnis des in diesem Geschäftsjahr erzielten Unternehmensergebnisses vom VNA festgelegt und im April ausgerichtet. Sie soll abhängig sein vom langfristigen wirtschaftlichen Erfolg der Bank Coop und soll die Mitglieder der Geschäftsleitung an der zukünftigen Entwicklung und den Risiken beteiligen. Zu diesem Zweck wird ein Teil der erfolgsabhängigen Vergütung in Form von befristet gesperrten Aktien und zudem als aufgeschobene Vergütung ausgerichtet. Die Festlegung der Höhe der erfolgsabhängigen Vergütung steht innerhalb des im Vergütungsreglement gesetzten Rahmens im Ermessen des VNA.

Im Verhältnis zum Basissalär (inkl. Spesenpauschale, Anteil Firmenfahrzeug sowie Sozial- und Vorsorgeleistungen) betrug die erfolgsabhängige Vergütung im Berichtsjahr beim Vorsitzenden der Geschäftsleitung rund 22% und bei den übrigen Mitgliedern der Geschäftsleitung rund 29%. Die erfolgsabhängige Vergütung enthält neben dem erfolgsabhängigen Baranteil und den erfolgsabhängigen Vergütungen in Bank Coop-Aktien zudem eine Spargutschrift im Rahmen des Sparplans der Pensionskasse (Teil der Sozial- und Vorsorgeleistungen). Das Verhältnis zwischen erfolgsabhängiger Vergütung und Basissalär war beim Vorsitzenden der Geschäftsleitung gegenüber den übrigen Mitgliedern der Geschäftsleitung etwas tiefer, weil ihm eine Entschädigung aufgrund entgangener Ansprüche gegenüber dem ehemaligen Arbeitgeber infolge Stellenwechsel ausgerichtet und beim Basissalär berücksichtigt wurde (vgl. dazu Ziffer 5.2 unten).

Ein Teil der erfolgsabhängigen Vergütung wird in Form von Aktien der Bank mit einer Sperrfrist von fünf Jahren ausgerichtet. In Abhängigkeit der Funktionsstufe beträgt dieser Anteil für den Vorsitzenden bzw. die Vorsitzende der Geschäftsleitung 35% und für die anderen Mitglieder der Geschäftsleitung 25%. Dieser Teil der erfolgsabhängigen Vergütung ist zusätzlich bis zum 30.6. des dritten Kalenderjahres nach demjenigen Geschäftsjahr, für welches die erfolgsabhängige Vergütung ausgerichtet wird, aufgeschoben. Nach Ablauf des Aufschubs werden die betreffenden Aktien überwiesen, dessen ungeachtet läuft die fünfjährige Verfügungssperre bis zu deren Ablauf weiter. Die Ausrichtung der aufgeschobenen Vergütung kann vom VNA ganz oder teilweise aufgehoben werden, wenn während der Periode des Aufschubs in einem Verantwortungsbereich des betreffenden Mitglieds der Geschäftsleitung ein Verlust eintritt, wesentliche Risiken ersichtlich werden, die bei der ursprünglichen Festsetzung der variablen Vergütung noch nicht erkennbar waren und die ursprüngliche Festsetzung der erfolgsabhängigen Vergütung als unangemessen erscheinen lassen, wenn das betreffende Mitglied der Geschäftsleitung sich eine erhebliche Pflichtverletzung zuschulden kommen lässt oder diese Anlass für eine Kündigung durch den Arbeitgeber gibt. Die Arbeitsverträge mit den Mitgliedern der Geschäftsleitung sind derart ausgestaltet, dass im Falle einer Kündigung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitnehmer keine erfolgsabhängige Vergütung geschuldet ist.

Zusätzlich werden arbeitgeberseitige Beiträge in einen Sparplan der Pensionskasse ausgerichtet; diese Beiträge umfassen bei allen Mitgliedern der Geschäftsleitung 20% der erfolgsabhängigen Entschädigung.

Das Vergütungsreglement enthält zudem absolute Höchstbeträge für die einem Mitarbeiter oder einer Mitarbeiterin pro Geschäftsjahr zustehende Gesamtvergütung (höchstens 1 Mio. CHF) oder variable Entschädigung (höchstens 500 000 CHF).

3.3.2 Regelung der Vergütungen der Mitglieder der Geschäftsleitung ab Geschäftsjahr 2016

Das Vergütungsmodell für die Geschäftsleitung wurde im Jahr 2015 mit Wirkung ab 1.1.2016 zur Unterstützung der neuen strategischen Ausrichtung der Bank und im Sinne der Good-Governance-Praxis angepasst. Die Gesamtentschädigung der Mitglieder der Geschäftsleitung besteht aus folgenden Komponenten: Grundsalar, Spesenpauschale sowie Funktionszulage; erfolgsabhängige Vergütung inklusive Sparplan der Pensionskasse; Lohnnebenleistungen («Fringe Benefits») wie insbesondere Vergünstigungen auf Bank Coop-Produkte (Personalkonditionen), Sonderprämien (Dienstjubiläumsprämien, Spontanprämien etc.), Firmenauto etc.

Das Vergütungsreglement beschränkt die absoluten Höchstbeträge für die einem Mitarbeiter oder einer Mitarbeiterin pro Geschäftsjahr zustehende Gesamtvergütung (höchstens 1,2 Mio. CHF arbeitgeberseitige Vollkosten).

Grundsalar

Die Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten für ihre Tätigkeit ein festes Grundsalar, das jährlich in 13 Monatsraten in bar ausbezahlt wird. Die Festlegung der Höhe des Grundsalar steht innerhalb des im Vergütungsreglement gesetzten Rahmens im Ermessen des VNA und wird jeweils im Januar überprüft. Die Spesenpauschale wird in einem separaten Dokument geregelt, welches von der Steuerverwaltung des Kantons Basel-Stadt genehmigt wurde. Der VNA orientiert sich dabei an den in Ziffer 3.1 genannten Grundsätzen und im Vergütungsreglement aufgeführten Kriterien. Die Mitglieder der Geschäftsleitung haben Anspruch auf eine Fahrzeugpauschale.

Die von den Mitgliedern der Geschäftsleitung bei der Wahrnehmung von Bankmandaten erhaltenen Entschädigungen in Form von VR-Honoraren gehen vollumfänglich zugunsten der Bank Coop und werden in der Erfolgsrechnung unter dem anderen ordentlichen Ertrag verbucht.

Erfolgsabhängige Vergütung

Neben dem festen Grundsalar erhalten die Mitglieder der Geschäftsleitung auf Basis eines individuell festgelegten Richtwertbonus eine erfolgsabhängige Vergütung. Die individuellen Richtwertboni werden pro Mitglied der Geschäftsleitung unter Berücksichtigung der Gesamtvergütungsstrukturen der Bank, der Anforderungen an die Position, der mit der Funktion verbundenen Verantwortung und der Funktionsstufe durch die Bank bestimmt und regelmässig überprüft.

Seit 1.1.2016 wird bei der Bank Coop der Economic Profit als neue Kennzahl zur risikoadjustierten Erfolgsmessung und Steuerung eingesetzt. Ziel dieses Unternehmenssteuerungskonzeptes ist es, sämtliche internen Prozesse zur Performancemessung, Steuerung und Vergütung aufeinander abzustimmen. Aus diesem Grund wurde auch das Vergütungssystem auf die wertorientierte Banksteuerung mit dem Economic Profit ausgerichtet.

Ab 2016 wird damit der Economic Profit der Gesamtbank erstmalig den Bruttogewinn als Bemessungsgrundlage für den Gesamtbonuspool ersetzen. Der Economic Profit ist eine risikoadjustierte Kenngrösse, welche die operative Geschäftsleistung um alle eingegangenen Risiken wie Markt-, Kredit-, Liquiditäts-, operationelle sowie sonstige Risiken korrigiert. Dies stellt die Verankerung des langfristigen und nachhaltigen Erfolgs der Bank in der erfolgsabhängigen Vergütung der Geschäftsleitung sicher.

Darüber hinaus wird die Leistung der Mitglieder der Geschäftsleitung anhand von Bereichs- und individuellen Leistungszielen beurteilt. Die individuellen Leistungsziele und auch die Gewichtung der einzelnen Elemente werden für den Vorsitzenden bzw. die Vorsitzende der Geschäftsleitung vom Präsidenten bzw. der Präsidentin des Verwaltungsrats und für die übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung vom bzw. von der Vorsitzenden der Geschäftsleitung bestimmt. Sowohl die Ziele als auch deren Gewichtung können von Jahr zu Jahr variieren.

Werden sowohl das Economic-Profit-Ziel auf Gesamtbankenkebene als auch die Bereichs- und individuellen Ziele zu 100% erfüllt, entspricht dies für die Mitglieder der Geschäftsleitung einer erfolgsabhängigen Vergütung in Höhe des Richtwertbonus. Bei Unter- oder Übererfüllung der Ziele kann die erfolgsabhängige Vergütung entsprechend auf 0%-150% des Richtwertbonus herunter- bzw. heraufgesetzt werden.

Während ein Teil der erfolgsabhängigen Vergütung sofort in bar ausbezahlt wird («Bar»), unterliegt ein weiterer Anteil (EP-Cash-Plan) einer Sperrfrist von vier Jahren, um die Mitglieder der Geschäftsleitung auch an der zukünftigen Entwicklung und den Risiken zu beteiligen. In Abhängigkeit der Funktionsstufe beträgt dieser Anteil für den Vorsitzenden bzw. die Vorsitzende der Geschäftsleitung 35% und für die anderen Mitglieder der Geschäftsleitung 25% der erzielten erfolgsabhängigen Vergütung. Der auszurichtende Betrag hängt von der Entwicklung des Economic Profit über die vierjährige Performance-Periode ab. Der Auszahlungsbetrag ist dabei sowohl gegen unten auf 50% als auch gegen oben auf 150% des zugeteilten Wertes begrenzt.

Die Auszahlung der aufgeschobenen Vergütung kann vom VNA ganz oder teilweise aufgehoben werden, wenn während der Periode des Aufschubs in einem Verantwortungsbereich des betreffenden Mitglieds der Geschäftsleitung ein Verlust eintritt, wesentliche Risiken ersichtlich werden, die bei der ursprünglichen Festsetzung der erfolgsabhängigen Vergütung noch nicht erkennbar waren und die ursprüngliche Festsetzung der erfolgsabhängigen Vergütung als unangemessen erscheinen lassen, das betreffende Mitglied der Geschäftsleitung sich eine erhebliche Pflichtverletzung zuschulden kommen lässt oder dieses Anlass für eine Kündigung durch den Arbeitgeber gibt.

Ein weiterer Teil der erfolgsabhängigen Vergütung wird in Form des Sparplans der Pensionskasse ausgerichtet. Diese Beiträge umfassen bei allen Mitgliedern der Geschäftsleitung 20% der erfolgsabhängigen Vergütung.

4. Weitere vergütungsrelevante Aspekte

4.1 Darlehen und Kredite

Gemäss Art. 23 und 30 der Statuten ist die Gesamtsumme der ausstehenden Darlehen und Kredite an Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung, einschliesslich der Gewährung von Sicherheiten zugunsten von diesen Personen, auf den Betrag von je 1 Mio. CHF pro Organ begrenzt. Bei der Berechnung dieser Gesamtsumme werden die von der Gesellschaft gehaltenen banküblichen Sicherheiten im Rahmen der bei der ordentlichen Geschäftstätigkeit angewandten Belehnungsgrenzen abgezogen.

Darlehen und Kredite an Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung, einschliesslich der Gewährung von Sicherheiten zugunsten von diesen Personen, dürfen grundsätzlich nur zu marktgängigen Konditionen gewährt werden und dürfen keine überdurchschnittlichen Risiken für die Gesellschaft nach sich ziehen. Mitarbeiterkonditionen auf Darlehen und Krediten gelten als marktgängige Konditionen.

Der Verwaltungsrat erlässt detaillierte Bestimmungen für die Gewährung von Organkrediten und trägt dabei auch den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen für Banken Rechnung.

4.2 Vorsorgeleistungen und Renten

Alle Mitarbeitenden der Bank Coop sind der Pensionskasse der Basler Kantonalbank angeschlossen. Für Mitglieder der Geschäftsleitung kann die Bank Coop zusätzliche arbeitgeberseitige Beiträge in einen Sparplan der Pensionskasse ausrichten. Die Einzelheiten von solchen zusätzlichen Beiträgen in die unabhängige Vorsorgeeinrichtung werden im Vergütungsreglement festgelegt und sind Bestandteil der Gesamtvergütung, welche der Genehmigung durch die Generalversammlung unterliegt. Für die an die Verwaltungsratsmitglieder ausgerichteten Entschädigungen werden keine Pensionskassenbeiträge bezahlt; hingegen werden auf dieser Entschädigung die gesetzlich vorgeschriebenen Sozialbeiträge (v.a. AHV/IV/EO) entrichtet.

Gemäss Art. 31 der Statuten kann die Gesellschaft in besonderen Situationen zusätzliche Renten direkt an ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung ausrichten wie auch Leistungen an die Pensionskasse zur Finanzierung einer Übergangsrente bei vorzeitiger Pensionierung erbringen. Deren Wert pro Mitglied darf den Gesamtbetrag der letztmals an dieses Mitglied ausbezahlten Jahresvergütung nicht übersteigen. Der Wert der Rente wird gemäss anerkannten versicherungsmathematischen Regeln ermittelt. In der Berichtsperiode wurden keine zusätzlichen Renten beschlossen bzw. ausgerichtet.

4.3 Vertragliche Regelung mit nicht-exekutiven Mitgliedern des Verwaltungsrats

Mit den Mitgliedern des Verwaltungsrats werden keine vertraglichen Vereinbarungen über die Vergütung abgeschlossen.

4.4 Arbeitsverträge mit Mitgliedern der Geschäftsleitung

Gemäss Art. 28 der Statuten können die Arbeitsverträge der Mitglieder der Geschäftsleitung befristet oder unbefristet ausgestaltet sein. Die Kündigungsfrist bei unbefristeten Arbeitsverträgen beträgt maximal zwölf Monate. Die maximale Dauer der befristeten Arbeitsverträge der Mitglieder der Geschäftsleitung beträgt zwölf Monate. Eine Erneuerung ist zulässig.

Die Verträge mit den Mitgliedern der Geschäftsleitung sehen eine Kündigungsfrist von sechs Monaten vor. Klauseln betr. Konkurrenz- und Abwerbeverbote sind nicht vereinbart.

Mitglieder der Geschäftsleitung können auch bei einer allfälligen Freistellung bis zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses einen Pro-rata-Anteil der vertraglich vereinbarten Entschädigung erhalten. Eine erfolgsabhängige Entschädigung wird nur dann ausgerichtet, wenn das Arbeitsverhältnis nicht aus einem wichtigen Grund aufgelöst wurde, den das entsprechende Mitglied der Geschäftsleitung zu verantworten hat. Der VNA entscheidet im konkreten Einzelfall sowohl über einen Pro-rata-Anspruch auf eine erfolgsabhängige Vergütung als auch über eine allfällige Aufhebung der aufgeschobenen Vergütung und der Sperrfristen von Aktien. Im Falle einer Kündigung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitnehmer bzw. die Arbeitnehmerin ist keine erfolgsabhängige Vergütung geschuldet.

Im Zuge der Anpassung des Vergütungsmodells für die Mitglieder der Geschäftsleitung wird die Regelung für den Fall der Beendigung des Arbeitsverhältnisses ebenfalls angepasst (s. auch Vorschlag für eine Anpassung der entsprechenden Bestimmung in Art. 29 Abs. 6 der Statuten). Die bisherige Regelung, wonach Mitglieder der Geschäftsleitung auch bei einer allfälligen Freistellung bis zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses einen Pro-rata-Anteil der vertraglich vereinbarten Entschädigung erhalten, sofern das Arbeitsverhältnis nicht aus einem wichtigen Grund aufgelöst wurde, bleibt unverändert und im Falle einer Kündigung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitnehmer bzw. die Arbeitnehmerin ist weiterhin keine erfolgsabhängige Vergütung geschuldet. Hingegen wurden die Kompetenzen des Vergütungs- und Nominationsausschusses etwas modifiziert, indem der Zeitpunkt und der Umfang der Auszahlung bei Beendigung des Anstellungsverhältnisses grundsätzlich im Economic Profit-Cash-Plan Reglement geregelt wird, der Vergütungs- und Nominationsausschuss aber noch in gewissen Fällen im eigenen Ermessen entscheiden kann.

4.5 Kontrollwechselklauseln

Es bestehen keine Kontrollwechselklauseln in Vereinbarungen und Plänen zugunsten der Mitglieder des Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung oder anderer Kadermitglieder.

4.6 Weitere Tätigkeiten innerhalb des Konzerns

Ein Teil der Verwaltungsräte sind auch im Bankrat der Basler Kantonalbank (BKB) vertreten; detaillierte Informationen sind im Corporate Governance-Bericht unter Ziff. 3.1 (Seite 68ff.) enthalten.

Die BKB und die Bank Coop setzen gemeinsam einen Konzern- und Strategieausschuss (KSA) ein. Dieser besteht aus fünf Mitgliedern, wobei mindestens drei Mitglieder dem Bankrat der BKB und ebenso mindestens drei Mitglieder dem bzw. auch dem Verwaltungsrat der Bank Coop angehören. Der Präsident bzw. die Präsidentin des Verwaltungsrats führt das Vizepräsidium des Konzern- und Strategieausschusses.

Die BKB und die Bank Coop setzen eine gemeinsame Konzernleitung ein. Diese besteht aus fünf Personen. Der Vorsitzende bzw. die Vorsitzende der Geschäftsleitung der Bank Coop gehört der Konzernleitung von Amtes wegen an und führt das Vizepräsidium. Der Verwaltungsrat der Bank Coop wählt ein weiteres Mitglied der Geschäftsleitung der Bank Coop als Mitglied der Konzernleitung. Die Mitglieder der Konzernleitung nehmen in der Regel auch an den Sitzungen des Konzern- und Strategieausschusses teil.

Entschädigungen für Tätigkeiten in den Konzerngremien der Basler Kantonalbank (z.B. Konzern- und Strategieausschuss, Konzern Audit Committee und Stiftungsrat der Pensionskasse der Basler Kantonalbank) werden ausschliesslich und abschliessend von den zuständigen Gremien der BKB geregelt und von der BKB ausgerichtet; die Bank Coop richtet für diese Tätigkeiten keine weitere Entschädigung aus und leistet auch keine Rückvergütungen an die BKB für diese Leistungen von Mitgliedern des Verwaltungsrats; die Vergütungen für die Tätigkeiten in den Konzerngremien werden von der BKB allein getragen.

4.7 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen ausserhalb des Unternehmens

Unter Beachtung der für Banken geltenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen ist die Anzahl der zulässigen Tätigkeiten in obersten Leitungs- und Verwaltungsorganen von Unternehmen und anderen Rechtseinheiten, die verpflichtet sind, sich ins Handelsregister oder in ein entsprechendes ausländisches Register eintragen zu lassen und die nicht durch die Gesellschaft kontrolliert werden, für Mitglieder des Verwaltungsrats auf zehn Mandate beschränkt, wobei nicht mehr als fünf Mandate auf kotierte Unternehmen entfallen dürfen, und für Mitglieder der Geschäftsleitung auf zehn Mandate beschränkt, wobei nicht mehr als zwei Mandate auf kotierte Unternehmen entfallen dürfen. Werden Mandate in verschiedenen Gesellschaften ein und desselben Konzerns ausgeübt, so werden diese jeweils als ein Mandat gezählt.

Der Verwaltungsrat regelt das Bewilligungsverfahren und eine allfällige Ablieferungspflicht von Vergütungen für solche zusätzlichen Tätigkeiten von Mitgliedern der Geschäftsleitung. Bei Mandaten, welche im Interesse der Bank ausgeübt werden, werden die Vergütungen an die Bank abgeliefert.

Angaben über die konkreten Tätigkeiten und Interessenbindungen der Mitglieder der Geschäftsleitung finden sich im Corporate Governance-Bericht im Kapitel «Geschäftsleitung» (Seite 77ff.).

4.8 Managementverträge

Abgesehen von der Konzernvereinbarung (Ziffer 1.2 im Corporate Governance-Bericht) und konzerninternen Service Level Agreements mit der Basler Kantonalbank bezüglich der ausgelagerten Aufgaben gibt es keine Managementverträge mit Gesellschaften und Personen innerhalb oder ausserhalb des Konzerns BKB.

5. Vergütungen im Berichtsjahr - Vergütungsbericht gemäss Art. 13 ff. VegüV

(Die quantitativen Angaben in den Tabellen in Ziff. 5.1, 5.2 und 5.3 gemäss Art. 14 - 16 VegüV wurden von der aktienrechtlichen Revisionsstelle geprüft.)

5.1 Vergütungen und Darlehen an die Mitglieder des Verwaltungsrats

Alle Entschädigungen werden in dem Geschäftsjahr ausgewiesen, dem sie wirtschaftlich zugehören. Im Gesamtbetrag aller Entschädigungen sind die Barentschädigungen, die Sachleistungen sowie die Arbeitgeberbeiträge an die AHV oder ähnliche staatliche Sozialversicherungen enthalten. Allfällige Zahlungen im Zusammenhang mit Mandatsauflösungen werden in der Periode berücksichtigt, in der die Organfunktion aufgelöst wird.

	Honorare ¹⁾ in CHF	Vergütungen Aktien Bank Coop ²⁾ in CHF	Sachleistungen und weitere Vergütungs- komponenten ³⁾ in CHF	Total Brutto- entschädigung in CHF	Sozial- und Vorsorge- leistungen in CHF	Total Personal- aufwand 2015 in CHF	Total Personal- aufwand 2014 in CHF	Sicher- heiten/ Darlehen/ Kredite in CHF
Lewin Ralph Präsident	177 000	9 150	0	186 150	11 890	198 040	210 964	0
Conrad Reto ⁴⁾ Mitglied (Eintritt: 13.4.2015)	26 217	1 312	0	27 528	0	27 528	–	0
Frehner Sebastian Mitglied (Eintritt: 13.4.2015)	26 217	1 312	0	27 528	2 067	29 595	–	0
Goepfert Jan Mitglied	65 750	3 660	0	69 410	5 066	74 476	81 740	0
Henn Overbeck Jacqueline Mitglied (Eintritt: 13.4.2015)	34 233	1 769	0	36 002	2 703	38 705	–	0
Kaufmann Irene ⁴⁾ Vizepräsidentin (Austritt: 13.4.2015)	16 519	1 068	0	17 587	0	17 587	74 274	0
Keller Christine Mitglied	37 000	1 830	0	38 830	2 917	41 747	42 733	0
Kunz Hans Peter Mitglied (Austritt 13.4.2015)	19 700	1 098	0	20 798	1 564	22 362	74 215	0
Lehmann Markus Mitglied (Austritt 13.4.2015)	10 869	549	0	11 418	859	12 277	42 733	0
Sturm Andreas Vizepräsident ab 13.4.2015	58 883	3 325	0	62 208	4 672	66 880	50 487	0
Tanner Martin ⁵⁾ Mitglied	38 760	1 830	0	40 590	0	40 590	41 543	0
Wunderlin Christian ⁶⁾ Mitglied (Eintritt: 13.4.2015)	45 700	2 623	0	48 323	0	48 323	–	0
Total VR 2015	556 848	29 526	0	586 372	31 738	618 110		0
Total VR 2014	558 481	28 148	0	586 629	32 060		618 689	0

¹⁾ Funktionspauschale, Sitzungsgelder, Reiseentschädigungen und Infrastrukturpauschale des Präsidenten des Verwaltungsrats.

²⁾ Bei der Bank Coop bestehen ausschliesslich Inhaberaktien und keine Wandel- oder Optionsrechte.

Der wegen der Haltefrist reduzierte Kaufpreis für die Aktien betrug für das Geschäftsjahr 2015 30.50 CHF.

³⁾ Vergünstigung aus Personalkonditionen für ausstehende Hypothekendarlehen und Kredite.

⁴⁾ Auszahlung der Gesamtentschädigung erfolgt an Coop-Gruppe Genossenschaft, Basel.

⁵⁾ Auszahlung der Gesamtentschädigung erfolgt an Unia, Bern.

⁶⁾ Auszahlung der Gesamtentschädigung erfolgt an DiEnigma AG, Zullwil.

Die Gesamtentschädigung hat sich gegenüber dem Vorjahr trotz Erhöhung der Anzahl Mitglieder um eine Person praktisch nicht verändert. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass im Geschäftsjahr 2015 keine Ad-hoc-Ausschüsse gebildet werden mussten.

An die Mitglieder des Verwaltungsrats wurden keine weiteren Vergütungen geleistet und keine nicht-marktüblichen Darlehen und Kredite gewährt. Es wurden auch keine nicht-marktüblichen Vergütungen oder Darlehen an Personen ausgerichtet, die einem Mitglied des Verwaltungsrats nahestehen. Es wurden ebenfalls keine Vergütungen an ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrats ausgerichtet.

5.2 Vergütungen und Darlehen an die Mitglieder der Geschäftsleitung

Alle Entschädigungen werden in dem Geschäftsjahr ausgewiesen, dem sie wirtschaftlich zugehören. Im Gesamtbetrag aller Entschädigungen sind die Barentschädigungen, die Sachleistungen sowie die Arbeitgeberbeiträge an die Personalvorsorgeeinrichtungen und an die AHV oder ähnliche staatliche Sozialversicherungen enthalten. Allfällige Zahlungen im Zusammenhang mit der Auflösung von Arbeitsverhältnissen werden in der Periode berücksichtigt, in der die Organfunktion aufgelöst wird.

	Lohn fix ¹⁾ in CHF	erfolgsabhängige Vergütung in bar in CHF	erfolgsabhängige Vergütung in Aktien ²⁾ in CHF	Sachleistungen und weitere Vergütungskomponenten ³⁾ in CHF	Total Brutto- entschädigung in CHF	Sozial- und Vorsorgeleistungen ⁴⁾ in CHF	Total Personal- aufwand 2015 in CHF	Total Personal- aufwand 2014 in CHF	Sicherheiten/ Darlehen/ Kredite ⁵⁾ in CHF
Höchstverdienende Person 2015 (Hanspeter Ackermann, CEO)	724 167	86 987	63 013	2 846	877 013	151 676	1 028 689	668 500	0
Total aktive Mitglieder der GL 2015 (Hanspeter Ackermann, Sandra Lienhart, René Saluz, Yves Grütter, Fabian Wetter a.i.) ⁶⁾	1 481 015	247 935	132 065	25 637	1 886 652	399 339	2 285 991		150 000
Total ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung 2015 (Andreas Waespi) ⁷⁾	37 417	0	0	653	38 070	8 770	46 840		–
Total aktive und ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung 2015	1 518 432	247 935	132 065	26 290	1 924 722	408 109	2 332 831		150 000
Total GL 2014 (Andreas Waespi, Sandra Lienhart, Yves Grütter, Fabian Wetter a.i.) ⁸⁾	1 180 365	163 018	60 982	100 122	1 504 487	336 257		1 840 744	2 690 000
GL höchster Kredit 2015 (René Saluz, Mitglied)									150 000

¹⁾ Inkl. Konzernleitungsfunktionen und Pauschalspesen sowie Entschädigung an Hanspeter Ackermann, Vorsitzender der Geschäftsleitung, von 350 000 CHF aufgrund entgangener Ansprüche gegenüber dem ehemaligen Arbeitgeber infolge Stellenwechsel.

²⁾ Bei der Bank Coop bestehen ausschliesslich Inhaberaktien und keine Wandel- oder Optionsrechte. Der wegen der Haltefrist reduzierte Kaufpreis für die Aktien betrug für das Geschäftsjahr 2015 30,50 CHF. Dieser Teil der variablen Vergütung in Form von Aktien der Bank Coop gilt als aufgeschobene Vergütung. Betreffend das Geschäftsjahr 2015 dauert der Aufschub bis zum 30.6.2018. Erst dann werden die Aktien in das Depot des betroffenen Mitarbeitenden überwiesen (siehe Vergütungsbericht Seite 88ff.).

³⁾ Besteht im Wesentlichen aus der Position «Fahrzeug», wobei der Anteil für die private Nutzung als Lohnbestandteil aufgerechnet wird. Im Betrag enthalten sind auch die Vergünstigungen aus Personalkonditionen für ausstehende Hypothekendarlehen und Kredite sowie geldwerte Leistungen im Zusammenhang mit der Übernahme von Firmenfahrzeugen.

⁴⁾ Beinhaltet auch die Sozialversicherungsleistungen auf den aufgeschobenen Vergütungen aus Vorperioden, welche in der Berichtsperiode definitiv überwiesen wurden. Der Teil der erfolgsabhängigen Vergütung, welcher in Form von arbeitgeberseitigen Einzahlungen in den Sparplan der Pensionskasse erfolgt (20% der erfolgsabhängigen Vergütung), wird in dieser Spalte ausgewiesen.

⁵⁾ Es werden nur Angaben zu Mitgliedern der Geschäftsleitung mit per 31.12.2015 laufendem Arbeitsvertrag gemacht. Bereits früher ausgetretene Mitglieder der Geschäftsleitung gelten unter «Sicherheiten/Darlehen/Kredite» als ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung, deren Darlehen und Kredite nur offenzulegen sind, wenn solche zu nicht-marktüblichen Konditionen gewährt wurden und noch ausstehend sind. Die Positionen beinhalten auch die von der Basler Kantonalbank gewährten Kredite. Anders als im Geschäftsbericht 2014 werden nur noch die beanspruchten Darlehen und Kredite ausgewiesen, hingegen nicht mehr die nicht beanspruchten Kreditlimiten.

⁶⁾ Das Arbeitsverhältnis zu Yves Grütter endete am 30.6.2015. Die interimistische Führung des Geschäftsbereichs Vertrieb durch Fabian Wetter als Mitglied der Geschäftsleitung ad interim endete am 13.4.2015.

⁷⁾ Das Arbeitsverhältnis endete am 31.1.2015.

⁸⁾ Im Geschäftsjahr 2014 war Sandra Lienhart als CEO a.i. das höchstverdienende Mitglied der Geschäftsleitung.

Der gegenüber dem Vorjahr höhere Personalaufwand ist im Wesentlichen auf einmalige Kosten im Zusammenhang mit der Neubesetzung der Position des Vorsitzenden der Geschäftsleitung zurückzuführen.

An die Mitglieder der Geschäftsleitung wurden keine weiteren Vergütungen geleistet und keine nicht-marktüblichen Darlehen und Kredite gewährt. Es wurden auch keine nicht-marktüblichen Vergütungen oder Darlehen an Personen ausgerichtet, die einem Mitglied der Geschäftsleitung nahestehen.

5.3 Vergütung an die Beiräte

Der Beirat Nachhaltigkeit der Bank Coop begleitet mit der fachlichen und persönlichen Kompetenz seiner Mitglieder das Engagement der Bank im Bereich des nachhaltigen Wirtschaftens und wirkt an dessen Weiterentwicklung mit. Der Beirat setzt sich aus unabhängigen externen Persönlichkeiten und Vertretern der Bank Coop zusammen.

	Vergütungen			Sozial- und Vorsorgeleistungen	Total 2015	Total 2014
	Honorare fix ¹⁾	erfolgsab- hängige Vergütung	Entgelt für zusätzliche Arbeiten			
	in CHF					
Jans Beat	2 500	0	0	188	2 688	2 688
Ludwig Barbara	2 500	0	0	188	2 688	2 688
Morel Caroline ²⁾	2 500	0	0	0	2 500	2 500
Sturm Andreas ³⁾	2 500	0	0	188	2 688	2 688
Total Beiräte 31.12.2015	10 000	0	0	564	10 564	
Total Beiräte 31.12.2014	10 000	0	0	564		10 564

¹⁾ Inkl. Sitzungsgeldern.

²⁾ Auszahlung der Gesamtvergütung erfolgt an Swissaid in Bern.

³⁾ Das Honorar ist in der Gesamtvergütung an Andreas Sturm in der Tabelle unter Ziffer 5.1 (Vergütungsbericht, Seite 97) enthalten.

An die Beiräte wurden keine weiteren Vergütungen geleistet und keine nicht-marktüblichen Darlehen und Kredite gewährt. Es wurden auch keine nicht-marktüblichen Vergütungen oder Darlehen an Personen ausgerichtet, die einem Beirat nahestehen.

5.4 Prüfung durch Revisionsstelle



Ernst & Young AG
Maagplatz 1
Postfach
CH-8010 Zürich

Telefon +41 58 286 31 11
Fax +41 58 286 30 04
www.ey.com/ch

An die Generalversammlung der
Bank Coop AG, Basel

Zürich, 2. März 2016

Bericht der Revisionsstelle über die Prüfung des Vergütungsberichts

Wir haben die Angaben in Ziffer 5 des Vergütungsberichts der Bank Coop AG, Basel, für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) verantwortlich. Zudem obliegt ihm die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zum beigefügten Vergütungsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht dem Gesetz und den Art. 14 – 16 der VegüV entspricht.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14 – 16 VegüV zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Vergütungsbericht ein. Diese Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden von Vergütungselementen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht der Vergütungsbericht der Bank Coop AG für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz und den Art. 14 – 16 der VegüV.

Ernst & Young AG

Prof. Dr. Andreas Blumer
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)

Roman Sandmeier
Zugelassener Revisionsexperte

6. Bestand der Beteiligungen

6.1 Beteiligungen der Basler Kantonalbank und Coop

Die Basler Kantonalbank hielt per 31.12.2015 einen Stimmrechtsanteil von 61,3% und die Coop-Gruppe Genossenschaft (im folgenden Coop) einen solchen von 10,4%. Obwohl verschiedene Vertreter dieser bedeutenden Aktionäre im Verwaltungsrat der Bank Coop vertreten sind, werden diese Beteiligungen grundsätzlich separat ausgewiesen und nicht als nahestehende Personen i.S. von Art. 663c Abs. 3 OR jenen Mitgliedern des Verwaltungsrats zugerechnet, welche leitende Funktionen bei den beiden bedeutenden Aktionären innehaben.

6.2 Beteiligungen Mitarbeitende

Wie bei den Mitgliedern der Geschäftsleitung wurde bei den Mitarbeitenden mit einer höheren Funktionsstufe bis im Geschäftsjahr 2015 ein Teil der erfolgsabhängigen Vergütung in Form von Bank Coop-Aktien mit einer fünfjährigen Sperrfrist ausgerichtet. Der Anteil beträgt 15%. Per 31.12.2015 waren noch insgesamt 45 102 Aktien für aktive und pensionierte Mitarbeitende gesperrt. Ab dem Geschäftsjahr 2016 werden keine aktienbasierten erfolgsabhängigen Vergütungen mehr ausgerichtet.

6.3 Beteiligungen Mitglieder des Verwaltungsrats

Per 31.12.2015 halten die Mitglieder des Verwaltungsrats die folgenden Beteiligungsrechte der Bank Coop:

aktive Verwaltungsräte		gesperrte Aktien Bank Coop						freie Titel	Total Aktien Bank Coop ¹⁾
		GJ 2010 gesperrt bis 13.4.2016	GJ 2011 gesperrt bis 19.4.2017	GJ 2012 gesperrt bis 10.4.2018	GJ 2013 gesperrt bis 10.4.2019	GJ 2014 gesperrt bis 9.4.2020	Total		
Lewin Ralph	Präsident	225	300	300	300	300	1 425	0	1 425
Conrad Reto	Mitglied (Eintritt: 13.4.2015)	–	–	–	–	–	0	0	0
Frehner Sebastian	Mitglied (Eintritt: 13.4.2015)	–	–	–	–	–	0	0	0
Goepfert Jan	Mitglied	0	0	0	86	120	206	0	206
Henn Overbeck Jacqueline	Mitglied (Eintritt: 13.4.2015)	–	–	–	–	–	0	0	0
Keller Christine	Mitglied	60	60	60	60	60	300	278	578
Sturm Andreas	Mitglied	0	0	0	0	55	55	0	55
Tanner Martin	Mitglied	0	0	0	43	60	103	0	103
Wunderlin Christian	Mitglied (Eintritt: 13.4.2015)	–	–	–	–	–	0	0	0
Total aktive Verwaltungsräte		285	360	360	489	595	2 089	278	2 367
ehemalige Verwaltungsräte									
Kaufmann Irene	Vizepräsidentin (Austritt: 13.4.2015)	120	120	120	120	120	600	–	–
Lehmann Markus	Mitglied (Austritt: 13.4.2015)	60	60	60	60	60	300	–	–
Kunz Hans Peter	Mitglied (Austritt: 13.4.2015)	120	120	120	120	120	600	–	–
Total ehemalige Verwaltungsräte		300	300	300	300	300	1 500	–	–
Total aktive und ehemalige Verwaltungsräte		585	660	660	789	895	3 589	–	–

¹⁾ Bei den ehemaligen Mitgliedern des Verwaltungsrats werden nur die gesperrten Titel aufgeführt. Die Gesellschaft hat keine Informationen bezüglich der frei gehaltenen Aktien.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats halten keine Wandel- oder Optionsrechte, welche zum Bezug von Inhaberk Aktien berechtigen.

6.4 Beteiligungen Mitglieder der Geschäftsleitung

Per 31.12.2015 halten die Mitglieder der Geschäftsleitung die folgenden Beteiligungsrechte der Bank Coop:

Mitglieder der Geschäftsleitung		gesperrte Aktien Bank Coop						freie Titel	Total Aktien Bank Coop ⁵⁾
		GJ 2010 ¹⁾ gesperrt bis 13.4.2016	GJ 2011 ¹⁾ gesperrt bis 19.4.2017	GJ 2012 ¹⁾ gesperrt bis 10.4.2018	GJ 2013 ²⁾ gesperrt bis 10.4.2019	GJ 2014 ²⁾ gesperrt bis 9.4.2020	Total		
aktive Mitglieder der Geschäftsleitung									
Hanspeter Ackermann	Vorsitzender (Eintritt: 1.3.2015)	–	–	–	–	–	0	0	0
Lienhart Sandra	Mitglied	558	649	804	888	1 670	4 569	230	4 799
Saluz René	Mitglied (Eintritt: 1.5.2015)	–	–	–	–	–	0	130	130
Total Mitglieder der Geschäftsleitung		558	649	804	888	1 670	4 569	360	4 929
ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung									
Waespi Andreas	Vorsitzender (Austritt: 31.1.2015)	1 866	2 172	0 ³⁾	0 ³⁾	0	4 038	–	–
Grütter Yves	Mitglied (Austritt: 30.6.2015)	445	508	633	338 ⁴⁾	0	1 924	–	–
Wetter Fabian	Mitglied (a.i. bis 13.4.2015)	208	237	283	307	494	1 529	–	–
Total ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung		2 519	2 917	916	645	494	7 491	–	–

¹⁾ Aktien im persönlichen Depot des Mitglieds der Geschäftsleitung eingebucht.

²⁾ Aktien als aufgeschobene Vergütungen im Depot der Bank Coop eingebucht.

³⁾ Die Ausrichtung der aufgeschobenen Vergütungen der Geschäftsjahre 2012 und 2013 wurde aufgehoben. Für das Geschäftsjahr 2014 wurde keine erfolgsabhängige Vergütung ausgerichtet und damit auch keine Zuteilung von Aktien vorgenommen.

⁴⁾ Die aufgeschobene Vergütung für das Geschäftsjahr 2013 wurde gemäss VNA-Entscheid vom 30.4.2015 von 675 auf 338 Aktien reduziert. Für das Geschäftsjahr 2015 wurde keine erfolgsabhängige Vergütung ausgerichtet und damit auch keine Zuteilung von Aktien vorgenommen.

⁵⁾ Bei den ehemaligen Mitgliedern der Geschäftsleitung werden nur die gesperrten Titel aufgeführt. Die Gesellschaft hat keine Informationen bezüglich der frei gehaltenen Aktien.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung halten keine Wandel- oder Optionsrechte, welche zum Bezug von Inhaberk Aktien berechtigen.

7. Genehmigung von Vergütungen

7.1 Genehmigungskompetenz der Generalversammlung

Mit Bezug auf die Festsetzung der Vergütungen steht der Generalversammlung die unübertragbare Befugnis zu, über die jährliche Genehmigung der maximalen Gesamtbeträge der Vergütungen für je gesondert den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung mit bindender Wirkung und prospektiv für das jeweils nächste Geschäftsjahr zu befinden (Art. 7 Ziff. 5 der Statuten).

7.2 Genehmigte Vergütungen für das Geschäftsjahr 2016

An der ordentlichen Generalversammlung vom 13.4.2015 wurde für das Geschäftsjahr 2016 für die Mitglieder des Verwaltungsrats ein maximaler Gesamtbetrag der Vergütungen von 700 000 CHF und für die Mitglieder der Geschäftsleitung ein solcher von 2 350 000 CHF genehmigt.

Die Genehmigung der Gesamtentschädigungen erfolgte unter Berücksichtigung des bisherigen Vergütungsmodells. Der Generalversammlung vom 25.4.2016 werden unter Traktandum 4 Änderungen am Vergütungsmodell für die Geschäftsleitung mit Wirkung für das Geschäftsjahr 2016 beantragt. Es wird deshalb auch die Bestätigung beantragt, dass die anlässlich der letzten Generalversammlung genehmigte maximale Gesamtentschädigung von 2 350 000 CHF für die Mitglieder der Geschäftsleitung in Anwendung des neuen Vergütungsmodells gilt.

Diese genehmigte Gesamtvergütung der Geschäftsleitung kann gemäss Art. 29 Abs. 2 der Statuten für jedes Mitglied der Geschäftsleitung, welches nach dem Genehmigungsentscheid ernannt wurde, für die entsprechenden Geschäftsjahre um maximal 30% erhöht werden, ohne dass eine Genehmigung der Generalversammlung benötigt wird.

7.3 Vorschlag zuhanden der Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2016

Gestützt auf die oben erwähnte Genehmigungskompetenz wird der Verwaltungsrat der diesjährigen ordentlichen Generalversammlung vom 25.4.2016 die Anträge für die maximale Gesamtvergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats sowie der Mitglieder der Geschäftsleitung unterbreiten.

7.3.1 Vergütungen für die Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung einer unveränderten maximalen Gesamtentschädigung von 700 000 CHF für die Mitglieder des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2017. Bei diesem Antrag liess sich der Verwaltungsrat von den folgenden Überlegungen leiten:

- Gemäss Art. 22 der Statuten erhalten die Mitglieder des Verwaltungsrats eine funktionspezifische Gesamtentschädigung, welche aus einer Barentschädigung und der Zuteilung von Aktien der Gesellschaft mit einer mehrjährigen Sperrfrist besteht. Der Anteil und der Zeitpunkt der Aktienzuteilung sowie die Bewertungsmethode und die Dauer der Sperrfrist werden vom Verwaltungsrat festgelegt. Zudem haben die Mitglieder des Verwaltungsrats Anspruch auf die für Bankmitarbeitende üblichen Sonderkonditionen für Bankgeschäfte.
- Bei der Berechnung des Gesamtbetrages hat sich der Verwaltungsrat auf die Vollkosten abgestützt, welche der Gesellschaft im Zusammenhang mit den Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats entstehen.
- Im Geschäftsjahr 2015 betrug die Gesamtentschädigung für die Mitglieder des Verwaltungsrats insgesamt 618 110 CHF (für weitere Details s. Ziff. 5.1 oben) und für das Geschäftsjahr 2016 wurden von der Generalversammlung 700 000 CHF genehmigt; insofern bewegt sich der beantragte Gesamtbetrag etwas über der tatsächlichen Gesamtentschädigung der letzten Jahre.
- Der beantragte Gesamtbetrag berücksichtigt, dass bei unerwarteten Ereignissen mit zusätzlichen Sitzungen des Verwaltungsrats gerechnet werden muss; ferner, dass sich der Aktienkurs der zugeteilten Inhaberaktien ändern kann.

7.3.2 Vergütungen für die Mitglieder der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung einer unveränderten maximalen Gesamtentschädigung von 2 350 000 CHF für die Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2017. Die Genehmigung erfolgt gestützt auf die beantragte Änderung von Art. 29 der Statuten, welche das neue Vergütungsmodell mit erstmaliger Wirkung für das Geschäftsjahr 2016 umsetzt. Bei diesem Antrag liess sich der Verwaltungsrat von den folgenden Überlegungen leiten:

- Gemäss dem neuen Art. 29 der Statuten erhalten die Mitglieder der Geschäftsleitung eine Gesamtentschädigung, welche eine feste Vergütung, bestehend aus dem Grundsalar und üblichen Lohnnebenleistungen (z.B. Spesenpauschale, Funktionszulage und allfälliger Anteil an einem Firmenfahrzeug), und eine erfolgsabhängige Vergütung sowie arbeitgeberseitige Beiträge in einen Sparplan der Pensionskasse, Vergünstigungen durch branchenübliche Mitarbeiterkonditionen und gesetzlich und reglementarisch vorgesehene Sozialleistungen umfasst.
- Die Höhe der erfolgsabhängigen Vergütung bemisst sich zum einen nach der Zielerreichung beim Economic Profit, einer risikoadjustierten Kerngrösse, welche die operative Geschäftsleistung um alle eingegangenen Risiken wie Markt-, Kredit-, Liquiditäts-, operationelle sowie sonstige Risiken korrigiert. Zum anderen wird die Leistung der Mitglieder der Geschäftsleitung anhand von Bereichszielen und individuellen Leistungszielen beurteilt. Der Verwaltungsrat legt den bei Erreichen der Ziele massgeblichen Richtwert der erfolgsabhängigen Vergütung fest. Bei Unter- oder Übererfüllung dieser Ziele kann die erfolgsabhängige Vergütung entsprechend auf 0% bis 150% des Richtwertes herab- bzw. heraufgesetzt werden, beträgt aber maximal 100% der festen Vergütung.
- Die erfolgsabhängige Vergütung besteht aus einem bar auszurichtenden Teil, einem arbeitgeberseitigen Beitrag in einen Sparplan der Pensionskasse sowie einem weiteren Teil, welcher in einen Economic Profit-Cash-Plan mit einer mehrjährigen Sperrfrist überführt wird und nach Ablauf der Sperrfrist mit einem Auszahlungsfaktor zwischen 50% und 150% zur Auszahlung gelangt (für weitere Details Ziffer 3.3.2 oben).
- Bei der Berechnung des Gesamtbetrages hat sich der Verwaltungsrat auf die arbeitgeberseitigen Vollkosten abgestützt, welche der Gesellschaft im Zusammenhang mit den Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung entstehen.
- Zudem wurde bei der Berechnung des Gesamtbetrages die maximal mögliche Auszahlung gemäss dem Economic Profit-Cash-Plan berücksichtigt. Der Auszahlungsfaktor wird erst nach Ablauf der vierjährigen Sperrfrist festgelegt und die tatsächliche Auszahlung erfolgt deshalb erst im Frühling 2021.
- Im Geschäftsjahr 2015 betrug die Gesamtentschädigung für die Mitglieder der Geschäftsleitung 2 332 831 CHF (für weitere Details s. Ziff. 5.2 oben) und für das Geschäftsjahr 2016 wurden von der Generalversammlung 2 350 000 CHF genehmigt.
- Der beantragte Gesamtbetrag basiert ferner auf der Annahme, dass sich die derzeitige Anzahl Mitglieder der Geschäftsleitung (drei) im Geschäftsjahr 2017 nicht ändern wird. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die genehmigte Gesamtvergütung der Geschäftsleitung gemäss Art. 29 Abs. 2 der Statuten für jedes Mitglied der Geschäftsleitung, welches nach dem Genehmigungsentscheid ernannt wurde, für die entsprechenden Geschäftsjahre um maximal 30% erhöht werden kann, ohne dass eine Genehmigung der Generalversammlung benötigt wird.

Statutarischer Einzelabschluss

Bank Coop AG

Bilanz per 31.12.2015 - vor Gewinnverwendung

	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung absolut in 1000 CHF	Veränderung in %
Aktiven	in 1000 CHF	in 1000 CHF		
Flüssige Mittel	1 937 641	1 364 592	573 049	42,0
Forderungen gegenüber Banken	63 204	199 237	-136 033	-68,3
Forderungen gegenüber Kunden	553 201	584 088	-30 887	-5,3
Hypothekarforderungen	13 716 897	13 627 104	89 793	0,7
Handelsgeschäft	67	374	-307	-82,1
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	5 096	19 775	-14 679	-74,2
Finanzanlagen	109 152	150 810	-41 658	-27,6
Aktive Rechnungsabgrenzungen	16 761	20 843	-4 082	-19,6
Beteiligungen	18 309	18 309	-	-
Sachanlagen	95 076	99 275	-4 199	-4,2
Sonstige Aktiven	78 424	51 196	27 228	53,2
Total Aktiven	16 593 828	16 135 603	458 225	2,8

Total nachrangige Forderungen	-	-	-	-
· davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht	-	-	-	-

	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung absolut in 1000 CHF	Veränderung in %
Passiven	in 1000 CHF	in 1000 CHF		
Verpflichtungen gegenüber Banken	559 188	523 987	35 201	6,7
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	11 809 261	11 512 893	296 368	2,6
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	326	615	-289	-47,0
Kassenobligationen	92 104	122 621	-30 517	-24,9
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	2 878 900	2 750 500	128 400	4,7
Passive Rechnungsabgrenzungen	60 394	78 343	-17 949	-22,9
Sonstige Passiven	18 891	19 859	-968	-4,9
Rückstellungen	10 881	17 820	-6 939	-38,9
Reserven für allgemeine Bankrisiken	390 877	367 471	23 406	6,4
Gesellschaftskapital	337 500	337 500	-	-
Gesetzliche Kapitalreserve	60 549	60 549	-	-
Gesetzliche Gewinnreserve	247 566	254 851	-7 285	-2,9
Freiwillige Gewinnreserven	83 000	71 000	12 000	16,9
Eigene Kapitalanteile (Minusposition)	-777	-26 558	25 781	-97,1
Gewinnvortrag	1 187	1 706	-519	-30,4
Jahresgewinn	43 981	42 446	1 535	3,6
Total Passiven	16 593 828	16 135 603	458 225	2,8

Total nachrangige Verpflichtungen	-	-	-	-
· davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht	-	-	-	-

	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung absolut in 1000 CHF	Veränderung in %
Ausserbilanzgeschäfte	in 1000 CHF	in 1000 CHF		
Eventualverpflichtungen	37 034	38 935	-1 901	-4,9
Unwiderrufliche Zusagen	354 787	373 774	-18 987	-5,1
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	18 350	18 350	-	-
Verpflichtungskredite	-	-	-	-

Erfolgsrechnung 2015

	2015	2014	Veränderung absolut in 1000 CHF	Veränderung in %
	in 1000 CHF	in 1000 CHF		
Erfolg aus dem Zinsengeschäft				
Zins- und Diskontertrag	260 844	269 227	-8 383	-3,1
Zins- und Dividenden ertrag aus Finanzanlagen	3 414	5 461	-2 047	-37,5
Zinsaufwand	-98 926	-114 241	15 315	-13,4
Brutto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft	165 332	160 447	4 885	3,0
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft	1 457	9 745	-8 288	-85,0
Netto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft	166 789	170 192	-3 403	-2,0
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft				
Kommissionsertrag Wertschriften und Anlagegeschäft	50 227	54 591	-4 364	-8,0
Kommissionsertrag Kreditgeschäft	2 621	2 591	30	1,2
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft	20 507	20 988	-481	-2,3
Kommissionsaufwand	-12 459	-13 466	1 007	-7,5
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	60 896	64 704	-3 808	-5,9
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	11 551	12 293	-742	-6,0
Übriger ordentlicher Erfolg				
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen	750	1 833	-1 083	-59,1
Beteiligungsertrag	1 531	1 442	89	6,2
Liegenschaftenerfolg	631	624	7	1,1
Anderer ordentlicher Ertrag	1 466	2 621	-1 155	-44,1
Anderer ordentlicher Aufwand	-33	-1 210	1 177	-97,3
Übriger ordentlicher Erfolg	4 345	5 310	-965	-18,2
Geschäftsertrag	243 581	252 499	-8 918	-3,5
Geschäftsaufwand				
Personalaufwand	-68 872	-71 129	2 257	-3,2
Sachaufwand	-89 598	-81 347	-8 251	10,1
Geschäftsaufwand	-158 470	-152 476	-5 994	3,9
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	-9 113	-7 116	-1 997	28,1
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	1 844	-833	2 677	-
Geschäftserfolg	77 842	92 074	-14 232	-15,5
Ausserordentlicher Ertrag	9 027	7 134	1 893	26,5
Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-	-
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	-23 406	-12 100	-11 306	93,4
Steuern	-19 482	-44 662	25 180	-56,4
Jahresgewinn	43 981	42 446	1 535	3,6

Gewinnverwendung und Dividende

	2015 ¹⁾ in 1000 CHF	2014 ²⁾ in CHF 1000	Veränderung absolut in 1000 CHF	Veränderung in %
Jahresgewinn	43 981	42 446	1 535	3,6
Gewinnvortrag vom Vorjahr ³⁾	1 187	1 706	-519	-30,4
Bilanzgewinn	45 168	44 152	1 016	2,3
Gewinnverwendung				
· Zuweisung an gesetzliche Gewinnreserve	1 400	1 400	–	–
· Zuweisung an freiwillige Gewinnreserven	12 000	12 000	–	–
· Ausschüttungen aus dem Bilanzgewinn	30 339	29 544	795	2,7
· Andere Gewinnverwendungen	–	–	–	–
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	1 429	1 208	221	18,3

	2015 ¹⁾ in CHF	2014 ²⁾ in CHF
pro Inhaberaktie von 20 CHF nominal		
Dividende brutto	1,80	1,80
· abzügl. eidg. Verrechnungssteuer 35%	0,65	0,65
· Dividende netto	1,15	1,15
Gutschrift Dividende per	29.4.2016	17.4.2015

¹⁾ Antrag des Verwaltungsrats an die Generalversammlung vom 25.4.2016.

²⁾ Beschluss der Generalversammlung vom 13.4.2015.

³⁾ Der Gewinnvortrag des Vorjahres wurde aufgrund eigener nicht dividendenberechtigter Inhaberaktien in den Finanzanlagen angepasst.

Ein vollständiger statutarischer Einzelabschluss kann unter www.bankcoop.ch unter dem Menüpunkt «Bank Coop/Investor Relations/IR-Service» bestellt werden.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze (Statutarischer Einzelabschluss mit zuverlässiger Darstellung)

Grundlagen

Die vorliegende Jahresrechnung stellt die wirtschaftliche Lage der Bank so dar, dass sich Dritte ein zuverlässiges Urteil bilden können (Statutarischer Einzelabschluss mit zuverlässiger Darstellung). Die dem zusätzlichen Einzelabschluss True and Fair View zugrunde liegenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze finden grundsätzlich auch bei der Erstellung des statutarischen Einzelabschlusses mit zuverlässiger Darstellung Anwendung. Im Gegensatz zum Einzelabschluss True and Fair View kann der statutarische Einzelabschluss mit zuverlässiger Darstellung stille Reserven enthalten.

Folgende Abgrenzungen zum zusätzlichen Einzelabschluss nach True and Fair View sind zu berücksichtigen:

Beteiligungen

Die Beteiligungen werden einzeln pro Gesellschaft bewertet.

Unter den «Beteiligungen» werden alle im Eigentum der Bank befindlichen Beteiligungstitel von Unternehmen, die mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten werden, unabhängig vom stimmberechtigten Anteil bilanziert.

Alle Beteiligungen werden zum Anschaffungswert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen bzw. nach dem Niederstwertprinzip bilanziert. Eine Abschreibung wird als betriebswirtschaftlich notwendig beurteilt, wenn der Buchwert über dem anteiligen Eigenkapital der Beteiligungsgesellschaft liegt oder sonstige Anzeichen einer Wertbeeinträchtigung am Bilanzstichtag vorliegen. Unbedeutende Beteiligungen werden generell sofort im Jahre des Erwerbs über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» vollständig abgeschrieben. Eine Zuschreibung erfolgt bis höchstens zum Anschaffungswert, sofern der unter den Anschaffungswert gefallene Wert in der Folge wieder steigt. Bei nicht kotierten

Gesellschaften erfolgt eine Zuschreibung nur, wenn sie nachhaltig ist und 500 000 CHF übersteigt. Die Verbuchung der Zuschreibung erfolgt über den «Ausserordentlichen Ertrag».

Reserven für allgemeine Bankrisiken

Die Bildung der Reserven für allgemeine Bankrisiken kann zusätzlich aufgrund einer Umbuchung von betriebswirtschaftlich nicht mehr erforderlichen Wertberichtigungen und Rückstellungen, soweit diese zulasten der Position «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste» gebildet wurden oder mittels Umbuchung von Stillen Reserven in der Position «Rückstellung» erfolgen.

Gesetzliche Kapitalreserve, gesetzliche Gewinnreserve und freiwillige Gewinnreserven

Die Äufnung der «gesetzlichen Gewinnreserve» erfolgt gemäss den Vorschriften des Obligationenrechtes. Die Bildung der «freiwilligen Gewinnreserve» wird aufgrund von Statuten und/oder Beschlüssen der Generalversammlung vorgenommen. Eine Reserve aus steuerbefreiten Kapitaleinlagen innerhalb der «gesetzlichen Kapitalreserve» existiert nicht. Daher wird auf die Darstellung der Position in der Bilanz verzichtet.

Differenzen zwischen zufließenden Mitteln und Buchwert aus der Veräusserung von eigenen Kapitalanteilen werden der «gesetzlichen Gewinnreserve» zugeschrieben (Mehrwert) bzw. belastet (Minderwert).

Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze wurden im abgeschlossenen Rechnungsjahr, als Folge der Umstellung der Rechnungslegungsvorschriften auf das neue FINMA-Rundschreiben 2015/1 «Rechnungslegung Banken», grundlegend geändert.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine ausserordentlichen Ereignisse eingetreten, die einen massgeblichen Einfluss auf die Vermögens-, die Finanz- und die Ertragslage der Bank Coop im vergangenen Jahr gehabt hätten.

Unsere Geschäftsstellen per 31.12.2015

Nordwestschweiz Daniel Rüegger	Zürich/Ostschweiz Julie Bernet	Mittelland Peter Hofer	Romandie Andreas Huegin	Ticino Matteo Bonetti
Basel Daniel Rüegger	Zürich Julie Bernet	Bern Peter Hofer	Lausanne Andreas Huegin	Lugano Matteo Bonetti
Basel-Gundeldingen Peter-Andreas Hurni	Rapperswil-Jona Jürgen Staab	Biel Josef Walser	Fribourg Christian Mossu	Lugano Cioccaro Mauro Camozzi
Delémont Christophe Berberat	Wiedikon René Rogalla	Solothurn Daniel Wälti	Genève Thierry Jaquier	Bellinzona Fabio Battaglioni
Brugg Lea Grossmann	Oerlikon Roland Hauri	Luzern Max Rüegg	La Chaux-de-Fonds Pierre-André Stoudmann	Locarno Andrea Genetti ab 1.1.2016: Andrea Maggini
Aarau Claudio Dello Preite	Schaffhausen Vakant ab 1.2.2016: Josef Montanari	Zug Gregor Kälin	Neuchâtel Christophe Brun	
Olten Peter Nardo	St. Gallen Heinz Kuhn	Thun Stefan Briggen	Yverdon Lionel Baruchet	
	Chur Reto Kühnis		Sion Christian Mayor	
	Winterthur Ralph Rüegg		Vevey Olivier Gloor	

Adressen der Geschäftsstellen

Hauptsitz

4002	Basel	Dufourstrasse 50	061 286 21 21
------	--------------	------------------	---------------

Geschäftsstellen

5001	Aarau	Hintere Vorstadt 8	062 836 40 80
4002	Basel	Aeschenplatz 3	061 286 21 21
4018	Basel	Güterstrasse 190	061 366 58 58
6501	Bellinzona	piazza Nosetto 3	091 820 60 20
3011	Bern	Amthausgasse 20	031 327 75 75
2501	Biel	Bahnhofstrasse 33	032 328 81 81
5201	Brugg	Neumarkt 2	056 461 74 74
2301	La Chaux-de-Fonds	30, avenue Léopold-Robert	032 910 93 93
7002	Chur	Masanserstrasse 17	081 258 38 48
2800	Delémont	10, rue de la Maltière	032 421 42 00
1700	Freiburg	35, rue de Romont	026 347 45 60
1204	Genf	6/8, place Longemalle	022 818 44 44
1003	Lausanne	21, rue Saint-Laurent	021 310 34 11
6601	Locarno	via Trevani 3	091 759 98 88
6900	Lugano	viale C. Cattaneo 17A	091 911 31 11
6901	Lugano	piazza Cioccaro 3	091 936 30 70
6002	Luzern	Morgartenstrasse 5	041 226 46 46
2001	Neuenburg	3, rue du Temple-Neuf	032 722 59 59
4603	Olten	Kirchgasse 9	062 205 47 47
8645	Rapperswil-Jona	Allmeindstrasse 22	055 225 53 10
9001	St. Gallen	Vadianstrasse 13	071 227 65 65
8201	Schaffhausen	Vordergasse 54	052 632 32 32
1951	Sitten	46, place du Midi	027 328 15 55
4500	Solothurn	Westbahnhofstrasse 1	032 626 50 50
3600	Thun	Bälliz 59	033 225 36 36
1800	Vevey	8, rue du Théâtre	021 925 93 20
8400	Winterthur	Bahnhofplatz 12	052 269 12 22
1400	Yverdon-les-Bains	4/6, rue du Casino	024 424 13 40
6304	Zug	Alpenstrasse 9	041 727 76 30
8001	Zürich	Uraniastasse 6	044 218 63 11
8050	Zürich Oerlikon	Querstrasse 11	044 317 91 91
8055	Zürich Wiedikon	Birmensdorferstrasse 308	044 454 48 20

Beratungscenter

Mo – Fr:	08.00 – 20.00 Uhr	info@bankcoop.ch	0800 88 99 66
----------	-------------------	------------------	---------------

Impressum

Herausgeber

Bank Coop AG
CEO Office/Kommunikation
Dufourstrasse 50
4002 Basel
www.bankcoop.ch

Copyright

© 2016 Bank Coop AG

Konzept und Gestaltung

cr basel

Fotografie

Pablo Wünsch Blanco, Basel

Lithografie

Sturm AG, MuttENZ

Erscheint online in deutscher Sprache.

Für weiterführende Informationen zu den Themen Strategie, Kundinnen und Kunden, Mitarbeitende und Nachhaltigkeit verweisen wir auf die Kurzbroschüre zum Geschäftsbericht «Das Geschäftsjahr 2015 im Überblick». Diese erscheint gedruckt sowie online in deutscher, französischer und italienischer Sprache und ist abrufbar im Internet unter www.bankcoop.ch unter dem Menüpunkt «Bank Coop/Investor Relations».

Bank Coop AG
Dufourstrasse 50
CH-4002 Basel

0800 88 99 66
info@bankcoop.ch
www.bankcoop.ch